

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 63 (1918)
Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins

und des Pestalozzianums in Zürich

Erscheint jeden Samstag.

Redaktion:

F. Fritsch, Sekundarlehrer, Steinwiesstrasse 18, Zürich 7
P. Conrad, Seminarleiter, Chur

Druck und Expedition:

Art. Institut Orell Füssli, Zürich 1, Bäregasse 6

Abonnements:

	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Für Postabonnenten	Fr. 6.70	Fr. 3.60	Fr. 1.90
„ direkte Abonnenten { Schweiz: „ 6.50	„ 3.40	„ 1.70	„ 2.35
„ Ausland: „ 9.10	„ 4.70		

Einzelne Nummern à 20 Cts.

Inserate:

Per Nonpareillezeile 35 Cts., Ausland 45 Cts. — Grössere Aufträge entsprechenden Rabatt.
Inserat-Schluss: Mittwoch Abend. — Alleinige Annoncen-Annahme:
Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Bahnhofstrasse 61 und Füsslistrasse 2, und
Filialen in Aarau, Basel, Bern, Solothurn, Neuchâtel, Lausanne, Genf etc.

Beilagen der Schweizerischen Lehrerzeitung:

Jugendwohlfahrt, jährlich 10 bis 12 Nummern.
Monatsblätter für die physische Erziehung der Jugend, jährl. 12 Nummern.
Pestalozzianum, je in der zweiten Nummer des Monats.
Zur Praxis der Volksschule und Literarische Beilage, jeden Monat.
Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich, jeden Monat.
Das Schulzeichnen, jährlich 8 Nummern.

Inhalt:

Die Kinderfürsorge im neuen schweiz. Strafgesetzbuch. — Schweizer Literaturforschung II. — Aargauischer Lehrerverein, Delegiertenversammlung vom 5. Januar 1918 in Baden. — Dr. Hans Keller, Basel †. — Das pädagogische Ausland. — Schulnachrichten. — Vereins-Mitteilungen.
Zur Praxis der Volksschule. Nr. 1.
Literarische Beilage. Nr. 1.
Der pädagogische Beobachter im Kanton Zürich. Nr. 2.

Neu! Hobelbänke Neu!
mit Patent „Triumph“ Parallelführung



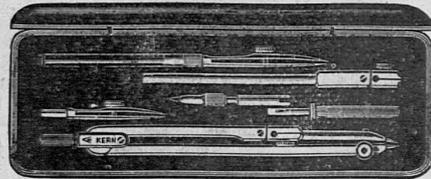
eignen sich am besten für
Handfertigkeitkurse.
Illustrierte Preislisten über sämtliche Handfertigkeitwerkzeuge.
LACHAPPELLE
Holzwerkzeugfabrik Kriens-Luzern.

Ofenfabrik Sursee

LIEFERT die BESTEN:
Heizöfen, Kochherde
Gasherde, Walchherde
Kataloge Gratis!

Kern AARAU

Präzisions-Reisszeuge
in Argentan



In allen besseren opt. Geschäften und Papeterien erhältlich.

Gegründet 1819
Telegraph-Adresse:
Kern, Aarau
Telephon 112

Kataloge gratis
und franko

Raucher!

Verlangt meine **Qualitäts-Zigarre**
„Marke Weinplatz“
100 Stück à Fr. 15. —
Versand nach auswärts gegen Nachnahme.
K. Hugentobler, 70
Nachf. v. Rud. Wolfer
Weinplatz 7, Zürich I. Teleph.: Selnau 31.66



im ehemaligen Hotel Schweizerhof

Elementarabteilung — Sekundarschule — **Gymnasium** — **Realgymnasium** — **Industrieschule** (Vorbereitung auf Maturität und Eidgen. Techn. Hochschule) — **Handels- und Sprachenschule** — Kleine Klassen. — Individualis. Behandlung der Schüler in Unterricht und Erziehung — Charakterbildung — erstklassige Lehrkräfte — Internat und Externat. — Einzelzimmer — über 60,000 m² eigene Park-, Garten- und Sportanlagen. — Mässige Preise. 58

Beste Erfolge in den Maturitätsprüfungen.

Gutes Zeichen-Material
für **Schulen**



Zeichenstifte
Farbstifte
Zeichenpapiere
„Pythagoras“-
Tonpapiere
Skizzenhefte
Reisschienen
Winkel u. A.

27 b

GEBRÜDER
SCHOLL
POSTSTRASSE 3 ZÜRICH

Wir vermieten
Violinen
Cello-Lauten
Gitarren
Mandolinen
Komplett
zusammengestellt
Bei eventuellem
Kauf geleistete Miete in
Abrechnung
Verlangen Sie Offert
**Werkstätten für
Kunstgeigenbau**
A. Siebenhünere Sohn
Zürich

Patentverkauf oder Lizenzabgabe.

Die Inhaberin des Schweizerpatentes Nr. 48602 betreffend **Materiale didattico per l'istruzione dei bambini** 118

wünscht mit schweizerischen Fabrikanten in Verbindung zu treten behufs Verkaufs des Patentes, bezw. Abgabe der Lizenz für die Schweiz, zwecks Fabrikation des Patentgegenstandes in der Schweiz.

Reflektanten belieben sich um weitere Auskunft zu wenden an das Patentanwaltsbureau E. Blum & Co. A.-G., Bahnhofstrasse 74, Zürich 1.

Piano

Zu kaufen gesucht ein gebrauchtes Piano, event. ein Flügel. Offerten mit Marke- und Preisangabe erbeten unter O F 35 an Orell Füssli-Annoncen, Zürich. 116

● Konferenzchronik siehe folgende Seite. ●

Konferenzchronik

Mitteilungen sind gef. bis **Mittwoch abend**, spätestens Donnerstags mit dem **ersten Post** an die **Druckerei** Art. Institut Orell Füssli, Zürich, Bärengasse) einzusenden.

Lehrerverein Zürich. Pestalozzifeier Sonntag, 20. Jan., abends 5 Uhr, in der Peterskirche Zürich 1. Vortrag von Hrn. Prof. Dr. Fehr: Unser wichtigstes Nahrungsmittel. Mitwirkung von Lehrerinnenchor und Lehrergesangsverein. Freundliche Einladung an alle unsere Mitglieder und deren Angehörige. *Der Vorstand.*

Lehrergesangsverein Zürich.
Probe für die Herren: Heute 4 Uhr, im „Pfauen“.
„ Alle „ 4 1/2 Uhr,
Vorbestellungen auf günstige Plätze sofort an Herrn Sekundarlehrer Kunz, a. Beckenhofstrasse 54, Zürich 6. Propaganda machen! (Vide Text.) — Sonntag, den 20. Jan., abends 5 Uhr: Pestalozzifeier.

Lehrerinnenchor Zürich. Sonntag, den 20. Jan., Mitwirkung an der Pestalozzifeier in der Peterskirche. Mittags punkt 3 1/4 Uhr, Orgelprobe. Beginn der Feier 5 Uhr. Pünktliches und vollzähliges Erscheinen Ehrensache!

Lehrerturnverein Zürich. Lehrer: Wiederbeginn der Übungen Montag, den 21. Jan., abends punkt 7 1/2 Uhr, Turnhalle Kantonsschule. Männerturnen, Spiel. Beschlussfassung über den Turnstoff für das laufende Quartal. — Lehrerinnen; Wiederbeginn der Turnübungen Dienstag, den 22. Jan., abends 8 Uhr, in der Hohen Promenade. Neueintretende stets willkommen.

Naturwissenschaftl. Vereinigung des Lehrervereins Zürich. Dienstag, 22. Jan., punkt 7 1/2 Uhr, im Grossmünster-schulhaus, Zimmer Nr. 4: 1. Vortrag von Fr. Peter: Die Leuchtkeimbakterien. 2. Demonstration eines „tönenden Kehlkopfmotors“ durch Hrn. T. Wartenweiler, Sekundarlehrer in Oerlikon.

Kantonaler Zürcherischer Verein für Knabenhandarbeit. Anmeldungen für die im Laufe dieses Jahres (1918) in Zürich und Winterthur stattfindenden Gartenbau-kurse sind bis zum 17. Februar 1918 zu richten an den Präsidenten des Vereins, Hrn. U. Greuter, St. Georgenstrasse 30, Winterthur. (Näheres siehe unter Schulnachrichten in Nr. 4 der S. L. Z.)

Ausstellung im Pestalozzianum: 1. Lehrgang in Hobelbankarbeiten, ausgestellt vom Schweiz. Verein für Knabenhandarbeit. 2. Arbeiten vom Kurs für chemische Schülerübungen in Winterthur (1917). 3. Lehrgang in Metallarbeiten von Alb. Brunner, Zürich 3.

Lehrergesangsverein Bern. Gesangsprobe, Samstag, 19. Jan., im Konferenzsaal der Franz. Kirche. Halbchor 3 1/4 Uhr, Frauenchor 3 3/4 Uhr, Gesamtchor 4 Uhr.

Lehrerverein Winterthur und Umgebung. Samstag, 26. Jan., punkt 4 1/4 Uhr, im Technikum, Physikzimmer Nr. 14: I. Vortrag über Wechselstrom, von Prof. Dr. A. Gasser.

Pädagogische Vereinigung Winterthur. Dienstag, 22. Jan., 5 1/2 Uhr, im Schulhaus Geiselweid (Lehrerzimmer). Tr.: Psychanalyse und Pädagogik, von Dr. H. v. Müller. Vorbereitung für den Schulversuch (Kritik der Prüfungsverfahren). Zahlreicher Besuch erwünscht.

Lehrerturnverein des Bezirkes Pfäffikon. Übung Samstag, den 26. Jan., 3 Uhr, Turnhalle Pfäffikon. Turnstoff II. Stufe. Spiele.

Schulverein Romanshorn. Samstag, 19. Jan., 3 1/2 Uhr, im Hotel Bahnhof in Romanshorn. Tr.: Die Krankenkasse des Schweiz. Lehrervereins. Referent: Hr. Lang, Romanshorn.

Primarschule Lichtensteig. Gesucht.

Tüchtigen Verweser für die Oberschule. Antritt 28. Januar d. J. Anmeldungen sind zu richten an das Präsidium der Schulgemeinde Lichtensteig.

134

Offene Lehrstelle.

Auf 1. Mai 1918 ist die neugegründete dritte Ganztagschule definitiv zu besetzen. Sie umfasst die V. und VIII. Klasse, insgesamt höchstens 40 Schüler.

Gehalt 2000 Fr., Alterszulagen von fünf zu fünf Jahren je 100 Fr. bis zum Maximum von 300 Fr.; Wohnungsschädigung 500 Fr. Die letztjährige Teuerungszulage betrug für verheiratete Lehrer 300 Fr. nebst 50 Fr. für jedes Kind unter 18 Jahren, für ledige die Hälfte.

Anmeldungen mit den erforderlichen Ausweisen bis 31. Januar an das

Schulpräsidium.

Teufen, App., 15. Januar 1918.

Mädchenrealschule Schaffhausen. Offene Lehrstelle.

An der Mädchenrealschule der Stadt Schaffhausen (6. bis 10. Schuljahr) ist auf Beginn des Schuljahres 1918/19 infolge Demission eine volle Lehrstelle neu zu besetzen. Der Inhaber derselben hat den Gesangunterricht an der Anstalt zu erteilen, im weitern sich vornehmlich am Unterricht in deutscher und französischer Sprache zu beteiligen. Die Anfangsbesoldung beträgt 4200 Fr., sie steigt durch jährliche Dienstzulagen bis zur Höchstbesoldung von 5800 Fr. Bei der Berechnung der Dienstjahre kann auswärtiger Schuldienst angerechnet werden. Bewerber wollen ihre Anmeldungen nebst den nötigen Ausweispapieren (Wahlfähigkeitszeugnisse und Atteste über ev. bisherige Lehrtätigkeit), sowie einer kurzen Darstellung ihres Bildungsganges bis spätestens den 1. Februar a. c. an Herrn Erziehungsdirektor Dr. Grieshaber in Schaffhausen einreichen.

Schaffhausen, den 15. Januar 1918. 137

Die Kanzlei des Erziehungsrates:

Dr. K. Henking.

Primarschule Wetzikon. Offene Lehrstelle.

An der Primarschule **Kempton** (vereinigt mit Wetzikon) ist unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Schulgemeindeversammlung die frei werdende Lehrstelle für die VII. und VIII. Klasse auf Beginn des Schuljahres 1918/19 auf dem Wege der Berufung definitiv zu besetzen, Besoldungszulage: 800—1400 Fr.

Bewerber (nur Lehrer) wollen ihre Anmeldung unter Beilage von Lehrpatent, Zeugnissen über ihre bisherige Lehrtätigkeit, sowie dem Stundenplane des laufenden Semesters bis 2. Februar 1918 an den Präsidenten der unterzeichneten Behörde, Herrn Pfarrer Staub, einreichen, woselbst auch jede weitere Auskunft erteilt wird.

Wetzikon, 18. Januar 1918. 141

Die Primarschulpflege.

Vaterlandskunde

lässt sich vorzüglich lehren und lernen auf Grundlage von:

a.) **800 Fragen zur Schweizergeschichte**, 2. Aufl.

b.) **600 Fragen zur Staatskunde der Schweiz.**

Beide Hefte, sowie die „Antworten“ zu a und zu b, können zu je 80 Rappen bezogen werden beim Verfasser.

Postscheckkonto V/3327 138 **Dr. S. Blumer, Basel.**

Tierkunde

für Bezirks-, Sekundar-, Real-, Fortbildungsschulen und obere Primarschulen, auf nationaler Grundlage, nach der von der Kritik allgemein anerkannten Methode des Verfassers G. von Burg, ist soeben in meinem Verlag erschienen und kostet Fr. 2.50.

136 **Verlag August Kühne in Kaltbrunn.**

Wir ersuchen unsere verehrl. Abonnenten, bei Bestellungen usw. die in diesem Blatte inserierenden Firmen zu berücksichtigen und sich hiebei auf die „Schweizerische Lehrerzeitung“ zu beziehen.

Ernst und Scherz

Gedenktage.

20. bis 26. Januar.

20. * Jul. Wiesner, Botaniker 1838.

22. * A. M. Ampère 1775.

† H. B. de Saussure 1799.

D. E. Hughes, Typ.-Dr. 1900.

23. † G. Berkeley 1753.

* Ernst Abbe 1840.

26. † Edw. Jenner 1823.

† Ernst H. Weber 1878.

Die Beschäftigung mit der Kunst führt zu einer Verfeinerung der Gefühle und wirkt veredelnd auf die Menschen ein. *Rein.*

Wahre Grösse ist immer bescheiden u. die Tugend verzehnfacht ihren Wert durch Anspruchslosigkeit. *J. Scherr.*

Le travail.

Au travail! au travail!
Qu'on entende partout
Le bruit saint du travail
Et d'un peuple debout!
Que partout on entende
Et la scie et la lime,
La voix du travailleur
Qui chante et qui s'anime!
Que la fournaise flambe
Et que les lourds marteaux,
Nuit et jour, et sans fin,
Tourmentent les métaux.
Rien n'est harmonieux
Comme l'acier qui vibre
Et le cri de l'outil
Aux mains d'un homme libre. *Brizeux.*

Kein Gut macht seinen Besitzer glücklich, wenn nicht die Seele darauf gefasst ist, es zu verlieren. *Seneca.*

Die Natur ist das einzige Buch, das auf allen Seiten grossen Inhalt hat. *Leves.*

Nur im Leiden empfinden wir recht vollkommen alle die grossen Eigenschaften, die nötig sind, um es zu ertragen. *Jean Paul.*

Briefkasten

Hrn. M. S. in M.-T. Wird nächst. Tage geordnet. Weiteres gelegentlich erwartet. — Hr. G. P. in B. Die Freib. Pensionskasse ist im Nov. neu geordnet worden. S. Feuille off. vom 1. Dez. 1917. — Hr. J. R. in M. Wir müssen mit dem Platz sparen, es geht nicht anders. — Hr. E. H. in R. Ein Nachruf an G. B. ist im Satz; besten Dank. — Hr. M. Z. in Z. D. Büchl. von Lenschkau ist im Pest. — Versch. Für Mittel. über Besoldungserhöh. sind wir auf die Beglückten angewiesen; von uns aus können wir nur bekannt geben, was die Tagesztg. berichten. — Adressenänderungen gef. an die Expedition: Orell Füssli, Zürich 1, Bärengasse 6. — Einsendungen f. Konferenzchronik gef. an die Druckerei, nicht an Annoncenbureau. S. Notiz an der Spitze der Konf.-Chronik!

Kleine Mitteilungen

— Hr. *Fritz Buddenhagen* von Basel, Bezirkslehrer in Wohlen, hat an der Universität Basel den Doktorhut in griechischer Philologie (latein. und deutsche Philologie als Nebenfächer) erworben. Die Dissertation behandelt „Das Problem der Ehe in der ältern griechischen Dichtung und Philosphie und dessen Widerspiegelung in der attischen Komödie“. — Hr. *A. Kaufmann*, Bern (s. letzte Nr.) hat das Diplom in Mathematik und Astronomie und Physik erworben, was hiermit nachgetragen sei.

— Im Naumburgischen gab ein Lehrer einem Schüler eine *Ohrfeige*, die einen Riss im Trommelfell zur Folge hatte. Schulbehörde u. Staatsanwalt verneinten eine Überschreitung des Züchtigungsrechts. Dennoch Haftpflichtklage des Vaters auf 10,000 M. und, als 4500 M. angeboten wurden, auf 25,000 M. Darauf vierjähriger Prozess mit dem Ausgang, dass das Schmerzensgeld auf 150 M. und die Kurkosten usw. auf zusammen 409 M. angesetzt wurden, wofür der Kläger die Kosten des ersten Gerichtsganges zu $\frac{3}{10}$, des zweiten ganz zu tragen hatte, weil es sich herausstellte, dass er absichtlich die Folgen der Ohrfeige übertrieben und den Knaben bis zu hysterischen Erscheinungen beeinflusst hatte, um die höhere Entschädigung zu erlangen.

— Der *Münchener* Lehrerverein (1435 Mitgl.) feierte im Dezember 1917 sein 50-jähriges Bestehen.

— Die *preussischen* Oberlehrer und Volksschullehrer wünschen eine Vertretung im neuen Herrenhaus, für das Städte und Berufsverbände Vertreter wählen können.

— Die *Jugendlust*, Schülerzeitschrift des Bayr. Lehrervereins, erscheint in einer Auflage von 36,000 Stück.

— Das *bayrische* Lehrervereinsjahr 1552 Waisen mit 88,165 M. unterstützt.

— In Deutschland wurde ein Seminarlehrerverein gegründet (6. Okt. in Erfurt). Die erste Hauptversammlung wird nach dem Krieg zusammentreten.

— Norwegen erhält auf 1. Juli 1918 eine neue Rechtschreibung, in der Reichs- und Volkssprache sich so weit als möglich näher gebracht werden.

Empfehlenswerte Institute und Pensionate

Humboldt-Schule

Zürich 6. Vorbereitung auf Maturität und Techn. Hochschule ⁵⁵

SCHLOSSHOF HALLWIL, SEENGEN (Aargau)
LAND-ERZIEHUNGS-HEIM
für Mädchen und Knaben
Kindergarten. Elementar- und Mittelschule. Kleine Schülerzahl. Dipl. Lehrkräfte. Individuelle Behandlung. Einige Halbstellen für Lehrerskinder. Referenzen, Prospekte und Auskunft durch den Direktor: Dr. F. Grunder. ⁴³

HUMBOLDTIANUM BERN

Vorbereitung für Mittel- und Hochschulen
Maturität, Externat und Internat. ⁴⁰

Frei's Handels-Schule, Luzern.

Im Jahre 1897 gegründete Handelslehranstalt. ⁶⁹
Prospekt mit Lehrplan kostenlos durch Direktor Frei-Scherz.

Minerva Maturität

Zürich. Rasche und gründliche Vorbereitung. ⁵²

St. Gallen :: Institut Dr. Schmidt

In freier, sonnigster Lage auf dem Rosenberg. Primar-, Sekundar- und Handelsschule. — Realgymnasium. — Maturität. Moderne Sprachen. Weitestgehende Individualisierung in Erziehung und Unterricht. Charakterbildung. Erstklassige Einrichtungen. Ausgedehnte Sport- und Parkanlagen. Mässige Preise. — Prospekte und vorzügliche Referenzen. ⁷⁴

Töchterpensionat Familie Bel Perrin, Areuse Neuenburgersee.

Erlernung der französischen Sprache. Dipl. Lehrerin. Englisch. Italienisch. Buchführung. Musik. Handarbeit. Hauswirtschaft. Kochen. Gelegenheit zum Besuch praktischer und theoretischer Kurse für Gemüse- und Obstkultur. Beste Verpflegung und Erziehung. Mässige Preise. Zahlreiche Referenzen von Eltern. Prospekte. ¹³²

Oesterreicherin, Doktor der Philosophie,

(Universität Wien) Studien-Universitäten: Wien, Genf, Paris, Oxford, mehrjährige Lehrerfahrung in Latein, Griechisch, Französisch, Englisch, Deutsch, erstklassige Referenzen und Zeugnisse, sucht für **1. März 1918**

unter Umständen früher, passende ¹²²

Stellung in Schule, Institut, Zürich, Bern, Genf, Lausanne und Umgebung. Offerten unter Chiffre **OF 1278 G** an **Orell Füssli - Annoncen, Genf.**

„Strumicidin“

homöopathisches Kropfmittel

Strumicidin ist ein seit bald 50 Jahren erprobtes Kropfmittel, das durchaus unschädlich ist und eine vorzügliche Heilkraft besitzt.

Nur erhältlich in der

Englischen Apotheke, Dr. Otto Hug
Alpenstrasse 7, Luzern. ^{87c}

Töchter-Pensionat Schwaar-Vouya

ESTAVAYER — Neuenburgersee ¹³⁰

Gründliche Erlernung der französischen Sprache, Englisch, Italienisch, Handelsfächer, Musik, Hand- und Kunstarbeiten. Diplomierte Lehrer. Evangel. Familie. Grosser schattiger Garten. — Seebäder. — Sehr gesunde Lage. — Mässige Preise. Beste Empfehlungen von Eltern. Näheres durch Prospekt.

Gesucht tüchtige Lehrerin

in ein Privathaus für Unterricht in den ersten Primarschulstufen. ¹²⁹

Anmeldung mit Zeugnis und Angabe des Gehaltsanspruches unt. Chiffre **H 89 G1** an **Publicitas A.-G., Glarus.**

Primarschule Rüslikon. Offene Lehrstelle.

Vorbehältlich der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung ist an unserer Primarschule auf Beginn des nächsten Schuljahres die infolge Rücktritt frei gewordene Lehrstelle durch Berufungswahl zu besetzen.

Gemeindezulage Fr. 800—1800. Steigung alle 2 Jahre um Fr. 100. Anrechnung der auswärtigen Dienstjahre.

Bewerber wollen sich unter Beilage der Zeugnisse bis 2. Februar beim Präsidenten der Schulpflege anmelden. ¹²⁸

Die Primarschulpflege Rüslikon.

Offene Primarlehrerstellen.

An den Primarschulen der Stadt St. Gallen sind **auf kommenden Mai einige Lehrstellen** neu zu besetzen. Die Zuteilung der Klassen an der Mädchen- oder Knabenoberschule, event. an der Knabenunterschule, behält sich die Behörde vor.

Gehalt 3200 bis 4400 Fr., steigend mit je drei Dienstjahren um 200 Fr. Anschluss an die städtische Lehrerpensionskasse; Anrecht auf die kantonalen Gehalts- und Pensionszulagen.

Bewerber wollen ihre Anmeldungen mit Zeugnissen über den Studiengang und über die bisherige Lehrtätigkeit **bis zum 25. Januar** dem Präsidenten des Schulrates, Herrn **Dr. med. C. Reichenbach**, eingeben.

Für das beizulegende ärztliche Attest muss das amtliche Formular bei der unterzeichneten Stelle bezogen werden. ¹²⁴

St. Gallen, den 15. Januar 1918.

Die Schulratskanzlei.

Zürcher Liederbuchanstalt.

Soeben ist erschienen:

Jubiläumsausgabe von Heim

Volksgesänge für Männerchor,
Band I, früheres Synodalheft.

Die Tatsache, dass seit 1849 von dem Buche 200 Auflagen erschienen sind, beweist, welche günstige Aufnahme das Buch gefunden hat. Es nimmt in der Männerchorliteratur an Reichtum und Gediegenheit des Liederstoffes, sowie an Billigkeit den ersten Rang ein. Die vorliegende Ausgabe enthält ein Vorwort mit kurzer Biographie von J. Heim und einer Geschichte des Buches, sowie ein Bild des Tondichters, seit dessen Geburtstag ein Jahrhundert verflossen ist. Wir hoffen, dass viele Sänger, die das Synodalheft schon besitzen, auch die Jubiläumsausgabe anschaffen werden.

Im fernern machen wir aufmerksam auf die

Liquidation von J. Heim, Neue Volksgesänge, III. Band,

bekannt unter dem Namen „dritter Heim“. 151 Lieder, gebunden Preis Fr. —. 50.

Gleichzeitig teilen wir den Vereinen, Musikalienhandlungen usw. mit, dass wir wegen der stets steigenden Papier-, Druck- und Buchbinderkosten uns veranlasst sehen, einen **Preisaufschlag** von 20 Rp. für Volksgesänge, von 10 Rp. für „Neue“ Volksgesänge vorzunehmen. ¹¹⁰

1. Januar 1918.

Die Verwaltungskommission.

Nützliche Bücher

aus dem Verlag Art. Institut Orell Füssli in Zürich

Von Biene, Honig und Wachs

in ihrer kulturhistorischen und medizinischen Bedeutung.

Von **Fr. Berger.**

Klein 8° Format, 102 Seiten. Preis broschiert 1 Fr.

Hygienische Milch

Leichtverständliche Darstellung für Produzenten, Lieferanten und Konsumenten

von **Dr. J. Pritzker**, Frauenfeld.

Geheftet 8°, 61 Seiten. Preis broschiert 60 Rp.

Die Getreidenahrung im Wandel der Zeiten

Von **Dr. A. Maurizio,**

c. Professor der Botanik und Warenkunde an der k. k. technischen Hochschule in Lemberg.

Mit über 50 Abbildungen. Lexikon 8°, V und 237 Seiten.

Preis broschiert 6 Fr., Leinwdbd. 8 Fr.

Die Getreideproduktion und Brotversorgung der Schweiz

Von **Dr. J. Wirz.**

Zweite, erweiterte Auflage. Grossoktavformat. 163 Seiten. Mit 41 Abbildungen auf Kunstdruckpapier.

Preis broschiert 6 Fr., gebunden mit Futteral 8 Fr.

Der Tabak und das Rauchen

von **Dr. J. Pritzker**, Frauenfeld.

77 Seiten. Preis broschiert 80 Rp.

Elektrotechnische und mechanische Masseinheiten

Allgemein verständliche Erklärung nebst leichteren Berechnungen

von **J. A. Seitz**, Sekundarlehrer in Zug

Mit 12 Abbildungen. Klein 8°. 90 Seiten. Preis: Fr. 1.20

Samariter-Verse

Eine leicht im Gedächtnis haftende Anleitung zur ersten Hilfe bei Unfällen

von **Dr. med. Hans Hoppeler.**

39 Seiten in Oktav. Preis 1 Fr.

Allgemeine klimatische Einflüsse auf den Menschen

Von **Dr. med. Carl Stäubli**, Zürich-St. Moritz (Engadin)

Privatdozent für innere Medizin an der Universität Zürich.

23 Seiten. 8° Format. Preis 1 Fr.

Wie man Briefe u. andere Schriften ordnet u. aufbewahrt

Eine Anleitung für Behörden, Rechtsanwälte, Vermögensverwalter, Geschäftsleute und Private

von **Dr. jur. C. Heß**,
Bezirksgerichtspräsident in Disentis.

Mit 10 Figuren. Kleinoktavformat, VI und 77 Seiten. Preis broschiert Fr. 1.50

Die Schreibmaschine

und der Unterricht im Maschinenschreiben

von **Hans Strehler.**

32 Seiten, Oktavformat. Preis 60 Rp.

Inhalt: 1. Die moderne Schreibmaschine. 2. Vorteile und Anwendungsarten der Schreibmaschine. 3. Der Unterricht im Maschinenschreiben.

H. Koch's Rundschrift

in fünf Lektionen. Zum Selbstunterricht.

Mit einem Vorwort von J. A. O. Rosenkranz, Kalligraph und Lehrer an der Realschule des Johanneums in Hamburg.

22. Auflage. Preis 1 Fr.

Einführung in die Buchhaltung

von **René Widemann.**

80 Seiten. 8°. Preis Fr. 1.50

Das Buch dient in gleicher Weise dem Schulunterricht wie der Fortbildung des Praktikers.

Das Rechnungs- u. Kassenwesen der schweiz. Postverwaltung

Eine Darstellung

von **Rudolf Studler,**

Sektionschef bei der Oberpostdirektion in Bern.

Grossoktavformat, VI und 100 Seiten. Preis broschiert Fr. 3.60.

Das Sammeln ungebrauchter Briefmarken

Von **Dr. Hugo Walser.**

32 Seiten, brosch. 16° Format. Preis broschiert 50 Rp.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, sowie auch vom Verlag.

Die Kinderfürsorge im neuen schweiz. Strafgesetzbuch. III.

B. Die Behandlung des fehlbaren Kindes und Jugendlichen.

In den „Leuten von Seldwyla“ erzählt uns Gottfried Keller, wie diese fröhlichen Leute einmal ausgezogen seien, dem finstern Ruchenburg einen Besuch abzustatten. Da hätten die Ruchenburger sich für die erwiesene Ehre nicht besser dankbar zu erweisen verstanden, als durch die Veranstaltung einer öffentlichen Hinrichtung, vollstreckt durch den Henker an einem zarten Knaben, Dietegen. Ein Mädchen aus Seldwyla verlangte für sich und erhielt auch nach altem Brauch und Herkommen den Knaben aus Henkershand. In der Familie des Mädchens wuchs er dann heran und entwickelte sich zu einem prächtigen Menschen und tüchtigen Bürger. So hat der Dichter vorausgeahnt und gewissermassen in grossen Zügen vorausgesagt, was das Recht der Zukunft sein soll und werden muss.

Der schweizerische Vorentwurf unterscheidet zwei Altersstufen: 1. das Kindesalter, vom 6. bis 14. Altersjahr; 2. das Jugendalter, vom 14. bis 18. Altersjahr.

Die Abgrenzung der Altersstufen ist keine willkürliche. Bis zum zurückgelegten vierzehnten Altersjahr teilen sich Familie und Schule in die Aufgabe, das Kind zu erziehen und mit den notwendigsten Vorkenntnissen und Fähigkeiten auszurüsten. Von da an hört für 90% aller Kinder die Schulpflicht und der tägliche Schulbesuch auf, das Fabrikgesetz gestattet ihnen den Eintritt ins Erwerbsleben; für die meisten Berufsarten beginnt die grundlegende Lehrzeit. Mit dem Schlusse der Stufe des Jugendalters ist die körperliche und geistige Entwicklung zu einem gewissen Abschluss gekommen, das Mädchen tritt in das Alter der Heiratsfähigkeit, der Jüngling ist der Schule, auch der Mittelschule, entwachsen. Aber wie das Zivilgesetz die Zeit der vollen Handlungsfähigkeit noch hinauschiebt bis zum zurückgelegten zwanzigsten Altersjahr, so lässt auch das Strafgesetz den ganzen Ernst der Strafe gegenüber den Erwachsenen in diesem Übergangsalter vom 18. bis zum 20. Altersjahr noch nicht eintreten. Die noch fortdauernde leichtere Beeinflussbarkeit des Charakters und die damit verbundene grössere Empfindlichkeit für Strafen gestattet dem Gesetzgeber, alle Strafandrohungen zu mildern. Alle Verjährungsfristen werden auf die Hälfte gekürzt, damit nicht nach langen Jahren der Erwachsene noch zur Verantwortung gezogen werden könne für das, was er als junger Mensch getan, während seitdem in seinem Wesen tiefgreifende Veränderungen vorgegangen sind.

Doch kehren wir zurück zum Kindesalter. Dasselbe soll wie bisher, allerdings unter Erhöhung der obern Altersgrenze, jeglicher Verfolgung durch die Strafbehörde entzogen sein. Einerseits besteht dem Kinde gegenüber kein Wiedervergeltungs- und Rachebedürfnis der Gesellschaft. Wir haben auch das Gefühl, dass das, was das Kind tut, nicht einem bewussten Willen und einer in sich gefestigten Individualität entsprungen, sondern aus Mangel an Erziehung, insbesondere auch der Erziehung durch die Macht des guten Beispiels, erwachsen ist. Aber auch davon sind wir überzeugt, dass die Strafmittel gegenüber Erwachsenen, Gefängnis und Busse, hier ihre Wirkungen versagen, ja geradezu schädlich wirken könnten. Aber andererseits darf man doch auch nicht an früh auftretenden Anzeichen einer in gefährliche Bahnen einlenkenden Entwicklung gleichgültig vorübergehen. Es muss eingeschritten werden und im Interesse der Gesellschaft eine Gefahrenquelle rechtzeitig verstopft werden, im eigenen Interesse des Kindes selber dieses Kind vor einer Weiterentwicklung behütet werden, die es zum innern und äussern Elend und Unglück führen würde. Da gilt es im wesentlichen nachzuholen, was an dem Kinde versäumt worden, und die schlechten Einflüsse von ihm abzuhalten.

Die Behörde soll daher, wenn ein Kind eine als Vergehen oder als Übertretung mit Strafe bedrohte Tat begangen, den Sachverhalt feststellen und über den körperlichen und geistigen Zustand des Kindes und über seine Erziehung genaue Berichte einziehen, in zweifelhaften Fällen auch einen ärztlichen Bericht. Aus diesen Feststellungen ergeben sich die Richtungen des weiteren behördlichen Einschreitens.

Ist das Kind sittlich verwahrlost, sittlich verdorben oder gefährdet, so soll das Kind seiner bisherigen Umgebung entzogen und einer Erziehungsanstalt überwiesen oder einer vertrauenswürdigen Familie zur Erziehung unter Aufsicht der Behörde übergeben werden. War es indessen mehr die Schwäche der Eltern oder ihre Unaufmerksamkeit, welche die Katastrophe herbeigeführt hat, so kann das Kind der eigenen Familie belassen bleiben, aber die Erziehung wird unter behördliche Aufsicht gestellt (*éducation surveillée*). Das war nach Art. 283/284 Z. G. B. Pflicht der Vormundschaftsbehörden; ist bis zu dem unglücklichen Momente nichts geschehen, so ist es höchste Zeit, das Versäumte nachzuholen. Jede dieser Anordnungen kann, wenn es sich als notwendig oder nützlich herausstellt, im Verlaufe mit einer andern vertauscht werden; die Anordnung ist also gewissermassen eine provisorische.

Ist das Kind anormal, geisteskrank, schwachsinnig, blind, taubstumm, epileptisch u. dgl., so hat die entsprechende Heilbehandlung einzutreten oder, wo eine solche ausgeschlossen, eine Erziehung, — zu Hause und in der Schule, oder in besonderen Anstalten — die die noch vorhandenen Fähigkeiten und Kräfte so ausbildet, dass der einstige Erwachsene seinen bescheidenen Platz in der Gesellschaft ausfüllen kann. Auch hier ist der Zivilgesetzgeber vorangegangen, indem er in Art. 281 den Eltern es zur Pflicht gemacht, auch den körperlich oder geistig gebrechlichen Kindern eine angemessene Ausbildung zu verschaffen, weshalb die Kosten für die behördlich angeordnete Behandlung sehr wohl den Eltern überbunden werden dürfen, wenn sie sie zu tragen vermögen.

Endlich das „normale“ Kind. Es ist, wenn es fehlbar befunden worden, behördlich zu ermahnen und zu verwarnen (Verweis), oder auch mit Schularrest zu bestrafen. Der Gesetzgeber wollte die Roheit der körperlichen Züchtigung durch Eltern oder Lehrer ausgeschaltet wissen und an deren Stelle eine Behandlung vorschreiben, die geeignet ist, im Kinde das Bewusstsein seines Unrechts, Reue über das, was es getan, und gute Vorsätze für die Zukunft zu wecken, ein Appell an das Selbst- und Ehrgefühl und an alle guten Gemütsregungen.

Wenn nach der Tat sechs Monate verstrichen sind, kann die Behörde von jeder Massnahme absehen; nach so langer Zeit haben sich die Eindrücke des Kindes von seiner Tat bereits verwischt, es empfindet jede Massnahme nicht mehr als eine Folge derselben. Natürlich tritt dann die Vormundschaftsbehörde wieder in ihr Recht, ihre Anordnungen zu treffen, welche die andauernden Zustände des Kindes erfordern.

Nach ganz den gleichen Grundsätzen soll auch das Jugendalter behandelt werden. Auch hier werden die drei Zustände unterschieden:

Der Zustand der sittlichen Verwahrlosung, sittlicher Verdorbenheit oder sittlicher Gefährdung: Der Richter verweist den Täter in eine Fürsorgeerziehungsanstalt oder, wie neuerdings als Benennung vorgeschlagen wird, Rettungsanstalt. Ist er so verdorben, dass er in eine solche nicht aufgenommen werden kann, so wird er einer Korrekptionsanstalt für Jugendliche, wie z. B. eine in Aarburg unter trefflichster Leitung besteht, übergeben. Umgekehrt kann auch hier beaufsichtigte Erziehung in einer vertrauenswürdigen Familie angeordnet werden.

Die Massnahmen gegen Anormale sind natürlich ganz die gleichen wie auf der frühern Altersstufe, es werden auch grösstenteils dieselben Anstalten in Frage kommen.

Gegenüber denjenigen Jugendlichen, welche weder verwahrlost sind, noch einer besonderen Behandlung bedürfen, kommen Verweis oder abgesonderte Einschliessung von drei Tagen bis zu einem Jahre zur Anwendung. Diese Einschliessung soll in einem Gebäude

vollzogen werden, das weder als Strafanstalt noch als Arbeitsanstalt für Erwachsene dient; der Jugendliche muss angemessen beschäftigt werden.

Auf dieser Stufe soll, entsprechend dem entwickeltem Willen, Selbstbewusstsein und Ehrgefühl des Jugendlichen, das Erprobungssystem zur Anwendung kommen, und zwar in den beiden Formen des Aufschubs der Einschliessung und der bedingten Entlassung aus einer Rettungs- oder Korrekptionsanstalt. Im ersten Fall wird dem Fehlbaren eine Probezeit von sechs Monaten bis zu einem Jahre auferlegt; bewährt er sich in dieser Zeit, so fällt das Urteil dahin. Im zweiten Falle wird er, nach mindestens einem Jahre Aufenthalt in der Rettungsanstalt oder nach drei Jahren Aufenthalt in einer Korrekptionsanstalt bedingt entlassen. Die Probezeit beträgt ein Jahr, nach dessen Ablauf bei befriedigendem Verhalten der Zögling endgültig entlassen bleibt. In beiden Fällen wird der zu Erprobende unter Schutzaufsicht gestellt, und es können ihm für sein Verhalten bestimmte Weisungen erteilt werden, z. B. einen Beruf zu erlernen, an einem bestimmten Orte sich aufzuhalten, sich geistiger Getränke zu enthalten. Handelt der Jugendliche während der Probezeit beharrlich den ihm erteilten Weisungen zuwider oder täuscht er in anderer Weise das in ihn gesetzte Vertrauen, so wird die Einschliessung vollstreckt, bzw. er wird in die Anstalt zurückversetzt. Der Richter kann von jeder Massnahme absehen, wenn seit der Tat die Hälfte der Verjährungsfrist abgelaufen ist. Noch sei bemerkt, dass die Behörde oder der Richter neben der Verfügung über das Kind oder den Jugendlichen den Eltern, die ihre Pflichten vernachlässigt hatten, eine Ermahnung oder eine Verwarnung erteilen soll.

Während der Gesetzgeber bei der Behandlung des Kindes an das bisherige Recht anknüpfen konnte, hat er bezüglich der Jugendlichen neue Wege beschritten. Bis jetzt wird das Jugendalter als Alter relativer Zurechnungsfähigkeit angesehen, d. h. Richter oder Geschworene haben im einzelnen Falle sich zu fragen, ob der Täter im Augenblick der Tat das zur Erkenntnis der Strafbarkeit der Tat notwendige Unterscheidungsvermögen (discernement) besessen habe. Offenbar lassen sich aber die Verfehlungen der Jugendlichen nicht auf mangelnden Verstand zurückführen; was den Jugendlichen zum Verbrechen führt, ist vielmehr die leichte Beeinflussbarkeit, der noch nicht gefestigte Charakter. Zuerst wurde vorgeschlagen, die Untersuchung auf die ganze geistige und sittliche Reife auszudehnen, aber diese Untersuchung liess beiseite die vernachlässigte Erziehung und die übermächtigen Einflüsse der Umgebung. Und überdies sind auch für diese Stufe die Strafmittel, die gegenüber Erwachsenen angebracht sein mögen, noch viel gefährlicher als für das Kindesalter; gefährlich insbesondere ist es, den Jugendlichen mit dem gereiften Verbrecher zusammenzubringen. Weit stärker ist der Gesellschaftsschutz, der

in der Anordnung erzieherischer Massnahmen liegt; soll doch der Jugendliche, der in eine Korrekptionsanstalt eingewiesen wird, von drei bis auf zwölf Jahre in derselben behalten werden. Müsste der Richter zu der ordentlichen Strafe verurteilen, so käme er in den seltensten Fällen zu einer so langen Freiheitsstrafe, da er ja die Jugend als Strafmilderungsgrund in Berücksichtigung zu ziehen hat.

Das Strafgesetzbuch setzt lediglich die Voraussetzungen und Art und Schwere der Strafen und Massnahmen fest. Den Kantonen verbleibt die Organisation der Behörden, das Verfahren und der Vollzug, insbesondere die Errichtung und den Betrieb der Anstalten zu ordnen. Das dritte Buch des Strafgesetzbuches gibt hierüber nur wenige Vorschriften.

a) Behördenorganismus. Die Kantone bezeichnen die für die Behandlung der Kinder zuständigen Behörden. Die zuständige Behörde kann zur Unterbringung des Kindes oder zur Beaufsichtigung seiner Erziehung die Mitwirkung freiwilliger Vereinigungen, wie von Vereinen zur Fürsorge für verwahrloste Kinder, von Kinderschutzgesellschaften in Anspruch nehmen.

Die Kantone sind befugt, das Verfahren gegen Jugendliche statt einem Richter besonderen Behörden, wie Jugendgerichten, Jugendschutzämtern oder vormundschaftlichen Behörden zu übertragen.

Die Kantone haben die Schutzaufsicht für die im Gesetze vorgesehenen Fälle einzurichten. Sie können die Schutzaufsicht freiwilligen Vereinigungen übertragen. Ausgeschlossen ist die Ausübung der Schutzaufsicht durch Polizeiorgane.

b) Verfahren. Das Verfahren gegen Kinder und Jugendliche ist von dem Strafverfahren gegen Erwachsene örtlich oder zeitlich möglichst getrennt zu halten. Zu den Verhandlungen haben nur Angehörige und gesetzliche Vertreter der Beschuldigten, sowie Vertreter von Kinder- und Jugendschutzorganisationen Zutritt.

c) Vollzug. Die Kantone haben dafür zu sorgen, dass die nötigen Erziehungsanstalten für Kinder und die nötigen Fürsorgeerziehungs-(Rettungs-) und Korrekptionsanstalten für Jugendliche zur Verfügung stehen. Sie können über die Errichtung gemeinsamer Anstalten unter sich Vereinbarungen treffen oder sich das Mitbenutzungsrecht an Anstalten anderer Kantone oder von Gemeinden sichern. Sie dürfen über die Einweisung in Erziehungsanstalten für Kinder und in Fürsorgeerziehungs(Rettungs-)anstalten auch mit Privatanstalten Vereinbarungen treffen, sofern diese Anstalten sich den Anforderungen dieses Gesetzes anpassen.

Den Kantonen ihre Aufgaben zu erleichtern, wird der Bund mit Bundesbeiträgen ihnen beispringen. Er kann an den Bau und den Ausbau von Anstalten für Kinder und Jugendliche Beiträge bis zu 50% der Kosten leisten. Der Bundesrat stellt die Bedingungen fest, unter denen die Leistung der Beiträge erfolgt.

Er kann namentlich bestimmen, dass in solche Anstalten gegen Ersatz der Selbstkosten auch von anderen Kantonen Eingewiesene aufgenommen werden. Ebenso kann der Bund an den Betrieb von Anstalten für Kinder und Jugendliche Beiträge leisten, ferner an den Bau, Ausbau und Betrieb von privaten Erziehungsanstalten und privaten Rettungsanstalten für Jugendliche, sofern diese Anstalten sich den Bestimmungen dieses Gesetzes anpassen. Durch eine geschickte Verteilung der Aufgaben unter die Kantone und Heranziehung aller bereits bestehenden Organisationen und Anstalten sollte das grosse Werk mit verhältnismässig wenigen Kosten durchgeführt werden können.

Eine sachgemässe, insbesondere auch ärztliche Beaufsichtigung des Anstaltsbetriebes, sowie der Familien-erziehung haben die Kantone einzurichten; dem Bunde ist das Oberaufsichtsrecht vorbehalten.

Schweizer Literaturforschung. II.

Von Dr. H. Schollenberger.

Exzerpte aus Bächtolds Kapitel über das 16. Jahrhundert gestaltet der Henne-Biograph Karl Hch. Reinacher zu einem Rückblick auf die dramatische Literatur der Schweiz in der Reformationszeit (Die Schweiz, Okt./Nov.-Heft). Ihre Kennmarke „zornig, grob, krakeelerisch, aber auch ernst und grundehrlich“ sollen wir aus der leidenschaftlich erregten Zeit heraus verstehen lernen; dann werden uns das mutige Kämpfen wie die poetische Kraft dieser Tendenzliteratur sympathisch. Den gewaltigen Einfluss der religiösen Umwälzung zu zeigen, ist allerdings weder die etwas zage Analyse der Hauptstücke noch der verwirrende Namensruf kleiner und kleinster Geister so geeignet als etwa die Schlaglichter, welche Adolf Frey in seinen „Schweizer Dichtern“ auf Gengenbach, Niklaus Manuel und das Spiel vom reichen Mann vereinigt. Möge die anspruchlose Studie immerhin den Wunsch des Verfassers der Erfüllung entgegenreifen: dass unser Volk in der so ersten Gegenwart der damaligen ersten allgemeinen Gemütsstimmung teilhaftig werde, zum Siege über den „grauenhaften Triumph des Materialismus“.

Gleichfalls mehr als Sammler denn schöpferisch tätig ist der deutsche Theaterhistoriker Wilhelm Widmann den „merkwürdigen“ Tell-Aufführungen in alter und neuer Zeit nachgegangen (Der Merker, 15. Nov., 1. Dez. ff.); seine literarischen Ausführungen sind darum weniger belangreich als die Bühnennotizen, z. B. über die Vorstellungen der Schauspieltruppe Konrad Ackermann im Berner „Ballenhaus“ 1758, aus deren Personalverhältnissen der Schluss nicht allzu gewagt erscheint, dass dabei Konrad Eckhof die Titelrolle gespielt haben müsse. Wie sagt doch Lessing von diesem Mimen? „Wie leicht, wie angenehm ist es, einem Künstler nachzuforschen, dem das Gute nicht bloss gelingt, sondern der es macht!“

Lavater — und kein Ende! Diesen Namen nunmehr endgültig der Literaturgeschichte zugewiesen zu haben, ist das Verdienst Christian Janentzkys. Sein Buch „J. C. Lavaters Sturm und Drang im Zusammenhang seines religiösen Bewusstseins“ (Halle, Niemeyer, 1916) ist Gegenstand einer Besprechung geworden, die gewöhnliche Rezensentenarbeit weit überragt: Paul Wernle zieht (Basler Nachrichten, Sonntags-Beilage Nr. 22, vom 3. Juni) die Richtlinien einer massgebenden Beurteilung. Für ihn bleibt Lavater, „von welcher Seite man ihn auch zu fassen versuchen mag, der rätselhafte grosse Zürcher“. Darf der Versuch des genannten Münchener Literaturhistorikers als bestfundierte Darstellung Lavaters in seinen Beziehungen gebender und empfangender Art zu den Grössen seiner Zeit gewertet werden, so will ihn der Basler Theologe

als Mann für sich, als Christen, als Menschen nehmen. Wernle verweist auf Lavaters originelle Entdeckung vom Jahre 1768, wonach im Neuen Testament den Christen aller Zeiten Wunderkräfte verheissen, darum die Wunderkraft das Zeichen jedes echten Christen sei. Auf dem Wunderglauben, der ihm tiefe sittliche Nöte und Kämpfe brachte, ruhte Lavaters Erlösungsglaube, seine glühende Christussehnsucht. So ist er aus persönlicher Erfahrung heraus Pauliner geworden, was das religiös wichtigste Glied in seinem Gedankenkreis darstellt. Dem gegenüber steht sein biblischer Autoritätsglaube, sozusagen das ruhende Element für seine Religion. Beide zusammen aber sind mit einem Dritten in eigentümlicher Spannung, mit seinem optimistischen Menschheitsglauben. — Diese Erkenntnisse, Janentzkys Standpunkt ergänzend entgegengehalten, bilden die Stärke der Beweisführung seines Kritikers. Dafür bleibt dieser der „Ahnungslose“ im Ästhetischen, also gerade im Krongut des Literaturforschers, der mit staunenswerter Eindringlichkeit die unzureichende literarische Wissenschaft über Lavater ein für allemal abschliessend ergründet hat. Um Lavater gerecht zu werden, genügt es tatsächlich nicht, ihn mit Wernle „als religiösen Menschen, als wunderliches, aber ehrliches Kind Gottes“ kennen zu lernen. Eben dieses „Menschlichsten aller Menschlichen“ (Goethe an Frau von Stein) poetisches Schaffen müssen wir vielmehr von der Warte eines Adolf Frey aus betrachten: Lavater, der Wert oder Unwert eines dichterischen Werkes auf die Individualität abstellte, ging selbst jede künstlerische Sonderart ab; der Wortreichtum seiner geistlichen Lieder täuscht heute keinen Einsichtigen mehr über die Minderwertigkeiten der poetischen Qualitäten hinweg.

Auch im Gespräch mit Maria Antonia von Brancioni, geb. von Elmsler, in Lausanne (1779) gab Goethe zu, Lavater wäre in seiner Art ein einziger Mann. Durch diesen war er auf seiner zweiten Schweizerreise an den Privatsekretär der schönen Witwe empfohlen, dem wir die Aufzeichnungen über den Besuch verdanken; der unermüdliche Herausgeber des Jahrbuches der Goethe-Gesellschaft, Hans Gerhard Graef, hat sie als Nachträge zu Goethes Briefen und Gesprächen in die neuen und alten Quellen des im Herbst erschienenen jüngsten Bandes fliessen lassen. Der Gast erzählte von seiner Reise mit dem Herzog, vom Staubbach bei Lauterbrunnen, angesichts dessen der „Gesang der Geister über den Wassern“ entstanden. Der Staubbach sei ihm das höchste Ideal der Ruhe, sein Fall und Wasserstaub hätten ihn mit einem seligen Gefühl überfallen; überhaupt wenn der Mensch sich nur stets der Ruhe überliesse, würde er alles in der Natur ansehen, wie Na'ur es gibt. Auch auf den Brugger Gelehrten Johann Georg Zimmermann, den Leibarzt Friedrichs des Grossen, kam Goethe zu sprechen. Er war ihm unsympathisch wegen des Gemisches von Schwäche und Stärke, das er nicht liebe. Erinnern wir uns, dass die Lektüre von „Werthers Leiden“ den starken Geist des „Einsamen“ derart erschütterte, dass er mehrere Monate mit dem Weiterlesen warten musste. — Einer der sympathischsten Menschen seiner Zeit darf mit Fug auch Johann Gaudenz von Salis-Seewis (1762—1834) genannt werden. Den Wendungen in seinen Gedichten geht eine Schülerin des Meisterbiographen nach, Rose Friedmann (Zürcher Diss., 101 S.). Mit Fleiss und Geschick werden alle Variationen im Hinblick auf Konzentration und Erweiterung der Motive, Bedeutungswandel einer Menge von Wendungen und einzelnen Worten, nach Form und Metrik untersucht. Über die Verästelung des einzelnen hinaus wird im Schlusskapitel eine Übersicht über den Gang und Wandel von Salis' Dichtkunst erstrebt. Zitieren wir aus dem Anhang der in keine Sammlung aufgenommenen Gedichte die Elegie „An mein Vaterland“, geschrieben in Paris im Sommer 1785, mit der Apotheose:

„Heil dir und dauernde Freiheit, du Land der Einfalt und Treue,
Immerhin bleibe dein Volk knechtischer Klüglinge Spott!
Reich durch Genügsamkeit, gross durch Einfalt, Strenge der Sitten;
Rauh wie die Gletscher sein Mut, kalt und kühn in Gefahr;
Fest wie die felsichten Alpen und stark wie der donnernde Strom-
Ewig der Freiheit wert und der erhabenen Natur!“ [sturz.

Ein Postskriptum über Gotthelf weist von der Vorklassik den Weg zur Höhe: „Kurt von Koppigen ist ein Kabinettstück“, äussert sich Storm aus Husum (27. Jan. 1873) gegenüber Heyse. Dem Briefwechsel mit Jakob Burckhardt folgt, aus Heyses literarischem Nachlass, das Zeugnis einer 35jährigen Dichterfreundschaft, die einen herrlichen Einblick in Heyses Dichterpersönlichkeit, aber auch in eine Fülle anderer gewährt. Ein Personenverzeichnis fehlt allerdings, auch nennen weder Vorwort noch Einleitung den Dritten im Bunde; aber in den nahezu hundert Briefen des ersten Bandes (1854—1881) eröffnet der junge Herausgeber, Georg J. Plotke, auch der Gottfried Keller-Forschung eine gehaltvolle neue Ader (München, J. F. Lehmann, 224 S.).

Noch zu Beginn des Jahres 1875, als nach langem Stocken Heyses „Novellenschatz“ sich wieder rascher in Bewegung setzte, übten Heyse sowohl als Storm den beiden grossen Zürchern gegenüber, bei aller Anerkennung, eine gewisse Zurückhaltung — „non c'è male“ nennt jener das druckfertige „Amulett“; in den „Leuten von Seldwyla“ vermisst Storm — die „Perlen“ Dietegen und Romeo und Julie ausgenommen — die innere Beteiligung: „er hat keinen Glauben an das, was er uns vorträgt; er macht es wie eine Chrie, die der Schulrektor ihm aufgegeben hat.“ Ende März 1877 beginnt der schriftliche Verkehr Storms mit Keller, und schon am Schlusse des folgenden Jahres freut der Norddeutsche sich herzlich, zu seiner grossen Genugtuung sich noch den braven Zürcher angeknüpft zu haben — „wir kommen herzlich und trefflich miteinander aus, was denn auch nicht schwer ist bei dieser innerlichst bescheidenen Natur.“ Persönlich haben sich beide nie gekannt. Im August 1881 erhielt Storm aus Zürich einen langen Brief als Boten von Kellers Leidenszeit; „denn er korrigiert sein ‚Sinn-gedicht‘, jagt auf die Abstrakta -heit, -keit und -ung, und findet, es zum dritten Mal durchgehend, noch immer ganze Nester von Schulfehlern usw. Er klagt, dass er nie einen Menschen hatte, dem er laut vorlesen konnte oder mochte.“ Und diese Klage versteht Storm, glaubt er doch Kellers altes Geschwister kaum einmal mit der Dorothea Rollwenzel, Jean Pauls Wirtsfrau, vergleichen zu dürfen. Sein Aufsehen erregt die Mitteilung, Meister Gottfried gehe mit einem einbändigen Roman um, worin zwar solche Geschichten wie die mit den drei lumpichten Baronen — Storm hatte sich über die närrischen Streiche des Kleeblattes in der „armen Baronin“ nicht beruhigen können — nicht vorkommen sollten, in anderer Beziehung aber so starker Toback gebracht werde, dass man jene kleinen Spässchen vielleicht zurückwünschen werde. Der Briefband schliesst mit dem Besuche Heyses bei Storm zu dessen Geburtstag 1881. Dies sei ihm — schreibt Storm an Keller am 27. November — eine rechte Freude gewesen; noch mehr allerdings, hätte er körperlich so frisch wie geistig sein können. — Den Briefwechsel Heyse-Keller bereitet der Wiener Musik- und Theaterkritiker Max Kalbeck vor; er soll für die von der Forschung verkannte und doch nie unterbrochene Beziehung beider Dichter beredtes Zeugnis ablegen.

Als weniger versprechend dagegen dürfen die „Lebens-erinnerungen“ Fritz Mauthners (2 Bde., München, Gg. Müller) jetzt schon veranschlagt werden. Die Probe, welche der „Bund“ (24. Sept. ff.) der Handschrift des noch fernem zweiten Teils entnommen, wirft einige Streiflichter auch auf G. Keller. Die Zuweisung (wessen?), Keller entdeckt zu haben, lehnt der sonst nicht gerade uneingenommene Verfasser stolz-bescheiden ab, beschränkt sich dafür auf frischen Anstrich des Kalauers von „Auerbachs Keller“, sowie eine Dankbestellung durch Karl Staufer nach Berlin — ob wirklich für die Weisheit: „Das (den Martin Salander) konnte sogar Goethe nicht“? Aus einer stundenlangen Unterredung mit dem Meister hat er immerhin den Eindruck gewonnen: „Seine Erscheinung wie sein Wesen waren ganz eigen.“ Na also!

Dass ungeachtet solcher Memoirenliteratur die Nachfrage nach den sieben Vorlesungen Albert Kösters andauert — sie liegen seit Juli zum dritten Mal vor (Leipzig, Teubner) —, darf als erfreuliches Zeichen für die zunehmende Teilnahme weiterer Kreise an unseres Meisters Leben und

Dichten verzeichnet werden. Ansprechend ist des Verfassers Reisesegen: er erzählt den Tappern im Felde von einem aufrechten Schweizer, der ein treuer Sohn seiner Berge und dazu unbefangenen genug war, Deutschland sein zweites Vaterland zu nennen. — Die Schlusswendung zwingt uns zur Stellungnahme im Streit der Meinungen darüber „Wie Schweizer Dichter über Deutschland dachten.“ Solche Zeugnisse für den Zusammenhang der deutschen Schweiz mit der ganzen deutschen Sprachgenossenschaft hat ein bernischer Geistlicher zusammengetragen (Verlag F. Zahn, Neuenburg; teilweise abgedruckt im „Berner Tagblatt“ vom 30. Juni und 2. Juli), ohne indes alle Geister der Vergangenheit aufzurufen. Dass auch die Schweiz sich an ihren Söhnen nicht immer gross gezeigt, dass Jeremias Gotthelfs Name zuerst im bösen Berlin, wo seine „Gesammelten Schriften“ 1861 erstmals erschienen, zu vollen Ehren kam, hat schon Adolf Frey als eine artige Ironie empfunden. Auch braucht ja diese Neigung zum Deutschtum nicht, wie bei Leuthold, der Sehnsucht „nach der gemütlichen Langeweile und der dummen Geradheit, die immer noch, im Vergleich mit Frankreich, ergiebig genug auf deutschem Boden wachsen“, zu entspringen; vielfach ist es, nach dem Worte Pestalozzis in „Lienhard und Gertrud“, das Verständnis für die Seelenart des „biedern, in sehr beschränkter Lage zufriedene, Ordnung und Recht liebende, bei Pflicht und Beruf männlich ausharrende (deutsche) Volk.“ — Auch Gottfried Keller hat seinen Dank an Deutschland nicht verschlossen. Aber von seinem „edlen Alldeutschtum“ spricht keiner, der die köstlich-grimmigen Genrebildchen des Grünen Heinrich aus dem „gelobten Lande“ an die Mutter, seinen Zornesausbruch über das ewige Kriegsgeschrei deutscher Essigsieder gegen Frankreich im Geistesfrühling des Revolutionsjahres 1848 würdigt; der weiss, was er in Heidelberg alles „verschlucken“ musste, wo der Schweizernationalismus allen, den Reaktionen wie den Radikalen, ein Dorn im Auge war, er aber diese sogenannte „Borniertheit“ sein Leben lang behalten will — „hier stehe ich auf eigenen festen Füßen und kann mir die Theorie selbst machen.“ Von der „artigen Reaktionsclique Preussen, Österreich und Russland“ hat er damals das allergrößte erwartet. Und erst die Berichte aus der „pfiifigen Weltstadt“ über das intrigante und aufgeblasene Schriftstellervolk, welche das Paradies belagern und niemand hineinlassen wollen. Auch noch im Rückblick aus der Ferne erscheint ihm das ästhetisierende Berlin nachgerade ein wenig verschlossen. Darum verkennen wir seine Absicht nicht, im Mai 1861 sich in der Cottaschen „Vierteljahresschrift“ über das Verhältnis zwischen Schweizern und Deutschen zueinander jetzt und in Zukunft im Sinne einer grösseren Verständigung zu äussern. Von seinem gräflichen Freund hat der Grüne Heinrich es als einen Gewinn betrachten gelernt, mit einem Stammesbruder aus anderer Staatsform auf du und du zu sein. Übrigens hat Hans Max Kriesi im 7. Kapitel der soeben (bei Huber in Frauenfeld) erschienenen Monographie „Gottfried Keller als „Politiker““ die Frage endgültig abgeklärt; auch die im Anhang abgedruckten „Vermischten Gedanken über die Schweiz“ bestätigen C. F. Meyers Urteil über G. Keller: „Schutzgeist der Heimat“ — dies soll er nun auch uns fortan sein und bleiben. — Kriesis Abhandlung, als erweiterte Zürcher Dissertation erschienen, stellt die erste abgeschlossene wissenschaftliche Ausbeute der Neuauflage von Bücholds Kellerwerk dar. Verlieren wir über ihr zwei andere, kleinere Resultate, aus derselben Quelle mit Geschick gefasst, nicht aus dem Auge: kein Geringerer als Ludwig Geiger hat aus des staatsmässigsten Schreibers „wunderbaren Schriftstücken“ die Überzeugung gewonnen: „als Briefschreiber überwiegt Keller Storm und Freytag durchaus“ (Allgemeine Zeitung vom 12. August). Ihn sieht er aus diesen Briefen heraus, wenn nicht im Tugendspiegel, doch als Vollmensch, dessen wir uns erfreuen, und dessen schönsten menschlichen Eigenschaften wir nachzueifern trachten sollen: seiner Dankbarkeit und Wohlthätigkeit, seiner Treue, Neidlosigkeit und Bescheidenheit.

Feiertagszauber hat Willi Dünwald dem Heidelbergererlebnis mit der hochbegabten, edlen Johanna Kapp entlockt (Sonntagsblatt des „Bund“ Nr. 50 vom 16. Dez.). Die

alte Weise vom Scheiden und Meiden jener ersten Dezemberwoche des Jahres 1849, da der fast Dreissigjährige sozusagen glücklich gewesen, deutet er mit unendlichem Stimmungsreiz als Grundakkord des folgenden Aufstiegs. „Meine Jugend ist nun vorüber“, bekennt Gottfried seiner treuen Freundin, vorgängig jener herrlichen Worte über das Wesen wahrer Freundschaft im zweiten Brief (vom 11. Dezember).

Festliche Gefühle weckt auch der von August Langmesser zum Thema „Wie Conrad Ferdinand Meyer sein Lutherlied schuf“ wiedergegebene Auszug aus der uns bekannten Korrespondenz des Dichters mit Julius Rodenberg (Neue Zürcher Zeitung Nr. 2078 vom 4. November).

Anfangs Mai 1883 plante Meyer „ein paar Verse“ zur Jahrhundertfeier Luthers für die „Deutsche Rundschau“. Der Herausgeber nahm mit Freuden an, und bereits Anfang August konnte sich der Dichter Rodenbergs Kritik zum fertigen Poem erster Fassung erbitten. In diesem erweckten die markigen Zeilen durch ihren monumentalen Aufbau starken Nachhall; sein feines ästhetisches Empfinden befähigte Rodenberg zudem zu Korrekturvorschlägen, die der Dichtung dieses Monumentale zu wahren suchten. Wollten Meyer diese „Quisquilien und Bemängelungen, dieses Feilen und Putzen kleinlich und erbärmlich“ vorkommen — über der Werkbank haben sich beide damals die Hände zum Freundesbunde gereicht. „Wenn einmal das Gedicht blank dasteht, so verbrennen wir unsere Briefe.“ Dieser Verlust ist immerhin glücklich abgewendet; Langmessers Beitrag bedeutet ein schätzenswertes Übungsstück zu C. F. Meyers Stilkunst. — Sonst Kampfgeschrei und Alltagsgezänke auch an diesem Leichenstein. Die Schuld trägt Franz Ferdinand Baumgarten, dem „die Sturzwele literarischer Sensation den Blick getrübt“ (Walter Heynen im Juli-Heft der „Deutschen Rundschau“), der sein Anathem über Meyers Dichterruhm nach dem fremden Gesetzbuch einer nicht zuständigen Poetik gesprochen. — So bleibt unser Klassiker auch dem ewig zeitgemässen Arthur Eloesser entrückt, nachdem sich dieser Kritiker mit einer „literarischen Beisetzung“ (im Literarischen Echo (!) vom 15. Oktober) das eigene Grab geschaufelt hat. Wir zählen uns mit Martin Röhl (Berliner Börsenzeitung 531) zu den Unzeitgemässen, die hinter den prächtigen Purpurfalten den versprengten, leidvollen und sehnsüchtigen Edlen entdecken, denen des Dichters berufenster Fürsprecher, Adolf Frey, mit seinem letzten Akt der Verehrung zum Periegeten durch die Geisteswelt eines Grossen geworden ist. Diese unvollendeten Prosadichtungen sind uns ein zu teures Erbgut, als dass wir ihren Geiferer ungezeichnet im Blätterwald einteilen liessen.

Aargauischer Lehrerverein.

Delegiertenversammlung vom 5. Januar 1918 in Baden.

Recht zahlreich rückten aus allen Gauen unseres Kantons die Delegierten zur ordentlichen 25. Jahresversammlung ein. Nach dem Begrüßungswort des Präsidenten, Hrn. Killer, wurden Protokolle und Jahresrechnung unter bester Verdankung an Aktuar und Kassier genehmigt. Die Rechnung schliesst bei 6287 Fr. Einnahmen und 6777 Fr. Ausgaben mit einem Passivsaldo von 490 Fr. ab, was in der Hauptsache den Propagandakosten für das Besoldungsgesetz zuzuschreiben ist. Eine Ausgabe, die mit Zins und Zinseszins zurückfliessen wird.

Dem Geschäftsbericht des Vorsitzenden entnehmen wir: Die Mitgliederzahl des A. L. V. betrug auf Ende 1917 894, 21 mehr als im Vorjahr. Der Vorstand hielt zehn Sitzungen ab, die grosse Arbeit des Präsidenten wird schon gekennzeichnet durch die 544 Briefeingänge und 361 Briefausgänge, durch 24 Besuche und 9 auswärtige Konferenzen. Die Hauptarbeit des Ausschusses bestand in der Wiederaufnahme und energischen Durchführung der Besoldungsbewegung bis zum glücklichen Ende. Im Sommer 1917 bezogen noch 50 Lehrkräfte weniger als 2000 Fr. Gehalt. Nun wird eine Neuanlage der Statistik erfolgen müssen, da viele Gemeinden, vor allem Industrieorte, uns in erfreulicher Weise entgegengekommen sind. An drei Orten waren Mitglieder

gefährdet; die Vermittlung des Präsidenten hatte Erfolg; nirgends kam es zur Wegwahl. Manche Lehrerin fand im Berichtsjahr nur vorübergehend als Stellvertreterin Beschäftigung. Das Kriegsende wird uns viele arbeitslose weibliche Lehrkräfte bringen, der Staat wird helfend eingreifen müssen. Einen merkwürdigen Entscheid fällt die Erziehungsdirektion: Der Lehrer sei nicht befugt, an freien Schulnachmittagen Arrest zu erteilen, er dürfe den Schüler nur unmittelbar im Anschluss an den Unterricht im Arrest behalten. Diese Frage wird jedenfalls noch den Erziehungsrat beschäftigen. Im kommenden Jahr soll eine tüchtige Verbesserung der Rücktrittsgehälter und Witwen- und Waisenpensionen erstrebt werden. Wohl hat das Gesetz eine Erhöhung der erstern gebracht, doch ungenügend, die Gemeinden werden mithelfen müssen (Maximum für Pr.-Lehrer 1500 Fr., für Bez.-Lehrer 2100 Fr. nach vierzig Dienstjahren). Beschämend tief, einem Almosen gleich, ist der Stand der Witwen- und Waisenpension (300 Fr. jährlich). Hier muss Abhilfe eintreten. Mit den benachbarten Lehrervereinen unterhält der Vorstand freundschaftliche Beziehungen. Dem Zürcher Lehrerverein sind wir für Überlassung von Propagandamaterial fürs Besoldungsgesetz zu grossem Dank verpflichtet.

Am 21. Januar 1918 sind 25 Jahre verflossen seit der Gründung des A. L. V. Er ist ein Kind der Kantonal-konferenz, die allein die Interessen der Lehrerschaft nicht genügend wahren konnte. Anfänglich bot er seinen Mitgliedern nur Schutz gegen Wegwahlen, und es fehlte eine straffe Organisation. Im Jahre 1912 wurde er (vom jetzigen Präsidenten. D. Korr.) reorganisiert, und ein Jahr darauf bestand er schon die erste Kraftprobe. Sie hat ihn gestärkt, das Ergebnis der weitem Tätigkeit ist das letzte Abstimmungsresultat. Der Lehrerverein hat der Kant. Konferenz grosse Vorarbeit geleistet. Er hat viele Lehrkräfte vor Schaden bewahrt, die Einigkeit der Lehrerschaft gefestigt und vielen Gemeinden mit Rat geholfen. Er ist ein Mitarbeiter der Schule geworden. Er vertritt das Interesse der Kräfte in der Schule, von denen ihr Gedeihen abhängt. Er arbeitet für Schule und Volk; dies ist sein höchstes Ziel.

Der Vizepräsident, Hr. Fritsch, verdankt den Bericht und schildert die unermüdliche Tätigkeit Killers im Dienste unserer Sache, speziell der Besoldungsangelegenheit. Einmütig zollt nach reger Diskussion die Versammlung den ehrenden Worten Beifall, sie spricht auch Herrn Killer, wie auch dem Aktuar und dem Kassier eine angemessene Gratifikation zu. — Die verbleibenden vier Mitglieder des K. A. werden einstimmig auf weitere vier Jahre bestätigt, ebenso einstimmig wird an Stelle des leider zurücktretenden Vizepräsidenten in den Vorstand berufen Hr. Bezirkslehrer Alfred Lüscher in Zofingen. Bestätigt werden die Mitglieder der Redaktionskommission des „Aargauer Schulblatt“, ebenso die Delegierten des Verbandes der Festbesoldeten. — Einer entschiedenen Kritik hat der von der Regierung geplante willkürliche Vollzug des Besoldungsgesetzes gerufen. Die Freude über das Abstimmungsresultat erlitt damit einen starken Dämpfer. Die Regierung will uns bekanntlich die ein Jahr zu spät ausbezahlte Zulage aus der Bundessubvention für 1916 für das Jahr 1917 in Abzug bringen! (So etwas ist nur im Aargau möglich! Man betrachtet eben in Regierungskreisen den Lehrer immer noch als „notwendiges Übel“, und spricht von weitem „Opfern“ an die unersättliche Lehrerschaft, wo es sich doch um längst verdienten Lohn handelt. Wir werden uns aber von unserem guten Recht nichts abmarkten lassen, und im schlimmsten Fall an den Richter gelangen. D. Korr.) Die Lehrer mit acht Dienstjahren kämen dabei um 50 Fr., die mit 13 um 150 Fr., und die mit 20 Dienstjahren um 250 Fr. zu kurz. Der Regierungsrat hat die Angelegenheit nach erfolgter Reklamation in der Presse zur Begutachtung an die Erziehungsdirektion zurückgewiesen. Einstimmig wird ein Brief des Kant. Ausschusses an die Erziehungsdirektion gutgeheissen, der treffend die Berechtigung unseres Verlangens an Hand des Gesetzes und der ersten regierungsrätlichen Botschaft zum Gesetzesentwurf nachweist. — Das Reglement für den Hilfsfond, das provisorisch für ein Jahr bestand, wird definitiv in Kraft erklärt. Der Jahresbeitrag wird auf

7 Fr. (inkl. Schulblattab.) belassen, stellenlose Mitglieder bezahlen nur das Abonnement. In der Umfrage nimmt der Vorstand zwei Anträge über Zuwendungen aus der Bundessubvention an die Pensions- und Witwenkasse und Erhöhung der Besoldungen durch die Gemeinden aus den vermehrten Staatsbeiträgen zur Prüfung entgegen. Möge der A. L. V. auch im zweiten Vierteljahrhundert blühen und gedeihen!

„Kennt, Brüder, eure Macht,
sie liegt in eurer Treu!“

h. m.

Schulnachrichten

Hochschulwesen. Die Universität Genf zählt diesen Winter 2607 Studierende und Hörer: Naturwissenschaften 437, Philosophie und Geschichte 713, Sozialwissenschaften 312, Rechte 224, Theologie 286, Medizin 635. Ausländer sind davon 1260. — An der Universität Bern habilitiert sich Hr. Dr. G. Steiner von Signau für Zoologie. — Im Wettbewerb für einen Gedenkbrunnen, den die Zofingia der Stadt Zofingen stiften will, sind 135 Entwürfe eingegangen. Die Preise 1—4 erhielten: 1. Hr. Jul. Schwyzer, Zürich 7; 2. Franz Wilde, Reinach, 3. K. Angst in Genf, 4. Paul Burckhardt in München.

Besoldungserhöhungen und Teuerungszulagen. Kanton Zürich. Altstetten. Neuordnung der Besoldung: Pr.-L.: G.-Zulage 800—1600 Fr., vom 3. Dienstjahre an alle zwei Jahre 100 Fr. mehr; Lehrerinnen 200 Fr. weniger (bish. 400 bis 1200 Fr.); Sek.-L. 1000—1800 Fr., alle drei Jahre um 160 Fr. steigend (bish. Z. 800—1200 Fr.). Seebach, T.-Z. an alle 17 Lehrkräfte: Aufrundung der staatl. T.-Z. auf 435 Fr.; Bes. Zulage vom 1. Jan. 1918 an für Prim.- und Sek.-L. 1000—1500 Fr., alle drei Jahre 100 Fr. mehr (bisher P.-L. 800—1000, S.-L. 800—1200 Fr.). Arbeitslehrerinnen Z.-L. für die wöchentliche Stunde 25—35 Fr. (Stundenzahl 22—24). Kt. Bern. Diessbach b. Büren. Ablehnung der T.-Z. nach Vorschlägen des K.L.V., für 1918: T.-Z. von 200 Fr. (Lehrer) und 100 Fr. (Lehrerin). — Kt. Zug. Hünenberg. Bes. von 2150 Fr. auf 2300 Fr., fünf Alters-Z. von 150 Fr., Kinder-Z. je 50 Fr. Cham, T.-Z. von 300 auf 500 Fr., Kinder-Z. 60 Fr.

Appenzell I.-Rh. Alle drei Jahre legt der Schulinspektor, Hr. Rusch, dem Grossen Rat seinen gedruckten Bericht über die Schulen vor. Das ist wohl der originellste Schulbericht; originell und unverblümt, ob er von den Spezialklassen, der Schulzeit, der Schulgesundheit, der Lehrerbeseoldung oder der Lehrerschaft redet. Da heisst es, wo von Krankheiten die Rede ist: „Ein Fall reizt förmlich, die ganze Familie samt Kind und Kegel in einer riesigen Sudpfanne gründlich waschen zu lassen.“ An anderer Stelle: „Ist der Innerrhoder auch von Natur nicht dümmel und nicht gescheiter als andere Eidgenossen, so sind doch anderwärts die Bedingungen des Fortschritts entschieden günstiger. Hier: kurze Schulzeit, übersetzte Abteilungen, elterliche Gleichgültigkeit, kleine Entschädigung; dort: vermehrte Schulzeit, reduzierte Schülerzahl, elterliches Interesse, anständiger Gehalt.“ Dann redet er seinem Appenzeller Völklein ins Gewissen: „Der Staat zahlt die Hauptlast der Jugendbildung = 47% der Lehrerbeseoldung, die Gemeinde 42%, der Bund 11%. Dabei willst du dem Staat die Mittel verweigern, den soliden Fortschritt der jugendlichen Erziehung zu sichern und auszubauen? (Verwerfung des Steuergesetzes.) Du besoldest die Lehrkräfte deiner Kinder in manchem Falle schäbig. Was ist heute ein Gehältelein von 600 Fr. für eine Lehrschwester? Das macht 50 Fränklein für einen Monat, es langt gerade so für Milch und Brot und eine Schürze aus der Feilträgerei. Ist die Lehrkraft verheiratet und hat eine Familie zu ernähren, was sind heute 1600 und 1700 Fränklein? Vielleicht hat „er“ eine reiche Frau, dann kommt's ihm wohl; vielleicht hat er eine Stube voll Kinder, dann kommt's ihm übel. Du weisst guten Rat: er kann ja in den Ferien Beeren sammeln. Oder du hast den tröstlichen Mut: wozu hat der Bund die Notstandsaktion angeordnet. Und der Jugenderzieher muss sie benützen, will er seine Kinder nicht hungern lassen. Das ist doch nicht wahr! Frag den Bezirks-

hauptmann! ... Die Gehaltsansätze deiner Lehrkräfte waren schon längst vor dem Krieg nicht alleweg in Ordnung, waren sehr rückschrittlich im Vergleich zu Nachbarantonen. Und doch verlangst du von der Schule die gleiche und oft noch schwerere Arbeit als in Kantonen mit besserer Besoldung und bessern Arbeitsverhältnissen. Es gibt noch billigere Arbeitskräfte, aber — sie haben ein Horn ab. Wenn du so rechnest, gehst du mit deinem Volkswohl den Krebsgang! Der Weltkrieg hat die Lebenshaltung verteuert, durchschnittlich um 60%... Die Ständekommission hat dir einen Stuf gegeben bzw. Teuerungszulagen. Hast du's gemerkt? Gott bewahre! Die Landesschulkommission muss sich erst noch ins Zeug legen — mit einem Almosen. Du behauptest, der Lehrer habe seinen Nebenverdienst und müsse nicht hungern. Das bekommt ihm gut, sonst wär's geschehen. Gewiss! Du zwingst ihn dazu, seine Arbeitskraft statt der Schule und dem Berufe zu erhalten, für Nebenverdienst zu verkaufen. Den Schaden zahlt deine Jugend. Ich sage dir, solange du ihm keinen der Arbeit entsprechenden Lohn gibst, wenn du mit Kuckucksgewalt dieses Wort haben willst, hat er das Recht auf Nebenbeschäftigung. Und dieses nach dem Gesetz des Naturrechts! Wenn du's nicht glaubst, so greif nach dem Rundschreiben Leo XIII. vom Jahre 1891 für die Arbeiter. Seine Grundsätze gelten auch für den Innerrhoder Lehrer; er ist ja nach deiner Meinung ohnehin Arbeiter und Knecht der Schulgemeinde. Mit einem Wort: du musst etwas zum sozialen Bessern tun, wenn du nicht mutterseelenallein in der Schweiz dich schämen willst. Überleg dir's! ...“

Leider scheinen Landesschulkommissions- und Grossratsmitglieder nicht viel besser zu hören als der Appenzellerbauer, an den der Schulinspektor seine Worte richtet.

Basel. Die Nebenbeschäftigung eines Lehrers der Knabensekundarschule bildete in der Sitzung des Grossen Rates vom 20. Dez. den Gegenstand einer Interpellation, die den Rat zwei Stunden lang beschäftigte. Eine Anfrage von Dr. Peter lautete: „Welche Gründe haben die Regierung bzw. das Erziehungsdepartement bestimmt, dem in Arlesheim wohnhaften, hier angestellten Sekundarlehrer O. G. zu gestatten, 1. auswärts zu wohnen, 2. das Amt eines Gemeindepräsidenten von Arlesheim zu übernehmen und 3. das Amt eines Hauptbuchhalters und Hauptkassiers der Birseckbahn zu bekleiden?“ Der Sprecher der Regierung, Hr. Erziehungsdirektor Dr. Mangold, beantwortete die Interpellation dahin, dass der angegriffene Lehrer schon vor dem Erlass des Gesetzes, das den Staatsangestellten den auswärtigen Wohnsitz verbietet, in Baselland gewohnt habe und dass ihm die Bewilligung zur Übernahme der Gemeindepräsidentenstelle erst erteilt worden sei, nachdem man sich vergewissert hatte, dass die Lehrtätigkeit des Hrn. G. unter dieser Nebenbeschäftigung nicht leiden werde. In der Diskussion wurde darauf hingewiesen, dass allein schon die Arbeit des Präsidenten einer grossen Landgemeinde viel zu umfangreich sei, als dass sie von einem Basler Staatsangestellten ohne Beeinträchtigung seiner Berufstätigkeit im Nebenamte bewältigt werden könne und dass es auf gewissenhafte und pflichttreue Lehrer einen schlechten Eindruck machen müsse, wenn einzelne Glückliche sich dank Protektion alles gestatten dürfen, während andere ihre ganze Zeit und Kraft ihrem Amte widmen. Demgegenüber wurde von einem Erziehungsrate und ehemaligen Sekundarlehrer betont, dass es nicht das Ideal eines Lehrers sei, neben seinem Berufe nur Wein, Weib und Gesang zu pflegen und dass es der Mittelschule zugute komme, wenn ihre Lehrer auch ein wenig in die Praxis hineinschauen. Zu einem positiven Resultate führte die lange Debatte nicht; sie endigte damit, dass ein Redner erklärte, die Angelegenheit in der zuständigen Schulinspektion zur Sprache bringen zu wollen. *E.*

Bern. Nach einer Zusammenstellung im Bureau des B. L. V. beziehen 948 Lehrer (70%) und 1007 Lehrerinnen (88%), also 1955 Lehrkräfte (80%) der Primarschule unter 3000 Fr. Besoldung (alles inbegriffen). 188 Lehrerinnen und 17 Lehrer stehen unter 1800 Fr., 17 Lehrerinnen unter 1500 Franken; 84 Lehrer und 195 Lehrerinnen haben 1800—2000 Franken; 432 Lehrer und 498 Lehrerinnen 2000 bis 2500 Fr.,

415 Lehrer und 124 Lehrerinnen 2500—3000 Fr. Durchschnittlicher Tageslohn für Lehrer Fr. 7.50, für Lehrerinnen Fr. 6.40, für eine Lehrkraft Fr. 7.10.

— Während der Neujahrsferien folgten die Hausbildungslehrerinnen einem Kurs über Lebensmittelfälschung (Prof. Schaffer) und Bakteriologie (Dr. Kürsteiner).

— Lehrergesangverein Bern. In letzter Stunde sei noch an das Konzert des L. G. V. Bern erinnert, das Sonntags, den 20. dies, stattfindet. Der Verein, unter Leitung des Hrn. Musikdirektors Oetiker aus Thun, tritt mit gut studierten Kompositionen des 15.—18. Jahrhunderts vor die Öffentlichkeit. Den Eingang bildet das wuchtige Lied „Bitte an St. Raphael“ aus dem 30-jährigen Kriege, gesetzt von Siegfried Ochs. Hernach folgen in reicher Abwechslung Violinsoli — gespielt von Frau Adele Bloesch-Stöcker, Fr. Ganguillet und Fr. Brand —, Frauenchor, Männerchor, Halbchor und gemischter Chor. Man darf gespannt sein auf die Darbietung „Gagliarde“, gesetzt von Hans Leo Hasler, einem äusserst feinen und zarten Liebeslied und auf „Mein Gemüt ist mir verwirret“ vom gleichen Komponisten, einem Lied, das 1601 als Liebeslied entstanden, heute im Kirchengesangbuch steht, als „O Haupt voll Blut und Wunden“. Das Konzert beginnt um 4½ Uhr und dauert 1½ Std., so dass die Konzertbesucher bequem und rechtzeitig ihr warmes Heim erreichen können. *st. b.*

St. Gallen. ☉ Im Jahre 1917 wurden von 26 Spezialklassen für schwachbegabte Schulkinder (389) geführt. Der Staat unterstützte sie mit 9635 Fr. In 35 Schulgemeinden wurden von 45 Lehrern und 19 Lehrerinnen an 461 schwachbegabte Schüler total 2188 Nachhülfeleistungen erteilt, für die der Staat 1641 Fr. auslegte. In drei Fällen sah sich der Erziehungsrat veranlasst, die Anstaltsversorgung von anormalen Schulkindern zu verlangen. 21 Land-Sekundarschulen erhielten an freiwillige Lateinkurse im ganzen 5650 Fr. Kantonsbeitrag. — Im Amtl. Schulbl. sollen Kreisschreiben erfolgen über die Abfassung der Jahresberichte der Bezirksschulräte, die Fürsorge für geistesschwache Schulkinder, Massnahmen beim Auftreten von Scharlacherkrankungen und die Unsitte des Rauchens unter der Schuljugend. Die Ausrichtung der Teuerungszulagen an die Volksschullehrer (180,000 Fr. an aktive, 20,000 Fr. an pensionierte Lehrer, 10,000 Fr. an Arbeitslehrerinnen) will der Erziehungsrat „zu geeigneter Zeit“ erledigen. Zur Verbesserung des Einkommens der Lehrer an der Kantonsschule und am Seminar ist das Gehaltsbudget der Kantonsschule von 247,000 Fr. auf 275,000 Fr., das des Seminars von 80,500 Fr. auf 88,245 Fr. erhöht worden. Als Kuriosum mag erwähnt werden, dass ein Schul- und Lehrerfreund der Gemeinde Henau sämtlichen Lehrern der dortigen Gemeinde auf Neujahr eine Teuerungszulage von je 100 Fr. zukommen liess. So anerkennenswert solche private Lehrerfreundlichkeit ist, wäre doch wohl im Interesse des Ansehens des Lehrerstandes zu wünschen, dass ausreichende Teuerungszulagen aus Gemeindemitteln bewilligt würden. — Die Verfasser der neuen St. Galler Fibel haben unter dem Titel „Vom ersten zum zweiten Schulbuch“ eine Einführung in die Druckschrift herausgegeben, die neben den bisherigen sechzehn reich illustrierten Seiten des ersten Bogens des zweiten Schulbuches acht weitere Seiten kindertümlichen Lesestoffes enthält. Das Büchlein verzichtet bei der Einführung der Druckschrift auf die bisher üblichen Hinweise auf die Schreibbuchstaben und erreicht durch Verwendung der neuen Drucktypen von Spitzenpfeil auffallend rasche Erfolge. Es sei den Elementarschulen angelegentlich empfohlen (Einzelpreis 50 Rp., für Klassegebrauch in Schulen 40 Rp.). — Der Kantonsrat hat den Staatsbeitrag an die Handarbeitschulen von 8000 auf 9400 Fr. erhöht.

— **Stadt.** Der Schulrat der Stadt St. Gallen hat dem Gesuche der Handarbeitslehrer um grundsätzliche Gleichstellung der Handarbeitslehrer und der Fortbildungsschullehrer im Gehalte mit anerkennenswertem Wohlwollen entsprochen. Vom 1. Januar 1918 an wird daher die Bezahlung für die Jahresstunde 150 Fr. betragen. — Hr. Dr. C. Reichenbach, der bisherige Schulratspräsident der Stadt, ist zum Mitglied des Stadtrates von Gross-St. Gallen gewählt worden; er wird die Leitung des Erziehungswesens de-

neuen Gemeinde übernehmen. Die Lehrerschaft ist mit Einmüt für Hrn. Dr. Reichenbach eingetreten. Dieses Vertrauen hat ihn ganz besonders zur Annahme der Kandidatur bewogen.

— Bei der Wahl des Zentralschulrates der Stadt St. Gallen (13. Jan.) wurden unter den 25 Mitgliedern aus dem Lehrstand gewählt: Hr. O. Forster, Lehrer; E. Hardegger, Lehrer; K. E. Keel, Lehrer; Jos. Polin, Professor; Dr. J. Schmidt, Institutsvorsteher; H. Schwarz, Reallehrer. Auch in den Kreisschulräten sind die Lehrer durch die Volkswahl nicht schlecht weggekommen.

Zürich. Kantonsrat. Die Kommission zur Prüfung des Rechenschaftsberichts der Regierung anerkennt die Einrichtung didaktischer Kurse für die Kandidaten des höhern Lehramts. Sie wünscht, dass alle Studierenden des höhern Lehramts zum Besuche der Vorlesungen über Psychologie und allg. Didaktik verpflichtet werden sollten. In der staatswissenschaftlichen Fakultät wird die Behandlung der zukünftigen Gestaltung des internationalen Völkerrechts gewünscht. Für die Hochschul-Professoren sei eine Altersgrenze der Lehrtätigkeit unter Sicherung der ökonomischen Stellung und der Möglichkeit weiterer ökonomischer Betätigung und wissenschaftlicher Forschung festzulegen. Durch Konkordat soll die Auswechslung von Studierenden der deutschen und welschen Schweiz angebahnt werden. Der Besuch einer anderssprachigen Universität sei zur Pflicht zu machen. In der Sekundarschule ist der Besuch des vollen Geometrie-Unterrichts für die Mädchen zu ermöglichen; soweit hiezu keine Notwendigkeit vorliegt, ist ein beschränkter Unterricht in der Geometrie einzurichten. Bei der Einführung des neuen Lehrplans für die Arbeitsschule soll auch den Lehrerinnen und den Frauenkommissionen auf dem Lande ein Mitspracherecht eingeräumt werden. Anerkennung zollt die Kommission der Einrichtung der Berufsberatungsstellen.

— Schulkapitel Zürich, 3. Abteilung, 8. Dez. 1917. (Durch ein Missverständnis verspäteter Bericht.) Hr. Prof. Dr. E. Wetter, Lehrer der kant. Handelsschule, sprach über: „Das Geldwesen der Schweiz während des Krieges.“ Er verstand es in meisterhafter Weise, den Kapitularen die Beziehungen zwischen den wirtschaftlichen Faktoren und dem Gelde, den Werttiteln und deren Kursen aufzudecken und zu zeigen, in welcher Weise speziell der Krieg die Verhältnisse des Geld- und Bankwesens beeinflusst hat. Hr. Alfr. Specker, Sekundarlehrer, Zch. 3, orientierte eingehend und schön über: „Die französische Literatur während des Krieges.“ Besondere Aufmerksamkeit widmete er den Werken von Bourget und Barbusse. Diese zwei Schriftsteller vertreten zwei Anschauungen, die in ganz verschiedener Weise zum Kriege und seinen Begleiterscheinungen Stellung nehmen. Manch einer von uns wird seither zum Buche „Le feu“ von Barbusse gegriffen haben, um selbst zu lesen, wie ein Soldat aus dem Schützengraben den Krieg als Völkerunglück verdammt.

— Morgen wird an der Pestalozzifeier (St. Peter, 5 Uhr) Hr. Prof. Feer über unser wichtigstes Nahrungsmittel sprechen. Gleichzeitig findet im Kreis 5 ein Elternabend statt, an dem Hr. Reg.-Rat Mousson und Hr. E. Kunz, Lehrer, über die gegenseitigen Anforderungen von Schule und Elternhaus Vortrag halten werden.

— Eine ganz besondere Freude machte Sonntags, 31. Dez., den Insassen der Anstalt Burghölzli in Zürich der Lehrerinnenchor, indem er ihnen ein stimmungsvolles Konzert gab. Er sang unter Leitung von Direktor Fassbaender u. a. eine Motette von Mendelssohn, zwei Lieder von Hegar und alte Weihnachtslieder, die P. Fassbaender nach Volksweisen aus dem 16. und 17. Jahrhundert für Frauenchor gesetzt hatte. Fr. Gertrud Schulthess bereicherte die einfache, stimmungsvolle Feier mit einigen Violinvorträgen. Dem Lehrerinnenchor möchten wir für seine Art, Freude zu bereiten, auch an dieser Stelle Dank sagen. *E. Br.*

— Infolge der erhöhten Papier- und Buchbindertarife erfahren die Lehrmittel der Primar- und Sekundarschule, die im Staatsverlag erscheinen, eine etwelche Erhöhung der Preise. — Ende Dezember bestanden 288 Vikariate, davon

174 wegen Militärdienst. — Die Diplomprüfung für das höhere Lehramt bestanden: Hr. F. Schweingruber v. Rüggenberg (alte Sprachen); Hr. H. Rebsamen v. Wetzikon (Geogr.); Fr. Betty Schulthess v. Zürich (Vergl. Anatomie). — Von den fünf Schulgemeinden des Schulkreises Volketswil sprachen sich drei gegen und zwei für die Vereinigung zu einer Schulgemeinde aus. In Beratung steht auch die Vereinigung der Schulgemeinden Elgg, Hofstetten, Huggenberg, Schneit, wo die Schul- und politischen Verhältnisse stark durcheinander gehen. — An dem Elternabend (13. Januar 5 Uhr) in der St. Jakobskirche, Zürich 3, sprachen Fr. Dr. G. Brüstlein, Lehrer K. Freihofer und Dr. M. Fingerhut über körperliche Züchtigung als Erziehungsmittel

— Lehrergesangsverein Zürich. Wie alljährlich, bemüht sich unser Verein auch im freudearmen vierten Kriegswinter, der grossen zürcher Lehrerfamilie einen Kunstgenuss zu vermitteln. Diesmal gilt unser Studium W. A. Mozart (1756—1791), dem erhabensten Musikwunder aller Zeiten (s. Reklambändchen 1121). Über die beiden verschiedenen Aufführungen kurz folgendes: a) Programm für *Sonntag*, den 3. Febr., 5 Uhr: 1. „Requiem“ für Gem. Chor, Soli, Orchester und Orgel; 2. „Ave verum“ für Gem. Chor und Orchester. b) *Dienstag*, den 5. Febr., 7½ Uhr: 1. Chöre aus „König Thamos“ für Gem. Chor und Orchester; 2. Sopran-Arie aus „Don Giovanni“ (Frau Perrard-Theisen); 3. Bass-Arie „Non so d'onde viene“ (Hr. v. Raatz-Brockmann); 4. Konzert in A-dur für Klarinette und Orchester (Hr. Allegra); 5. Tenor-Arie „Misero o sogno“ (Hr. Alfred Flury); 6. „Davidde penitente“, Oratorium für zwei Soprane, Tenorsolo, Gem. Chor und Orgel. — Diese Zusammenstellung sagt dem Musikverständigen, dass es sich um ganz erstklassige Darbietungen handelt. Wir haben auch für die sechs Solisten keine Opfer gescheut, noch nie hat der L. G. V. Z. einen so grossen Wurf gewagt. Wir wollten unsern musikalischen Leiter Othmar Schoeck bis zu den Sonnenhöhen reiner Kunst Gefolgschaft leisten und der seit Jahren getreuen Konzertgemeinde das Beste bieten. Unsere Standesgenossen sind nicht die ersten, die sich zu fremdländischen Veranstaltungen drängen; mögen sie uns an beiden Abenden die Säle füllen helfen. Eintrittskarten von 2—6 Fr. können bei unserm Quästor Hrn. Kunz, Sek.-Lehrer, a. Beckenhofstr. 54, Zürich 6, schon jetzt bestellt und bezogen werden. An die Mitglieder des L. V. werden in den ersten Schultagen Bestellkarten versandt. Die Platzpreise mussten der gesteigerten Auslagen wegen etwas erhöht werden, um so mehr empfiehlt es sich diesmal, für Billets unter 5 Fr. die Vorverkaufsbeginntigung ungesäumt zu benutzen. Der L. G. V. Z., in sehr verdankenswerter Weise vom Lehrerinnenchor und andern musikfreudigen Damen unterstützt (z. 300 Mitwirkende) richtet an alle Lehrer die Einladung, sich baldmöglichst auch anzumelden zur Teilnahme am Unterhaltungsabend (Übungssäle der Tonhalle, Bankettpreis 3 Fr.), der am Sonntagabend von 6½ Uhr stattfinden soll.

Klassenlesen. *Schülerzeitung* Nr. 9: Strube Winter. Die neugierige Häsin. Der Mond. Wie Klein-Elsbeth die Schöpfung erzählt. Drei Funken. Hungrige Vögel (Bild). Ein Lied, hinterm Ofen zu singen. E trurige Gschicht. Tierleben im Winter (Bild). Die Himmelsgegenden. Einquartierung. Erde und Sonne. Starker Tabak. Kleine Sportleute (Bild). Kater und Sperlinge.

Schweizerische Lehrerwaisenstiftung. Vergabungen. Schulkapitel Winterthur Süd und Nord Fr. 78.50; anlässlich des Kalendervertriebs in Basel Fr. 27.30, in Herzogenbuchsee 3 Fr.; Lehrerverein Kriegstetten 50 Fr. Total bis 18. Januar 1918 Fr. 192.80.

Kurunterstützungskasse. Schulkapitel Winterthur Süd Nord Fr. 78.50; O. V., Lehrer, Meilen, 10 Fr. Total bis 18. Januar 1918 Fr. 733.35.

Den Empfang bestätigt mit herzlichem Danke Zürich 1, Pestalozzianum, den 18. Januar 1918.

Das Sekretariat des S. L. V.: Dr. H. Meyer-Hasenfratz. Lehrerkalender 1918 zum Preise von Fr. 1.60 beim Sekretariat erhältlich.

† Dr. Hans Keller, Basel.



† Dr. Hans Keller.

Hans Keller wurde am 27. Oktober 1860 in Mattwil bei Weinfelden geboren. Zwei Jahre später siedelte die Familie nach Basel über, da der Vater die Verwalterstelle der Strafanstalt am Petersgraben übernahm, die 1864 in das Gebäude des ersten Elsässer-Bahnhofs verlegt wurde. An die ersten Eindrücke der Strafanstalt, aber auch an das Treiben auf dem Rhein, im Stadtgraben und auf der Schanze knüpfte sich seine Jugenderinnerungen. Gemütlich von grösster Tragweite wurde für die Familie 1876 ein Ausbruchversuch von zwei Gefangenen, bei dem drei Aufseher

das Leben verloren. Nachdem H. K. das sechsklassige humanistische Gymnasium besucht hatte, trat er 1877 in die Buchhandlung Spittler (jetzt Kober) als Lehrling ein, doch schon 1879 war er im Seminar Muristalden. Noch ehe er patentiert war, erhielt er auf die Empfehlung seines frühern Chefs, des Herrn Kober, einen Ruf des Bischofs Gobat an die neugegründete Missionsschule in Jerusalem. Voll Begeisterung trat er die Reise an, und fünf schöne Jahre verbrachte er im heiligen Lande. Hier hatte er Gelegenheit, Land und Leute kennen zu lernen und sich gründlich ins Arabische und Englische zu vertiefen. Das gab seinen späteren Studien die Richtung.

Nach der Heimat zurückgekehrt, bestand H. Keller das Mittellehrerexamen, und 1889 wurde er definitiv als Lehrer der Mädchenschule gewählt, der er bis an sein Ende angehörte. Ihr hat er seine besten Kräfte geweiht. Nicht nur war er eifrig bestrebt, seine Schülerinnen geistig und sittlich zu fördern, sondern ihnen im besten Sinne des Worts Vater und Berater zu sein. Nach ihrer Entlassung aus der Schule war er für ihr Fortkommen ernstlich besorgt; er hat sich darum ihre Dankbarkeit in hohem Grade erworben. In Konferenzen und Versammlungen erntete er durch die Leichtigkeit der Rede manchen Erfolg. Er war Aktuar des Tierschutzvereins, Mitglied der Bibliothekskommission der Gemeinnützigen Gesellschaft und anderer Vereine, Delegierter in den Verein zur Verbreitung guter Schriften. Besonders geschätzt war seine Tätigkeit als Mitglied der Jugendschriftenkommission des S. L. V. Wer deren „Mitteilungen“ durchblättert, stösst oft auf die Initialen H. K. und liest mit Wohlgefallen die trefflichen Besprechungen. Daneben lebte Hr. K. den Studien, besonders des Arabischen. Er besuchte die Vorlesungen des kürzlich verstorbenen Hrn. Prof. Mez und machte in Paris und London Forschungen. Hier fand er eine abbasidische Handschrift, die er zu seiner Doktordissertation benützte. Um sich zur Übersetzung des Manuskripts vorzubereiten, bat er 1902 um Urlaub, reiste mit Prof. Mez nach dem Morgenland und verbrachte ein halbes Jahr in Bagdad. Seine Veröffentlichung der Handschrift fand die Anerkennung der Fachgelehrten. Gerne sprach er über seine Reiseerlebnisse, wiederholt waren Soldaten sein begeistertes Publikum. Im Basler Lesebuch findet sich die Schilderung eines siebentägigen Wüstenritts von Bagdad nach Sindschar, der von seiner Unternehmungslust und Unerschrockenheit Zeugnis ablegt. Kurz vor dem Ausbruch des Krieges reiste

Hr. K. zum dritten Male nach dem Osten, nach Heluan in Unterägypten. Diesmal, um Heilung (von Leukämie) zu finden. Allein ärztliche Kunst versagte. Die letzte grosse Wüstenreise hatte ihm Schrecken und Enttäuschung gebracht; mutig hat er sie ertragen, und den sichern Kompass in der Hand, führte er die Reise des Lebens zu Ende. Es war ein reiches Leben, An seinem Grabe trauern seine Angehörigen, dankbare Schülerinnen und ihm treu ergebene Freunde und Kollegen.

L. F.

Schulnachrichten

Baselland. Hauptversammlung der Alters-, Witwen- und Waisenkasse vom 10. Dez. 1917. Die Verwaltungskommission beantragte eine Erhöhung der Alters- und Witwenpensionen um je 200 Fr. Der Präsident, Hr. J. Stöcklin, Liestal, erörterte zuerst die fakultative Erhöhungsmöglichkeit, wie sie schon oft gewünscht worden ist. Die gegenwärtigen Prämien und Pensionen würden als Minimum angenommen und es könnte jeder nach Belieben für einen höhern Betrag, z. B. bis zum doppelten oder bis zu 1000 Fr. Alters- und Waisenkasse, Prämien bezahlen. Jeder Neueintretende müsste sich für eine bestimmte Pensionssumme erklären, könnte sich aber später auch für eine höhere, durch 100 teilbare Summe unter entsprechender Erhöhung der Prämienzahlung entscheiden. Vorteile: a) Anderweitige Lebensversicherung wäre weniger notwendig und hier billiger. b) Jeder könnte seine Prämienzahlung seiner finanziellen Leistungsfähigkeit anpassen. Nachteile: a) Einführung eines ärztl. Attestes wäre unvermeidlich, ansonst Missbrauch eintreten könnte. b) Der Staatsbeitrag für die nur einzelnen zukommende Erhöhung fiel weg. c) Es gäbe eine undemokratische Ungleichheit.

Aus diesen Gründen empfiehlt die Verwaltungskommission Ablehnung dieser Einrichtung und obligatorische Pensionserhöhung. Der Referent fügt noch einen modifizierten Vorschlag hinzu, der den Mitgliedern weniger grosse Opfer zumutet. In Anbetracht, dass für Altersgehälter und Invalidenpensionen schon Ordentliches erreicht ist — dank dem Zusammenwirken von Staat und Gemeinde schwanken diese Pensionen von 1150—3000 Fr. — lasse es sich fragen, ob man sich nicht mit einer Erhöhung der Witwenpension begnügen sollte, da diese ganz und ausschliesslich auf unserer Kasse ruht. Mehr Sinn und Bedeutung hätte eine Erhöhung der Alterspensionen für die Lehrerinnen, da sie an die Prämie 25% Ermässigung geniessen und mit dem 60. Jahr in ihren Genuss eintreten, ob sie das Amt niederlegen oder nicht. Approximativ wurde eine Durchschnittsprämie für je 100 Fr. Witwenpension auf 16 Fr., für die Alterspension der Lehrerinnen auf Fr. 19.50 angegeben. Diese Prämien mögen etwas hoch erscheinen, wenn wir sie mit unserer frühern Durchschnittsprämie vergleichen. Der Altersbestand unserer Lehrerschaft hat sich bedeutend geändert. Ein Vergleich aber mit andern Kassen, z. B. mit der reorganisierten Solothurnischen Rot-Stiftung, die ein grossartiges Zeugnis von der Opferwilligkeit der Kollegen unseres Nachbarkantons ist, wird jeden überzeugen, dass die Leistungen der Mitglieder unserer Kasse recht bescheidene sind. Die Rot-Stiftung verlangt von ihren Mitgliedern 3% der anrechenbaren Besoldung als Eintrittsgeld, also bei einer Besoldung von 2000—3000 Fr. = 60—90 Fr., als Jahresprämie von den Lehrern 5%, also 100—150 Fr., von den Lehrerinnen 4%, also 80—120 Fr., ferner für jedes Jahr, das einer älter ist als 30 Jahre, 8% Einkaufsgeld (für einen 40jährigen also $8 \times 10 \times 20$ oder 30 Fr. = 1600—2400 Fr., für einen 50jährigen $8 \times 20 \times 20$ oder 30 Fr. = 3200—4800 Fr.). Gegenüber diesen Leistungen müssen unsere Beiträge gering erscheinen. Die solothurnische Invalidenpension beträgt, wenn die Invalidität im Jahre des Eintritts erfolgt, 20% der Besoldung (also bei 2000—3000 Fr. Besoldung = 400—600 Fr.); sie steigert sich mit jedem Jahresbeitrag um $1\frac{1}{4}\%$ bis zum Maximum von 50% (1000—1500 Fr.). Eine Witwe erhält als Pension die Hälfte dessen, was ihrem Gatten bei Invalidität zugekommen wäre (200—300 Fr. bis 500—750 Fr.). Da der

Gesamtbetrag der basellandschaftlichen Invaliditätspension zwischen 1150 und 3000 Fr. schwankt und auch bei sofortiger Invalidität voll ausbezahlt wird, ebenso wie die 450 Fr. Witwenpension mit je 50 Fr. Waisenrente für jedes Kind, so ist es klar, dass die Opfer der solothurnischen Lehrerschaft im Verhältnis grössere sind. Würde von der Versammlung eine Erhöhung der Alterspension beschlossen, so wäre auch prinzipiell zu bestimmen, wie es mit den aktiven Mitgliedern, die über 60 Jahre alt sind und die für die bisherige Alterspension keine Beiträge mehr zu bezahlen haben, zu halten ist. Sollen sie behandelt werden wie die Pensionäre, die selbstverständlich von der Erhöhung ausgeschlossen sind, weil sie keine Zahlung mehr leisten, oder sind sie in der allgemeinen Durchschnittsprämie zu berücksichtigen und freizulassen, da sie ja durch Weiterführung des Amtes der Kasse „Schenkungen“ machen; oder bezahlen sie die allgemeine Durchschnittsprämie, oder zahlen sie nach einem billigen Spezialtarif, wobei der Staat seinen Beitrag leistet. Der Präsident bringt auch die von einer Seite gewünschte viertel- statt halbjährige Prämienzahlung zur Sprache, deren Ablehnung der Versicherungstechniker empfiehlt, da sie eine Neuordnung der Kassenführung und fast doppelte Arbeit brächte.

In der Diskussion verlangt Hr. Bezirkslehrer Schmidt in Therwil, dass nicht, wie der Präsident dem Aufbau unserer Kasse gemäss als selbstverständlich angenommen, eine Durchschnittsprämie für die gegenwärtigen Mitglieder festgesetzt, sondern nach Tarif bezahlt werde, weil sonst die Jüngern etwas zuviel zahlen müssten. Auch Hr. Hauptlin, Pratteln, sieht in der Durchschnittsprämie ein Unrecht gegen die Jungen. Präsident Stöcklin zeigt, dass von einer Ungerechtigkeit nicht gesprochen werden könne. Unser Kapital ist von 1893 bis heute von 140,000 Fr. auf bald 600,000 Fr. angewachsen, und daran haben doch die bisherigen Mitglieder, die sich damals als die Jüngern der Durchschnittsprämie unterzogen, das Meiste geleistet, und ihnen haben es auch die jetzt Jüngeren zu danken, dass sie heute bei Zahlung beider Prämien 50% Ermässigung durch den Staatsbeitrag geniessen können. Tarifmässige Prämien würden für viele ältere Kollegen unerschwinglich sein und eine Weiterentwicklung der Kasse für immer in Frage stellen. Erhöhungen auf Grundlage von Tarifprämien könnten gegenwärtig nur fakultativ eingeführt werden, und hiefür würde nach seiner Ansicht der Staat keinen Beitrag leisten, da dieser nicht allen, sondern nur den Besserbemittelten zukäme. Mit grossem Mehr wird darauf eine Durchschnittsprämie beschlossen. Die Lehrerinnen erhöhen ihre Alterspension um 100 Fr., während die Lehrer von einer Erhöhung dieser absehen. Die Witwenpension wird um 200 Fr. erhöht. Sie beträgt dann 650 Fr. nebst 50 Fr. Waisenrente für jedes Kind. p.

Zürich. Schulkapitel Andelfingen (15. Dez. in Feuerthalen). Hr. A. Uehlinger ehrt den verstorbenen Kollegen J. Hertli in Andelfingen durch einen Nachruf. Im Vordergrund des Interesses stand für die Versammlung die Reform der Lehrerbildung. In zwei sich ergänzenden Referaten kam diese Frage zur Sprache. Im ersten Referat: „Wo stehen wir?“ fordert Hr. H. Brünnger in Stammheim eine bessere pädagogisch-psychologische Bildung der Lehrer und vermehrte Kenntnisse des wirtschaftlichen und sozialen Lebens. Im zweiten Referat stellt Hr. P. Hertli, Sek.-Lehrer in Andelfingen, folgende Leitsätze auf: 1. Nur ein exaktes wissenschaftliches Studium der Psychologie und Pädagogik legt den Grund zu einer gründlichen Berufsbildung. 2. Dieses Studium setzt eine allgemeine wissenschaftliche Ausbildung voraus. 3. Die jetzigen Mittelschulen sind die gegebenen Institutionen, um diese wissenschaftliche Vorbildung zu vermitteln. Das psychologisch-pädagogische Institut der Universität übernimmt die berufliche Ausbildung. 4. Die Universität verabfolgt ein allgemeines Primarlehrer- und Sekundarlehrerpatent; gestützt auf abgelegte Prüfungen. Die Kantone erteilen die Wahlfähigkeit. — Die Versammlung hiess diese Leitsätze gut. In der äusserst lebhaften Diskussion wurde von verschiedenen Sprechern vermehrte praktische Ausbildung gefordert. — Vorgerückter Zeit halber konnte von zwei noch in Aus-

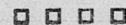
sicht genommenen Referaten nur noch das eine: „Der Unterricht der Mädchen in Geometrie und geometrischem Zeichnen auf der Sekundarschulstufe“ gehalten werden. Der Referent, Hr. Sekundarlehrer Schneiter in Feuerthalen, beantragt folgende Wünsche an die Erziehungsdirektion zu leiten: Die Mädchen sind vom Unterricht im geometrischen Zeichnen zu dispensieren. In der I. Klasse ist der Besuch einer Geometriestunde wöchentlich für die Mädchen obligatorisch; der Besuch der zweiten Stunde steht ihnen frei. Der Geometrieunterricht der II. und III. Klasse ist für die Mädchen fakultativ. Die Stunden für Geometrie- und Handarbeitsunterricht dürfen nicht zusammenfallen. — Die Diskussion geht mit diesen Wünschen einig. b. v.

Dies und Das. Bringt da die solothurnische Erziehungsdirektion in den grossen politischen Zeitungen (ja nicht in der S. L. Z.! D. R.) eine Lehrstellenausschreibung: akademisches Studium ist Voraussetzung; Salär 4000 Fr., höchstens 4600 Fr.; in Aussicht: Reformbewegung der Besoldungen... Die Höhe der Ansätze entspricht nicht der Grösse der Inserate. Vielleicht sieht man in Solothurn nach, wie Bern seine Mittellehrer bezahlt (Sekundarlehrer 4200 bis 6200 Fr.; Gymnasiallehrer 5000—7000 Fr.). In Zürich kommen Kanzlisten 2. Kl., Aufseher, Weibel, Polizisten bis 4400 Fr., der Polizeikorporal 5000 Fr., Polizeiwachmeister 5600 Fr.; Holzdepotverwalter 6200 Fr.; Schulmaterialverwalter, Fleischschauer bis 8200 Fr. H., Dr. j.

Holland. In einer Protestversammlung zu Utrecht (9. Dez. 1917) erhoben die Lehrer einstimmig Einsprache gegen die Missachtung des Lehrerstandes, die in dem neuesten Entwurf eines Besoldungsgesetzes (100 fl. Erhöhung, nominell, durchschnittlich nur 50 fl.) des Ministers Cort van der Linden liege; sie ersuchen die Volksvertreter, diesen Vorschlag zu verwerfen.

Totentafel.

10. Jan. in Winterthur Hr. J. Gottlieb Bachmann, a. Lehrer und Amtsvormund. Schon im Seminar war G. Bachmann, geboren 1848 zu Hirzel Spitzen, eine grosse ernste Erscheinung; Kameraden und jüngere Seminaristen blickten respektvoll zu ihm auf. Und die auf Würde, Takt und Arbeitsamkeit gegründete Achtung hat er sich sein Leben hindurch erhalten. Nach kurzem Schuldienst in Uhwiesen kam er im Herbst 1870 nach Winterthur; vierzig Jahre, bis 1911, führte er seine Klasse in vorbildlicher Treue. Früh nahm er aus eigenem Antrieb den Handarbeits-Unterricht für Knaben auf; Handwerksmeistern erklärte er Wert und Einrichtung einer geordneten Buchführung. Für die landwirtschaftliche Buchführung schuf er ein eigenes, guterkanntes System. Früh tat sich Hr. B. auf dem Gebiet der Gemeinnützigkeit hervor; er war Mitglied und viele Jahre hindurch Präsident der gemeinnützigen Gesellschaft des Bezirks. Er half 1888, die Kinderversorgung zu organisieren, und war 25 Jahre Präsident der Versorgungskommission, die 1900 das Pestalozzihaus in Rätterschen gründete, dem seine Sorge und Hingabe bis an sein Lebensende galt. Er war mitbeteiligt am Unterricht (Buchhaltung) der landwirtschaftlichen Winterkurse in Winterthur. Zwanzig Jahre hindurch war er Mitglied des Grossen Stadtrates, eine Reihe von Amtsperioden Mitglied der Bezirkskirchenpflege und der Kirchensynode. In allen Stellungen bewährte sich seine ruhige, sichere, unermüdlige, nur auf das Wohl anderer bedachte Arbeit. Als gestörte Herzaktivität und Krankheit sich einstellten und seinen Rücktritt von der Schule geboten, da lud er sich mit Annahme der Amtsvormundschaft eine neue Bürde auf. In die gesetzlichen Bestimmungen arbeitete er sich rasch ein; aber seinem guten, aufrichtigen Sinn bereitete das Amt doch manche sorgliche Stunde. Vor Jahresfrist legte er das an Arbeitslast rasch wachsende Amt nieder. Für die Ruhe des Lebensabends war ihm leider nur noch kurze Frist gegeben. Zwei Söhne, der eine Professor an der Universität, der andere Arzt, tragen seinen Namen weiter. Winterthur wird dem treuen Lehrer seiner Jugend lange Zeit ein dankbares Andenken bewahren. — 13. Jan. In Zürich starb nach schwerem Herzleiden Hr. Sam. Briner, Sekundarlehrer des Kreises 3, und in Wülflingen Hr. G. Fisler, beide im Jahr 1855 geboren. (N. f.)



Kleine Mitteilungen

— *Rücktritt.* Fr. Hedwig Spörndli in Zürich (Ehe).

— In den Schülereärten der Gemeinnütz. Gesellschaft *Basel* beteiligten sich in 16 Klassen 322 Schüler (216 Knaben). Kredit 1918: Fr. 2200 Fr.

— *Vergabungen.* Frau B. L. Reidenbach-Keller (†) dem Jenner-Kinderspital, der Anstalt Steinhölzli, Bern, der Anstalt Heiligenschwendli je 4000 Fr.; Frau Julius-Tobler (†) der Anstalt Weissenstein Bern 500 Fr., der Blindenanstalt Köniz 2000 Fr.

— Zur Empfehlung an Eltern und junge Leute, welche die Schule verlassen, sei neuerdings auf nachfolgende Schriften aufmerksam gemacht: *Die Wahl eines gewerblichen Berufes*, herausg. vom Schweiz. Gewerbeverband (Büchler & Co., Bern, 7. Aufl., 30 Rp., bei 10 Ex. 15 Rp.). *Wegweiser zur Berufswahl* (Kant. Lehrmittelverl. Zürich, 2. Aufl., 30 Rp.).

— *Reclams* Universalbibliothek schaut auf eine 50-jähr. Tätigkeit zurück. Nahezu 6000 Nummern sind durch die Welt gegangen. Goethe und Schiller wurden in 15 Millionen Bändchen verbreitet; Schillers Tell in 2,300,000 Stück; Heibel in 1,250,000 Bändchen, das Nibelungenlied in 313,000, Molière in 750,000, Kant 790,000, Jbsen 4,5 Millionen, Tolstoi 1 Million usw.

— In Heidelberg nehmen sämtliche Arbeitslehrerinnen an einem Kurs zur Erstellung von *Strohschuhen* teil. Die Anregungen sollen in der Fortbildungsschule weitergeführt werden.

— Ein württembergischer Fortbildungsschüler, der sich der Aufforderung des Lehrers, aus der Bank herauszutreten, mit Gewalt widersetzt, erhielt 14 Tage, ein anderer, der sich ähnlich benahm, 8 Tage Gefängnis.

— Die deutsche Schule in Görz ist trotz vier Geschossen, die sie trafen, fast vollständig erhalten geblieben.

— Erst durch Berufung an den Minister erhielt die Vereinigung der frühern drei Lehrervereine von *Wien* die Genehmigung. Die Not hat am 16. November auch die getrennten Lehrervereine von *Oberösterreich* in Linz zu einer Versammlung und zu einem Zusammengehen in wirtschaftlichen Dingen veranlasst.

Samt und Plüsch

Grösste Farben-Sortimente
S. Emde, Waaggasse 7
(Paradeplatz) Zürich. 20

Verkehrshefte

„Egle“ und „Huber“
bei Otto Egle, Sekundarlehrer,
Gossau (St. G.). 86

Amerikan. Buchführung lehrt gründl. d. Unterrichtsbrieft. Erfolg garant. Verl. Sie Gratisprospekt. **H. Frisch**, Bücher-Experte. Zürich. Z 68. 120

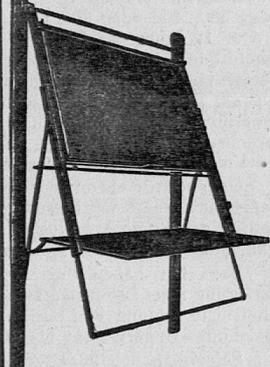
Eilet Raucher!

Zu noch heutigen Preisen nur ersten prima Qualitäten.
100 Brissago-Ped. leicht 6.50.
100 „ „ krume, leicht 6.70.
100 10ner, alte, „ 9.—.
50 10ner, „ „ 4.50.
50 15ner, prima, alte, leicht 6.50.
50 25ger, „ „ 9.—.
50 25ger, „ „ 11.—.
100 Kielzig, sehr leicht 6.70.
2 kg. Türkisch Tabak, fac. 8.60.
2 „ Grobschn., blätterig 7.80.
2 „ Feinschn., prima 7.80.
20 Päckli Stumpfen, prima Marke 7.50.
Verlangt den grossen Preisocourant.

Al. Andermatt-Huwyl,
Baar, Kt. Zug. 91

J. Ehrsam-Müller

Schulmaterialien
Schreibheftfabrik
Zürich-Industriequartier



Neueste Systeme in
Wandwendegestellen
mit Schiefertafeln.

Prima Ausführung
Leichte Handhabung
Prospekte 49 c
gratis und franko.

100 Abbildungen

enthält meine neue Preisliste über alle sanitären Hilfsmittel für Hygiene und Körperpflege. Bekannt für grosse Auswahl u. frische Ware.

Sanitätsgeschäft Hübscher,
Zürich-B 8, Seefeldstr. 98.

55 Gewähre und besorge Darlehen.
Näheres: Postfach 4149, St. Gallen 4.

Stottern

und andere Sprachstörungen beseitigt vollständig in kurzer Zeit durch leicht fassliche Methode **M. Maier**, Spezialistin für Sprachstörungen, Rennweg 44, Zürich.
Zeugnisse von Geheilten z. Einsicht.
Prospekt gratis. 76

Im Jahre 1846

wurden die **Wybert-Gaba-Tabletten** von Dr. Wybert, aus Anlass einer **Influenza-Epidemie**, zusammengestellt und verordnet. Seit dieser Zeit sind Hunderttausende, die an Halsweh, Husten, Heiserkeit, Rachenkatarrh litten, durch die berühmten Tabletten geheilt. 28/9

Vorsicht beim Einkauf! Stets Gaba-Tabletten verlangen, da Nachahmungen existieren. — In Schachteln à Fr. 1.25 überall zu haben.

Die Höhere Stadtschule Glarus

sucht für einen im Militärdienst abwesenden Lehrer einen **Stellvertreter.**

Fächer: Latein, Deutsch, Alte Geschichte. **Dauer:** 28. Januar bis Ende März. Nähere Auskunft durch Rektor **Dr. A. Nabholz**, Glarus. 117

Anmeldungen, wenn möglich mit Ausweisen versehen, sind bis spätestens 20. Januar einzusenden an das **Schulpräsidium von Glarus:**
Dr. F. Schindler.

Lassen Sie sich von Ihrem Elektr.-Werk, Elektro-Installat. oder Sanitäts-Geschäft Auskunft geben über den elektrisch gewärmten, vorzüglichen

Heizteppich „Calora“

Wo nicht möglich, wenden Sie sich an die Fabrik 96 a
A. Buck & Co., „Calora“, Hammerstrasse 20, Zürich.

Die gewaltige Nachfrage nach den billigen

Schüler-Ski

des Schweizerischen Ski-Verbandes veranlasste uns, einen neuen Abschluss zu machen. Wir sind wieder in der Lage, dieselben zum **Ankaufspreis** zu liefern:

190 cm zu Fr. 16.—	170 cm zu Fr. 13.50
180 „ „ 14.50	150 „ „ 10.50

plus Porto. Die Ski sind aus prima Eschenholz und mit kompletter Huitfeldbindung versehen. Für Ski von 150 cm gilt besonders: 115
bei Abnahme von 5 Paaren zusammen 5 % Rabatt
„ „ „ 10 „ „ 10 % „
„ „ „ 20 „ „ 15 % „
„ „ „ 30 „ „ 20 % „

Der Schweizerische Ski-Verband bezweckt mit dieser äusserst vorteilhaften Offerte die Einführung des Skisportes in alle Schichten und Gegenden unseres Landes. Die Ski werden gegen Nachnahme versandt. Bestellungen sind zu richten an:

E. Frei, Ingenieur, **Davos-Platz**,
Präsident der technischen Kommission des Schweiz. Ski-Verbandes.

Annoucen
in alle
Zeitungen
vermittelt am
vorteilhaftesten
die albewährte

Annoucen-Expedition
Orell Füssli-Annoucen
Zürich, Bahnhofstr. 61

Verlangen Sie unsere
Kostenberechnung &
Zeitungskatalog &
Bestellmaterial
gratis
Eigene
ZEICHNUNGS
ATELIER

SCHWEIZERISCHES
LAND-ERZIEHUNGS-HEIM
950 M. **ZUGERBERG** 950 M.

PROGRAMM EINER SCHWEIZ.
NATIONALSCHULE.
Primar- u. Sekundarschule
Gymnasium
haufmännische Abteilung
Landwirtschaft-Gärtnerlei.
Leitung: Prof. J. Bug-Huber u. J. Wipfeler.

Akademisch gebildeter junger Mann sucht leichtere Stelle mit etwas freier Zeit zu weiteren Studien. Hauslehrer bevorzugt, doch nicht Bedingung.
Offerten unter Chiffre L 123 Z an **Orell Füssli-Annoncen, Zürich.**

Zu verkaufen

per sofort, oder auf Ostern, best bekanntes, auch jetzt gutgehendes

Knaben-Institut

in der deutschen Schweiz. Anzahlung 30 mille.

Offerten unt. Chiffre L 127 Z an **Orell Füssli-Annoncen, Zürich.**

Handelslehrer

für Ostschweiz, Akad. und Prakt., für Deutsche Korresp., Rechnen, Buchf., Stenogr. (Deutsch, französ., ital., engl.), gründl. Kenner der Bank-Praxis, Handelsrecht, etc. zur Vertretung gesucht. Fr. 10,000.— Bankkaution erforderlich. Herren gesetzten Alters, welche gute Sprachkenntnisse besitzen, wollen ausführliche Offerten unter Chiffre L. 185 Z. an **Orell Füssli, Annoncen, Zürich** 1 einreichen. 135

De Gspassmacher

20 urgelungene Vorträg für lustige Herregellschaft. **Fr. 1.—**
P 256 R Verlag: 140
A. Brändle, Oberentfelden Nr. 25.

Rechnen ein Vergnügen!
Geheimnisse
des **Schnellrechnens.**
Sie rechnen: Wir rechnen:
43x47 48x47
301 4x5: 3x7=2021
172
2021 Erklärung S. 13.
7. Auflage 50. Tausend.
Preis: 100
2 Fr. gegen Voreinzahlung
an Post-Giro-Conto VIII/5411
(Nachnahme Portozuschlag).
Zu beziehen durch
L. Emery, Bücher-Versand
Hallwylplatz, Zürich 4.

Nasenröte
Gesichts-röte, gleich welcher Ursache, entfernt **Blancal**. Rascher Erfolg und Unschädlichkeit garantiert. Fl. à 4 Fr. 81
Leonhards-Apotheke, Zürich 1,
beim Bahnhof.

Beteiligung.
Bei derartigen und anderen Chiffre-Annoncen ist durch die von uns verbürgte, strengste Diskretion unsere Vermittlung von besonders grossem Werte.
Orell Füssli-Annoncen
Bahnhofstr. 61, Zürich 1.

Widemanns Handelsschule, Basel.

Beginn der Halbjahrskurse: **17. April.** Privat- und Vorbereitungskurse jederzeit. Prospekt durch die Direktion: Dr. jur. Widemann.

119

Schmerzloses Zahnziehen

Künstliche Zähne mit und ohne Gaumenplatte. Plombieren. Reparaturen, Umänderungen von älteren, schlecht passenden Gebissen etc. Gewissenhafteste Ausführung. **Mässige Preise.**

F. A. Gallmann, Zürich I,
Löwenstrasse 47, beim Löwenplatz.

121

Schulwesen der Stadt Zürich. Aufnahmeprüfungen

der Höheren Töchterschule der Stadt Zürich 1918.

Die **Höhere Töchterschule** besteht aus folgenden Abteilungen:

A. Ältere Abteilung:

1. 4 Seminarklassen
 2. 4 Gymnasialklassen
 3. 3 Fortbildungsklassen
- } Schulhaus Hohe Promenade.

B. Handelsabteilung: 3 Klassen: Grossmünsterschulhaus.

Zum Eintritt in die erste Klasse aller Abteilungen wird das vollendete 15. Altersjahr und eine der dritten Sekundarklasse entsprechende Vorbildung gefordert.

Der Unterricht ist kostenfrei. Für Bibliothek und Sammlungen haben die Schülerinnen halbjährlich Fr. 2.50, die Hospitantinnen Fr. 1.50 zu entrichten.

Der neue Jahreskurs beginnt voraussichtlich am 22. April.

Anmeldungsformulare und die Bestimmungen über die Ziele der einzelnen Abteilungen, sowie über die Aufnahme- und Abgangsprüfungen können beim Abwart des betreffenden Schulhauses bezogen oder durch die Post verlangt werden.

Anmeldungen samt Geburtsschein und Schulzeugnis sind bis zum **10. Februar 1918** einzusenden: Für die **Ältere Abteilung** an Rektor **Dr. W. v. Wyss**, Schulhaus Hohe Promenade; für die **Handelsabteilung** an Rektor **J. Schurter**, Grossmünsterschulhaus. Der Anmeldung für das Seminar ist ein ärztliches Zeugnis beizulegen. Dieses Zeugnis muss vom städtischen Schularzt, Dr. Kraft (der die Untersuchung unentgeltlich vornimmt) oder von Frau Dr. Hilfer oder Fräulein Dr. Kuhn als städtischen Vertrauensärztinnen ausgestellt sein.

Die **Aufnahmeprüfungen** finden für die Ältere Abteilung **Montag und Dienstag, den 25. und 26. Februar**, für die Handelsklassen **Montag, den 25. Februar** statt. Diejenigen Mädchen, welche auf ihre Anmeldung hin keine besondere Anzeige erhalten, haben sich **Montag, den 25. Februar, vormittags 8 Uhr**, einzufinden:

Seminar in Nr. 63, 2. Stock,
Gymnasium in Nr. 78, 3. Stock } Schulhaus
Fortbildungsklassen im Korridor, } Hohe Promenade.
1. Stock

Handelsklassen im Singsaal des Grossmünsterschulhauses.

Für die Fortbildungs- und die Handelsklassen wird nur in Deutsch, Französisch und Rechnen geprüft. Die Seminaristinnen und die Gymnasiastinnen werden in den Realien ausschliesslich aus dem Unterrichtsstoff der III. Sekundarklasse geprüft. Bei der Einreichung des Zeugnisses ist vom bisherigen Lehrer dieser Schülerinnen ein Verzeichnis des in der III. Sekundarklasse behandelten Stoffes beizulegen, und zwar Geschichte, Geographie und Naturgeschichte getrennt je auf einem Blatt.

Die Seminaristinnen haben auch die Zeichnungen der III. Sekundarklasse mitzubringen.

In die I. Klasse des Seminars werden nicht mehr als 24 Schülerinnen aufgenommen werden.

Sprechstunden der Rektoren Montag bis Samstag 11—12 Uhr.

Zürich, den 5. Januar 1918.

131

Der Schulvorstand der Stadt Zürich.



Verlangen Sie unseren Winterkatalog

47/1

Die Schrift: **Die Nährsalze** und ihre Wichtigkeit zur **Bluterneuerung** versendet gegen Einsendung von 80 Cts. in Marken der **Reformverlag** in **Sutz** (Bern).

Soeben erschienen in unterm. Selbstverlag

Ave Maria

für 101

Frauenchor

nach dem Duett v. Fr. Abt bearbeitet.
Erstes Konzert- od. Wettlied!
H. Wettstein-Matter, Thalwil.

'MERKUR'

hat demnächst über 100
eigene Verkaufs-Filialen
(heute 97) 126

Kaffee geröstet

Tee

Chokolade

Cacao

Biscuits

Bonbons

Konfitüren

Konserven

aller Art

Kond. Milch

etc. etc.

sind stets frisch vorrätig
in allen 97 Filialen des

Kaffee-Spezial-Geschäft

'MERKUR'

Schweizer Chokoladen-Haus.

Zürcherisches Lehrerseminar in Küsnacht.

Die Aufnahmeprüfung für den am 22. April beginnenden Jahreskurs findet **Montag, den 25. und Dienstag, den 26. Februar**, je von morgens 8 Uhr an, statt. Anmeldungen sind der Seminardirektion, die schriftlich oder mündlich weitere Auskunft erteilt, bis zum 10. Februar einzusenden.

Küsnacht, den 10. Januar 1918.

111

Die Seminardirektion.

Lehrstellen an der Kantonsschule Solothurn.

Folgende Lehrstellen werden im Auftrag des Regierungsrates zur Wiederbesetzung ausgeschrieben:

- a) auf den Beginn des Schuljahres 1918/1919 (Frühjahr 1918) die durch Demission erledigte **Lehrstelle für pädagogische Fächer** an der Lehrerbildungsanstalt, unter Zuteilung weiterer, der Studienrichtung der Bewerber entsprechender Fächer und eventuell mit Übertragung der Vorsteherchaft der Lehrerbildungsanstalt der Kantonsschule,
- b) auf den Beginn des Schuljahres 1918/1919 (Frühjahr 1918) die durch Demission erledigte **Lehrstelle eines Professors für Chemie** (und eventuell auch für andere naturwissenschaftliche Fächer) der Kantonsschule.

Jährliche Besoldung 4000 Fr. Die Altersgehaltszulage beträgt 200, 400 oder 600 Fr., wenn der Gewählte mehr als 4, 8 oder 12 Jahre das Lehramt an der solothurnischen Kantonsschule oder einer andern gleichwertigen Anstalt ausgeübt hat. Gesetzliche wöchentliche Pflichtstundenzahl: 25; Mehrstunden und die Funktionen des Abteilungsvorstehers werden besonders honoriert. Für die erstgenannte Stelle wird im Falle der Inanspruchnahme des Inhabers durch das Erziehungs-Departement die Pflichtstundenzahl angemessen reduziert.

Gegenwärtig befindet sich der Kanton Solothurn in einer Reformbewegung der Besoldungen für die Beamten und Angestellten des Staates, inklusive für die Professoren der Kantonsschule, im Sinne einer Erhöhung.

Bewerber haben ihre Anmeldung unter Beifügung einer Darlegung ihres Lebenslaufes, sowie ihrer Ausweise über wissenschaftliche Bildung und bisherige Lehrtätigkeit und Praxis beim Erziehungs-Departement bis 30. Januar 1918 einzureichen.

Solothurn, den 29. Dezember 1917.

108

Für das Erziehungs-Departement:

Dr. R. Schöpfer, Regierungsrat.

Lehrerstelle an der Kantonsschule Schaffhausen.

An der Kantonsschule Schaffhausen ist infolge Todesfall die Lehrerstelle für den **gesamten naturgeschichtlichen Unterricht**, für die elementare Naturlehre und für Mathematik an den beiden untersten Klassen der realistischen Abteilung zu besetzen.

Die Jahresbesoldung beträgt bei der Verpflichtung bis zu 26 wöchentlichen Unterrichtsstunden 5000 Fr. Dazu kommen nach 5, 10, 15, 20 Dienstjahren jährliche Zulagen von 200, 400, 600 und 800 Fr., wobei Dienstjahre an einer andern öffentlichen Schule des Kantons oder an einer der Kantonsschule gleichwertigen auswärtigen Anstalt mitgerechnet werden. Näheres über die Besoldungsverhältnisse kann bei der Erziehungsdirektion oder der Direktion der Kantonsschule eingeholt werden.

Bewerber für diese Lehrerstelle wollen ihre Anmeldungen samt Ausweisen über Bildungsgang und bisherige Lehrtätigkeit bis zum 31. Januar 1918 an Herrn Erziehungsdirektor Dr. R. Grieshaber in Schaffhausen einsenden.

109

Schaffhausen, 4. Januar 1918.

A. A.: Die Kanzlei des Erziehungsrates.

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS — BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG
ERSCHEINT MONATLICH EINMAL

12. JAHRGANG

No. 2.

19. JANUAR 1918

INHALT: Bestätigungswahlen der Sekundarlehrer. — Zur Reform der Lehrerbildung im Kanton Zürich. Von Dr. H. Hintermann. (Schluss. Die Stellung der Stellvertreter in den Schulbehörden der Stadt Zürich. Von E. Höhn. — Zürcherische Kantonale Sekundarlehrerkonferenz. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

Bestätigungswahlen der Sekundarlehrer

vom 10. Februar 1918.

Durch Kreisschreiben der Direktion des Innern vom 19. Dezember 1917 wurden die Bestätigungswahlen der Sekundarlehrer im ganzen Kanton *einheitlich* auf Sonntag den 10. Februar 1918 angesetzt.

In Ausführung von § 5 des Regulativs betreffend Schutz der Mitglieder bei den Bestätigungswahlen vom 24. Juni 1911 machen wir hiemit *diejenigen Kollegen, die an ihrer Stelle nach der vor dem Jahre 1893 zu Kraft bestehenden Verfassungsbestimmung gewählt waren*, darauf aufmerksam, dass sie das Formular für die *Rechtsverwahrung* zuhanden der Wahlbehörde der betreffenden Schulgemeinde beim Präsidenten des Z. K. L.-V., Sekundarlehrer *Hardmeier* in Uster, beziehen können.

Zur Begründung der Einreichung einer Rechtsverwahrung sei darauf hingewiesen, dass die Bestätigungswahlen der Lehrer an der Volksschule in der Abstimmung vom 23. April 1893 eine Änderung erfahren haben in dem Sinne, dass nunmehr nach Art. 64, al. 3 der Kantonsverfassung nicht mehr wie früher die absolute Mehrheit der *stimmberechtigten*, sondern diejenige der *stimmenden Gemeindegenossen* den Ausschlag gibt, nach Analogie der Wahlen in den Behörden. Während aber bei diesen gegebenenfalls ein zweiter Wahlgang stattfindet und dabei eine Wahl auch mit dem relativen Mehr zustandekommen kann, fällt bei den Bestätigungswahlen der Lehrer letzterer Umstand ausser Betracht. Durch diese Änderung der Wahlart ist somit die Stellung der Lehrer, namentlich in den kleinern Landgemeinden, unsicherer geworden; denn es kann einer Minderheit nunmehr leicht fallen, einen ihr missliebigen Lehrer zu beseitigen.

Würde nun ein Lehrer, der seinerzeit nach dem alten Modus gewählt worden ist, unter der neuen Verfassungsbestimmung weggewählt, so kann er nach dem Rechtsgutachten von alt Bundesrat Dr. Forrer Entschädigung beanspruchen, *sofern er bei jeder nach dem neuen Modus über ihn ergangenen Bestätigungswahl die Rechtsverwahrung eingereicht hat*.

Im fernern ersuchen wir gemäss § 6 des genannten Regulativs unsere Mitglieder, sich an keine der durch Nichtbestätigung erledigten Lehrstellen anzumelden, bevor sie sich beim Präsidenten des Z. K. L.-V. über die Verhältnisse erkundigt haben.

Uster
Zürich

}, im Januar 1918.

Der Kantonalvorstand.

Zur Reform der Lehrerbildung im Kanton Zürich.

Eine Erwiderung zu den Vorschlägen von Sekundarlehrer Karl Huber.
(Schluss.)

Wenn wir nun die alte Forderung der Universitätsbildung nicht fallen lassen, aber gleichzeitig verlangen, dass der Lehramtskandidat nur als *vollwertiger* akademischer Bürger endgültig an die Universität übersiedele, so ist das keineswegs zu viel. Warum soll der Erzieherberuf, der doch von den Grössten aller Nationen stets so hoch gepriesen wurde, minder bewertet werden als der eines Juristen, eines Geistlichen oder eines Mediziners? Ich sehe keinen Grund hiefür! Die nächste Konsequenz aus dieser Erkennt-

nis, wäre freilich *die Forderung nicht nur des Universitätsstudiums, sondern auch die einer hiezu genügenden Ausbildungszeit*. Warum sollten wir diese Forderung, die allein in *dieser Form* einen Sinn hat, nicht stellen? Freilich müssen wir uns dabei auch vergegenwärtigen, dass ihre Verwirklichung gegenwärtig noch nicht möglich ist. Selbst wenn wir bei den Behörden für unsere Wünsche ein volles Verständnis fänden, so müsste die Verwirklichung scheitern an dem Umstande, *dass der grossen Verteuerung des Studiums eine so wesentliche Erhöhung der Besoldung parallel gehen müsste, wie wir sie auch unter günstigsten Bedingungen nicht erwarten dürfen*. Wenn wir uns aber aus diesem Grunde mit einer wesentlich geringeren Erhöhung der Ausbildungszeit begnügen müssen, so wollen wir wenigstens dafür sorgen, dass *diese kürzere Zeit* im Interesse sowohl der Schule als auch unseres Standes *so rationell wie möglich* verwendet werde. Dies ist aber nicht bei dem *Vorlesungsbetrieb* der Universität mit den *spärlichen Übungen*, sondern nur am Seminar bei *regelmässigem, schulmässigem Vorgehen* der Fall. *Das Seminar ist vermöge seiner besonderen zweckentsprechenden Einrichtung immer noch diejenige Anstalt, die bei einem Minimum von Zeitaufwand den grössten Nutzeffekt für Schule und Lehrerschaft zu erzielen vermag*. Solange also die Ausbildungszeit auf der Universität nicht das *Mindestmass* erreicht, das zu einem *wirklichen* akademischen Studium erforderlich ist, *hat auch das Seminar als solches durchaus seine Existenzberechtigung*. Wesentlich für eine *rationelle* Unterrichtsgestaltung ist dabei, *dass berufliche und Allgemeinbildung ungetrennt bleiben*. Das schliesst nicht aus, dass bei Einführung eines fünften Seminarjahres in den oberen Klassen eine stärkere Betonung der Berufsbildung eintritt als bisher. Der *Hauptgrund*, der gegen eine Trennung der Berufs- und der Allgemeinbildung spricht ist der, *dass bei einzelnen Fächern, insbesondere bei Kunstfächern, aber auch bei andern, ein grösserer Erfolg bei gleicher Stundenzahl erzielt werden kann, wenn sich die Verteilung auf einen grösseren Zeitraum erstreckt*. Wirkliche Nachteile eines Nebeneinandergehens der beiden Bildungsweisen dürften dagegen kaum namhaft gemacht werden können.

Welcher Schaden sollte etwa entstehen, wenn z. B. die Geschichte der Pädagogik in angenäherter Parallele zur allgemeinen Geschichte erteilt oder die Methodik des Turnens, Singens, Zeichnens usw. direkt an den praktischen Unterricht angeschlossen wird? *Gerade dieser Zusammenhang zwischen Methodik und praktischem Unterrichte ist der Hauptvorteil, den das Seminar der Universität gegenüber voraus hat*. Dieser Vorteil wird nicht aufgewogen durch den Umstand, dass nach den Vorschlägen von Herrn Karl Huber der Lehramtskandidat an der Universität nebenbei auch noch *Kinderkrankheiten* (!) und *Psychopathologie* (!) «studiert» und damit die Möglichkeit gewinnt, sich später als *Kurpfuscher* zu betätigen.

Anerkennen wir die bisherigen Erörterungen als *zutreffend*, so ist die Stellung der Lehrerschaft zur Frage ihrer Vorbildung durchaus eindeutig und klar: *Will sie dem künftigen Volkserzieher mit der Zeit zu einem wirklichen akademischen Studium verhelfen und das Universitätsstudium nicht zum vornehmerein durch eine halbe Massnahme in Misskredit bringen, so muss sie zunächst, unter Wahrung ihrer prinzipiellen Stellungnahme, alles tun, was geeignet ist, die Qualität und das Ansehen der Seminar-*

bildung zu erhöhen. Hiezu gehört in erster Linie die Verlängerung der Ausbildungszeit um mindestens ein Jahr. Im Zusammenhang damit und wenn möglich schon mit der kommenden Besoldungsrevision soll der Versuch unternommen werden, die Besoldung namentlich der Lehrer auf dem Lande mit der anderer wissenschaftlicher Berufe in Einklang zu bringen. *Erst dann, wenn diese beiden Forderungen in Erfüllung gegangen sind und sich einige Zeit eingelebt haben, sind die Voraussetzungen zu einer durchgreifenden Reform der Lehrerbildung geschaffen.* Bis dahin werden auch Probleme wie die des sogenannten *Arbeitsprinzips, des Handarbeitsunterrichtes* u. a., über deren Wert man heute noch in guten Treuen *verschiedener* Meinung sein kann, ihre notwendige *Abklärung* erfahren haben. *Bei einem solchen Vorgehen stellt sich die zürcherische Lehrerschaft keineswegs in Widerspruch zu irgendwelchen kantonalen oder schweizerischen Beschlüssen;* sie kann im Gegenteil darauf hinweisen, dass grosse ausländische Lehrerverbände, die die gleichen Ziele verfolgen, in ganz analoger Weise vorgehen. Laut Bericht der «Schweizerischen Lehrerzeitung» vom 3. November a. p. stellte der *Deutsch-österreichische Lehrerbund* ebenfalls die Forderung der *Universitätsbildung* auf; gleichzeitig jedoch verlangte er zur *schrittweisen* Verbesserung der Lehrerbildung:

1. *wissenschaftliche Vertiefung der allgemeinen und der beruflichen Ausbildung an den Lehrerseminarien.*
2. *Einführung eines fünften Seminarjahres. (!)*
3. *rascheste Beseitigung der materiellen Zurücksetzung des Lehrerstandes.*

Wenn die zürcherische Lehrerschaft heute zu gleichen Beschlüssen gelangt, so ist sicher, dass *diese* wenigstens Aussicht haben, verwirklicht zu werden. Damit ist die Angelegenheit zwar nicht zu einem *endgültigen* Abschlusse gelangt, aber immerhin um ein *befriedigendes* Stück *vorwärts* gekommen. Sollte die Lehrerschaft des Kantons dagegen die Reformvorschläge der Siebnerkommission des Schulkapitels Zürich zu den ihrigen machen, so steht schon jetzt fest, dass *praktisch* in der Sache nachher *gar nichts* geschieht. Ein *solcher «Erfolg»* aber wäre im Interesse der Schule und der gesamten schweizerischen Lehrerschaft *aufs tiefste* zu bedauern. Dr. H. Hintermann.

Die Stellung der Lehrervertreter in den Schulbehörden der Stadt Zürich.

Von E. Höhn, Zürich 3.

Die §§ 26 und 32 des Unterrichtsgesetzes bestimmen, dass die Sekundar- und Primarlehrer den Sitzungen ihrer Schulpflegen mit beratender Stimme beiwohnen. Die Vorschriften sichern der Lehrerschaft den ihr gebührenden Einfluss auf die in der Schulbehörde besprochenen Geschäfte. Nicht an allen Orten wird dieses Mitspracherecht gleich gewertet; während in den einen Schulpflegen die Mitarbeit der Lehrerschaft im wohlverstandenen Interesse der Schule durchaus begrüsst und geschätzt ist, wird sie anderwärts als unnötig, gelegentlich sogar als lästig empfunden. Es hängt dieser Unterschied der Auffassung in den extremen Fällen weniger von allgemein rechtlichen Anschauungen als vielmehr von den Charaktereigenschaften der jeweiligen Schulpfleger und Lehrer ab. Unzweifelhaft wollte der Gesetzgeber mit dieser Institution einem durchaus demokratischen Bedürfnisse nachkommen. So oft denn auch gegen einschränkende Übergriffe einzelner Schulbehörden rekuriert wurde, ist von den Oberbehörden jederzeit auf strenge Beachtung der Vorschrift gedrungen worden. Umgekehrt hat man für die Lehrer aus den beiden Paragraphen nicht bloss ein Recht, sondern eine *Pflicht zur Teilnahme an den Sitzungen* abgeleitet.

Für die Stadt Zürich wurden durch den § 59 des Zuteilungsgesetzes vom 9. August 1891 die Bestimmungen des Unterrichtsgesetzes dahin abgeändert, dass nicht mehr die *gesamte* Lehrerschaft den Sitzungen der Zentral- und

Kreisschulpflegen beiwohnt, sondern bloss *eine Vertretung der Lehrerschaft*. Art. 134 der Gemeindeordnung fixierte diese Vertretung für die Zentralschulpflege auf die Präsidenten der verschiedenen städtischen Konvente, für die Kreisschulpflegen auf einen Drittel der Mitgliederzahl der Kreisschulpflegen. Es ist wohl ohne weiteres klar, welches die Gründe zu dieser Beschränkung gewesen sind; sie liegen einzig und allein in der Grösse der Lehrkörper,*) keineswegs aber darin, dass man im *Prinzip* das Mitspracherecht der Lehrer in irgend einer Weise verkürzen wollte. Das geht schon allein daraus hervor, dass die Präsidenten der gesetzlichen Organisationen *von Amtes wegen* Vertreter der Lehrerschaft in der Zentral- und den Kreisschulpflegen sind.

Weder die §§ 26 und 32 des Unterrichtsgesetzes, noch § 59 des Zuteilungsgesetzes erklären die Lehrer oder deren Vertreter als *Mitglieder* der Behörde; *sie wohnen bloss «mit beratender Stimme bei»*, sind also eine Art Beisitzer, ohne vom Gesetze so benannt zu werden. Im Gegensatz dazu sind die Vertreter der Lehrerschaft im Erziehungsrate und in den Bezirksschulpflegen *eigentliche Mitglieder* dieser Behörden, und der Lehrervertreter in der Präsidentenkonferenz der Stadt Zürich hat ausdrücklich «Sitz und Stimme». Aus diesem Unterschiede zwischen Mitglied und Beisitzer entsprang zwischen der Lehrerschaft von Zürich III und der Kreisschulpflege III ein interessanter Rechtsstreit bezüglich Protokoll- und Akteneinsichtnahme durch die Lehrervertreter. Gestützt auf zwei Rechtsgutachten, die der Kantonale Lehrerverein eingeholt hatte, stellte sich die Lehrerschaft auf den Standpunkt, *dass ihren Vertretern sämtliche Rechte der ordentlichen Pflegemitglieder mit Ausnahme des Stimmrechtes zustehen.* Die Schulpflege bestritt eine derartig weitgehende Auffassung und beschränkte durch eine Reihe von Beschlüssen die angesasste Stellung der Lehrervertreter wesentlich. Es ist hier nicht der Ort, auf diese Beschlüsse alle einzutreten; die Lehrerschaft von Zürich III schlug dagegen den einzig richtigen Weg des Rekurses an die Bezirksschulpflege ein. Diese hat ihr im vollen Umfange Recht gegeben und die genannten Beschlüsse aufgehoben mit der Begründung, die Kreisschulpflege III sei zu derart prinzipiellen Gesetzesauslagen nicht kompetent; es könnten dazu nur die gesamtstädtischen oder gar kantonalen Behörden in Betracht fallen.

Ein wesentliches Interesse hat dieser Rechtsstreit durch die verschiedene Auffassung betreffend die Stellung der Lehrervertreter gegenüber der vertretenen Lehrerschaft geboten. Durch ihre Beschlüsse wollte die Kreisschulpflege III den Lehrervertretern *nur für sich selbst* das Recht geben, Einsicht in Akten und Protokolle zu nehmen und hielt sich im weitem befugt, zu bestimmen, inwieweit jene berechtigt sind, der übrigen Lehrerschaft Kenntnis von solchen Akten *und den Verhandlungen* zu geben; jegliche Verletzung der durch die genannten Beschlüsse bedingten Schweigepflicht sollte als Amtspflichtverletzung geahndet werden. Die Kreisschulpflege Zürich III verkannte bei ihrer Stellungnahme offensichtlich, dass die den Sitzungen beiwohnenden Lehrer als *Vertreter* der gesamten Lehrerschaft sitzen. Als solche haben sie nicht bloss das Recht, sondern auch die Pflicht, der übrigen Lehrerschaft von allen Verhandlungen und Beschlüssen der Schulpflege Kenntnis zu geben und wiederum von ihr Anregungen und Aufträge zwecks Vertretung in der Behörde entgegenzunehmen. Die Pflichten eines Vertreters irgendwelcher Organisation gehen in dieser Beziehung weiter als diejenigen irgendeines Volksvertreters. Da durch die speziellen Verhältnisse der Stadt Zürich der Grossteil der Lehrerschaft auf das durch das Unterrichtsgesetz gewährleistete Recht der Teilnahme an den Schulbehördensitzungen verzichten muss, hat er um so mehr Anspruch, über das orientiert zu werden, was in den vorgestellten Behörden verhandelt und beschlossen wird,

*) Zu Beginn des Schuljahres 1916/17 zählte die Lehrerschaft der Stadt Zürich 327 Primarlehrer, 142 Primarlehrerinnen, 142 Sekundarlehrer und 3 Sekundarlehrerinnen; total 614 Lehrkräfte, von denen 291 allein auf den Schulkreis III entfallen.

als die dort gefassten Beschlüsse für die gesamte Lehrerschaft verbindlich sind, ihr aber offiziell weder mündlich noch schriftlich mitgeteilt werden. Dieses Recht auf allseitige Orientierung hängt so sehr mit dem Begriffe der Vertretung zusammen, dass jegliche Beschränkung, soweit sie nicht durch die individuellen Rechte von Drittpersonen geboten ist, als unzulässig entschieden abgelehnt werden muss. Die Zumutung, «es muss dem Lehrervertreter von seinen Kollegen soviel Vertrauen entgegengebracht werden, dass er ihre Interessen voll und ganz wahre in den Schulbehörden, in die er abgeordnet ist,» klingt für demokratische Verhältnisse geradezu naiv.

Man hat auch die Beschränkung des Referatrechtes damit begründen wollen, dass nach Art. 5 der Geschäftsordnung der Schulbehörden die Schulpflegesitzungen nicht öffentlich seien. Der laut Zuteilungsgesetz von den Sitzungen ausgeschlossene Teil kann aber nie und nimmer als «Öffentlichkeit» im Sinne des sogenannten Art. 5 anerkannt werden, sondern er ist der durch die «Vertreter» vertretene Teil, der eigentlich auch in der Pflege sitzen sollte. Wenn aus Zweckmässigkeitsgründen das nicht möglich ist, dann kann der einschränkenden Bestimmung nicht der Sinn unterschoben werden, sie bezwecke eine *grundsätzlich verschiedene rechtliche Stellung*; im Kanton Zürich sind grundsätzlich alle Lehrer gleichen Rechtes. Diesen Standpunkt anerkennend auch der Erziehungsrat in seiner Antwort an eine Schulpflege einer grossen Landgemeinde, die an Stelle sämtlicher Lehrer eine von der Lehrerschaft bestellte Abordnung zu den Sitzungen einladen wollte. «Die Durchführung hätte zur Voraussetzung, dass die Lehrerschaft sich als Konvent konstituierte, der nicht nur die Abordnung jeweilen auf die Amtsdauer der Gemeindebehörden bestellt, sondern auch Gelegenheit erhalten müsste, Kenntnis zu nehmen von den Ergebnissen der Verhandlungen, soweit sie von Interesse für die gesamte Lehrerschaft sind, und durch das Mittel der Vertretung Anregungen an die Schulpflege zu leiten.» (Siehe Amtliches Schulblatt No. 11, 1916, pag. 268.)

Gar viele Kollegen auf dem Lande werden sich wundern, warum die Lehrerschaft von Zürich III dieser Gelegenheit eine so grosse Bedeutung beimisst; sie wird aber verständlich, wenn gegen 300 Lehrkräfte durch bloss 17 Abgeordnete vertreten werden, die zudem in ihrer Tätigkeit unzulässig eingeschränkt werden sollen.

Es ist eine Ironie des Schicksals, dass just in Zürich III, dessen Kreisschulpflege zur grossen Mehrzahl aus Sozialdemokraten besteht, die gewerkschaftliche, gesetzlich anerkannte Organisation der Lehrerschaft durch einen Rekurs an die Oberbehörde die Rechte ihrer Vertretung suchen musste.

P.S. Wie ich erfahre, hat die Kreisschulpflege Zürich III den Rekurs an den Erziehungsrat weitergezogen.

Zürcherische Kantonale Sekundarlehrerkonferenz.

Verlag. Vom 1. I. 1918 an sind alle Bestellungen auf das *Französische Lehrmittel* von H. Höslı an den *Kantonalen Lehrmittelverlag* in Zürich zu richten.

In unserem Verlage (R. Wirz, Winterthur) verbleiben: *Geschichtslehrmittel für Sekundarschüler*, Leitfaden und Leseteil;

Lehrgang für das Geometrisch-Technische Zeichnen von Heinrich Sulzer;

Methodik des Deutsch- und Französisch-Unterrichtes an Sekundarschulen von Gustav Egli.

Vorstandssitzung vom 8. Dezember 1917.

Anwesend sind R. Wirz, A. Ott, Dr. Stettbacher und O. Pfister.

1. *Übergang des Französischlehrmittels von H. Höslı an den Staatsverlag.* Bei Anlass der Neufassung des Französischlehrmittels (6. Auflage) leitete der Kantonale Lehrmittelverwalter Verhandlungen ein, um dieses Buch

seinem Verlage zuzuführen. Da wir seinerzeit nur gezwungen den Selbstverlag errichtet hatten, so bestanden keine prinzipiellen Hindernisse. Die Übergabe wickelte sich glatt ab; die Bedingungen waren annehmbar. Bei dieser Gelegenheit wurde auch das Vertragsverhältnis der Konferenz mit dem Verfasser gelöst, und auch hier vollzog sich erfreulicherweise alles ohne Reibung. So wird denn vom 1. Januar 1918 an die neue Auflage im Kantonalen Lehrmittelverlag erscheinen. Der Erziehungsrat hat das Buch versuchsweise für drei Jahre obligatorisch erklärt. Wir wollen hoffen, dass die Neubearbeitung und Neuillustrierung das Richtige getroffen haben und wünschen dem Lehrmittel eine gute Aufnahme bei der Lehrerschaft; ebenso ist zu erwarten, dass die zahlreichen ausserkantonalen Besteller dem Buche treu bleiben werden. Der Vorrat an Exemplaren der 5. Auflage geht ebenfalls an den Kantonalen Lehrmittelverlag in Zürich über, worauf wir alle diejenigen aufmerksam machen, welche die erste Fassung ausbrauchen bzw. ergänzen wollen.

2. *Druck der 4. Auflage des Geschichtslehrmittels für Sekundarschulen.* Dieses Lehrmittel wird wie bisher durch unseren Verlag (R. Wirz, Winterthur) vermittelt. Trotz der unheimlichen Verteuerung der Drucklegung wird ein Neudruck in Aussicht genommen. Auch bei einer Preiserhöhung werden die Selbstkosten kaum gedeckt werden können.

3. *Enquête Sekundarschule.* Die Verarbeitung ist in Händen der Kollegenschaft. Da sie wohl ein Synodalthema abgeben wird, nimmt der Vorstand trotz der Besammlungsschwierigkeiten zunächst eine Behandlung innerhalb der Konferenz vor. Die Separatabzüge sollen den Mitgliedern des Kantonsrates, der Presse und den Beantwortern des Frageschemas, die sich der Mühe einer exakten und eingehenden Behandlung der Materie unterzogen haben, zugestellt werden.

4. *Rechnung 1916 und Übersicht 1917* zeigen ein befriedigendes finanzielles Ergebnis.

5. *Fahrbuch 1918.* In erster Linie soll eine fleissige und unserer Stufe sehr dienliche Arbeit von Kollege *Albert Müller* in Winterthur «*Aus der Geschichte der deutschen Sprache*» gedruckt werden. Die Publikation hat den Zweck, das Wissenswerteste über die deutsche Sprache in einem kleinen Sammelbände darzubieten.

In einer weiteren Vorstandssitzung wird Dr. Stettbacher über das Schema für eine Umfrage bei den Kollegen, die *Ausgestaltung des Sekundarlehrerstudiums* betreffend, referieren.

Ferner wird die Schaffung einer *Lehrmittelkommission*, welche die Neuerscheinungen auf dem Gebiete des Lehrmittelwesens zu verfolgen, die bestehenden Lehrmittel zu prüfen und den Befund nebst Wünschen und Anregungen dem Jahrbuche zu übermitteln hätte, in Aussicht genommen.

6. Vizepräsident J. Stelzer, Meilen, nimmt aus Gesundheitsrücksichten den Rücktritt aus dem Vorstande und wird provisorisch durch Dr. Stettbacher, Privatdozent in Zürich, ersetzt.

Winterthur, den 24. Dezember 1917.

Für die Richtigkeit,
Der Präsident: *Robert Wirz.*

N.B. *Vom Fahrbuch 1917 und 1915 kann noch eine Anzahl Exemplare abgegeben werden. Wir machen die Kollegen der oberen Primarschule und der andern Kantone auf diese sehr brauchbaren Publikationen aufmerksam. Preis Fr. 3.—. Bestellung bei obigem.*

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

An die Sektionsvorstände.

Der Kantonalvorstand macht die Sektionsvorstände darauf aufmerksam, dass in den nächsten Kapitelsversammlungen die Wahl der Lehrervertreter in den Bezirksschulpflegen zu erfolgen hat. Wir brauchen nicht auszuführen, von welcher grosser Bedeutung es ist, dass wir in die Schulbehörden nur Kollegen wählen, die tüchtig und fortschrittlich gesinnt

sind und die auch sonst das Vertrauen der Lehrerschaft geniessen, Insbesondere sollte es nicht vorkommen, dass bei Rücktritten die Neubesetzungen erst in der Kapitelsversammlung aus dem Stegreif vorgenommen werden. Wir empfehlen darum den Sektionsvorständen, die derzeitigen Vertreter in der Bezirksschulpflege rechtzeitig anzufordern, ob sie sich einer Wiederwahl unterziehen wollen und ferner vorgängig der Kapitelsversammlung eine Sektionsversammlung zur Besprechung der Wahlen einzuberufen. Hiedurch wird den Bezirksschulpflegern auch Gelegenheit gegeben, über die Tätigkeit in ihrer Behörde Auskunft zu geben, und die Kollegen können ihrerseits Wünsche geltend machen.

Wir empfehlen diese Anregung der allgemeinen Beachtung der Sektionsvorstände.

Der Kantonalvorstand.

* * *

18. Vorstandssitzung.

Samstag, den 29. Dezember 1917, vormittags 10 Uhr, in Zürich.

Anwesend: Alle Vorstandsmitglieder.

Vorsitz: Präsident Hardmeier.

Aus den Verhandlungen:

Vormittagssitzung.

1. Die Protokolle über die 16. und 17. Vorstandssitzung werden genehmigt.

2. Eine Anfrage auf der Kanzlei der Erziehungsdirektion hat ergeben, dass für die Berechnung des Schuldienstes der Vikare Wochen und nicht Tage gezählt werden; Ferien, die in die Vikariatszeit hineinfallen, werden als Schuldienst angerechnet.

3. In der Frage der Lehrerwohnungen konnte eine Übereinstimmung der Ansichten der Erziehungsdirektion und des Vorstandes noch nicht erzielt werden.

4. Dem Referenten der Sektion Thurgau des S. L.-V. wird teilweise unter Bedingungen Material über die Besoldungsfrage zur Verfügung gestellt.

5. Dem Lehrerverein Zürich werden zwei Exemplare seines Jahresberichtes bestens verdankt.

6. Von zwei Austritten wird Vormerk genommen.

7. Über die Frage der Familienzulagen entstand zwischen einem Motionär der Kirchensynode und dem Vorstand ein kleines Missverständnis, das richtiggestellt wird.

8. Von der Antwort des Erziehungsrates auf die von uns eingereichte Rechtsverwahrung wird Kenntnis genommen.

9. Von den Unterstützungsstellen Zürich und Winterthur wurde an mittellose, durchreisende Kollegen je eine Unterstützung ausgerichtet.

10. Ein Mitglied, das ausserhalb des Kantons wohnt und die Bezahlung des Jahresbeitrages verweigerte, wird von der Liste gestrichen. Einem andern Gesuche um Aufnahme eines auswärts wohnenden jungen Kollegen wird entsprochen unter der Voraussetzung, dass der Bewerber das zürcherische Lehrpatent besitze.

11. Ein Darlehen zur Ablösung einer Bürgschaft für ein Mitglied wird bewilligt.

12. Die Besoldungsstatistik wurde seit der letzten Sitzung fünfmal in Anspruch genommen. Total 91 Auskünfte.

13. Über eine grössere Arbeit für den Päd. Beobachter ist ein Abkommen getroffen worden, das genehmigt wird. Der Inhalt der Nummern 1 und 2 des neuen Jahrganges, die am 12. und 19. Januar erscheinen sollen, wird ausgewählt und eingeteilt.

Schluss der Vormittagssitzung 12¹/₂ Uhr.

Nachmittagssitzung.

Beginn 2 Uhr.

14. Die Frage der didaktischen Ausbildung der Kandidaten für das höhere Lehramt wird auf Grund einer Zuschrift einer vergleichenden Betrachtung unterzogen.

15. Eine Zuschrift befasst sich mit dem Verhältnis der Sekundarschule als Vorstufe zur Mittelschule. Der Vorstand möchte den Beratungen der Sekundarlehrerkonferenz in dieser Frage nicht vorgreifen; er ist aber der Ansicht, dass die Interessen der Sekundarschule rechtzeitig zu wahren seien.

16. Die Anregung, es sei eine Bibliographie zum gesamten Gebiet des Erziehungs- und Unterrichtswesens zu schaffen, wird vom Vorstand lebhaft begrüsst.

17. Die Tätigkeit unserer Organe für das Steuergesetz in Verbindung mit der Organisation der Festbesoldeten wird verdankt. Auf die durch Zirkular bei den Delegierten veranstaltete Umfrage gingen 49 Antworten ein, die ausnahmslos den Anträgen des Vorstandes zustimmten. Die abschliessenden Anordnungen werden alle getroffen.

18. Einem Lehrer, der sich in Urlaub befindet, konnte auf Grund der besonderen Verhältnisse zur Teuerungszulage erholfen werden.

19. Unsere Eingabe betreffend die Anrechnung der ausserordentlichen Staatszulagen und die Berücksichtigung von Kindern verheirateter Lehrerinnen bei der Berechnung der Teuerungszulagen wurde von der Finanzdirektion in beiden Punkten abgewiesen und später ebenso vom Regierungsrat. Seither sind eine Reihe neuer Eingaben an uns gekommen, die teilweise neue Fragen aufwerfen. Der Vorstand glaubt am raschesten zum Ziele zu gelangen, wenn er über alle Fragen den Rechtskonsultanten befragt und beschliesst, erst nach Eingang der Gutachten die Sache weiter zu verfolgen.

20. Ein Unterstützungsgesuch wird vorläufig in der Form eines Darlehens erledigt.

21. Ein Kollege, der mit einer minderwertigen Lehrerwohnung vorliebnehmen musste, wird an die Bezirksschulpflege gewiesen.

22. Zu den Bestätigungswahlen der Sekundarlehrer, die am 10. Februar 1918 stattfinden, werden noch einige Anordnungen getroffen.

23. Der Stand der Darlehenskasse wird einer Revision unterzogen, und es werden die notwendigen Beschlüsse gefasst.

24. Ein Gesuch um Wiederaufnahme eines ehemaligen Mitgliedes wird statutengemäss an den betreffenden Sektionsvorstand zur Antragstellung gewiesen.

25. Die Neuwahl des Kantonalvorstandes soll durch die gegenwärtigen Delegierten in der Versammlung im April erfolgen. Die Wahl der Sektionsvorstände und Delegierten soll im Mai durchgeführt werden, und die Wahl der Delegierten in den S. L.-V. erfolgt im April, anlässlich der ordentlichen Delegiertenversammlung des Z. K. L.-V.

26. Der Voranschlag für 1918 wird eingehend beraten; er schliesst mit einem Defizit von 1160 Fr., was den Vorstand zwingt, der Delegiertenversammlung für das Jahr 1918 die Erhöhung des Jahresbeitrages vorzuschlagen.

27. Die Berichterstattung für den S. L.-V. pro 1917 wird dem Präsidenten übertragen; auch der Jahresbericht des Z. K. L.-V. pro 1917 wird wieder in gewohnter Weise von ihm bearbeitet werden.

28. Eine Zuschrift des Lehrervereins Zürich veranlasst die Einholung eines zuverlässigen Berichtes über die gegenwärtigen Verhältnisse eines schon mehrmals unterstützten Kollegen.

29. Verschiedene Eingaben in der Angelegenheit der Vikare machen eine nochmalige Aussprache der Beteiligten notwendig, deren Veranlassung und Leitung dem Korrespondenzaktuar übertragen wird. In der nächsten Vorstandssitzung soll dann die Angelegenheit soweit als möglich gefördert werden.

30. Eine Eingabe des Lehrervereins Zürich macht die Einholung eines Rechtsgutachtens notwendig.

Drei weitere Geschäfte müssen zurückgelegt werden, und einige eignen sich nicht für die Berichterstattung.

Schluss der Sitzung 6³/₄ Uhr.

Z.

ZUR PRAXIS DER VOLKSSCHULE

BEILAGE ZU N° 3 DER „SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG“

1918

JANUAR

No. 1



Zur Vertiefung des deutschen Sprachunterrichts.

Ein ganz besonderer Segen liegt auf einem vielseitigen und geschickt geführten Sprachunterricht; Sprachverständnis und Ausdrucksfähigkeit der Schüler gestalten den Unterricht in allen Fächern fruchtbringender. Die schwerfällige sprachliche Unbeholfenheit weicht und die Sprachfertigkeit ermöglicht überall ein lebhaftes Mitarbeiten der Kinder, was die Arbeit des Lehrers viel anregender und interessanter macht.

Wenn der Schüler mit der Gehörsempfindung die richtigen Vorstellungen verbindet, so versteht er die sprachlichen Ausdrücke. Diese sind zu vergleichen mit gangbaren Wertzeichen, Münzen oder Marken, die zirkulieren und für das Genommen werden sollen, was sie bedeuten. Die beste Gewähr für das richtige Sprachverständnis bietet ein guter Sachunterricht. Die Umschreibung, das Zerlegen der zusammengesetzten Wörter und die Übertragung in die Mundart sind weitere Mittel zur Veranschaulichung des Sprachinhaltes.

Wir wollen hier einen Unterrichtszweig anführen, der für die Vertiefung in die Sprache von hohem Werte ist, nämlich die Onomatik. Dörpfeld umschreibt sie als die Lehre von den Wortbildern, den Wortfamilien und den Synonymen. Dieser Weg führt etwas abseits von der Heerstrasse, gestattet interessante Einblicke in die Sprachbildung und lässt anregende Beziehungen und Zusammenhänge aufdecken. Grundlegende Wissenschaften sind Etymologie und teilweise auch die Kulturgeschichte. Während sich die Grammatik mit den äusseren sprachlichen Formen befasst, richtet die Onomatik ihren Blick auf den innern Aufbau und den Sinn der Wörter. Sie ist für die Erschliessung des Inhaltes von hohem Wert und vermag den Schüler besonders beim selbständigen Lesen sehr oft auf die richtige Bahn zu leiten.

Verwandte Wörter, denen die gleiche Wurzelbedeutung zu Grunde liegt, bilden zusammen eine Wortfamilie. Die Glieder einer solchen Gruppe lassen sich auf ein gemeinsames Grundwort, den Wortkeim, oder die Wurzel zurückführen. Die Etymologie hat die Aufgabe, diesen Urbestandteil der Wortfamilien zu erforschen, da er sich nur selten bis heute rein erhalten hat, wie z. B. in Sinn, wir, Wink. Die meisten Sprachforscher glauben, in den starken Verben den Grossteil der Wurzelwörter gefunden zu haben, aus denen sich nach den Gesetzen der Wortbildung (Umlaut, Lautverschiebungen, Vor- und Nachsilben) unsere Sprache entwickelt hat. Zur Veranschaulichung nennen wir die Wortfamilie mit der Grundbedeutung des starken Verbs „binden“, das zugleich die Wurzel dieser Gruppe darstellt: Binde, Bindeglied, Bindfaden, Halsbinde, gebundene Rede, durch Vorschrift oder Versprechungen gebunden sein, Gebinde (von Garn, auch von Wein), Angebinde, von anbinden (Geschenk zum Geburtstag), Binder Buchbinder, Fassbinder, Band, Pl. Bänder und Bande (Fesseln), auch für die ins Geistige übertragene Bedeutung von Liebesbände, Freundschaftsbände, Band, mit der Bedeutung eines Buches, Pl. Bände. Das altgermanische Wort „bandhā“ (gotisch „bandwa“) heisst Zeichen, flatterndes Band, Banner, und bezeichnet eigentlich eine Kriegerschar, die unter einer Fahne steht; daher der Ausdruck Bände, Räuberbände. Den gleichen Ursprung hat das Wort Banner, Panier (aus dem Französischen zu uns zurückgekommen), Bendel im Sinn von Schnur (e ist Umlaut von a); davon anbindeln, „anknüpfen“. Von dem nicht mehr vorkommenden Adjektiv „bändig“, mit der Bedeutung „am Bande festgehalten“, entstand „bändig“, d. h. bändig machen, davon unbändig, Bändiger, Tierbändiger. Zur gleichen Wortfamilie gehören ferner der Bund, das Band, Bündel, Bündnis, bündig, verbindlich, Ausbund, d. h. Herausgebundenes mit der Bedeutung von auserwählt. (Siehe „Onomatik“ von Fr. Linde, Langensalza

1908). Schon diese eine Gruppe zeigt, wie weit die Wortstämme oft verzweigt sind, und wie schwer bei vielen Wörtern die Wurzeln zu erkennen sind. Der Sprachforscher von der Gabelentz glaubt, die Urwurzeln der indogermanischen Sprache im Zustand vor ihrer Spaltung als Lautnachahmung der bezeichneten Dinge zu erkennen. Nach dieser Ansicht wäre die Lautäusserung eines Dinges als dessen Bezeichnung verwendet worden. Das scheint nicht unwahrscheinlich zu sein, benennt doch auch das sprechende Kind z. B. die Haustiere, indem es einfach ihre Stimme nachahmt. Ein klassisches Beispiel aus dem heutigen Sprachschatz wäre „donnern“. Bei vielen Wörtern ist zwar eine Entstehung durch Schallnachahmung kaum annehmbar, denken wir nur an die abstrakten Substantive. Diese waren wohl auch sehr schwach vertreten bei den Naturvölkern der Jäger und Hirten, gibt es doch Forscher, die den ganzen Sprachschatz auf höchstens 15–20 Urwurzeln zurückführen wollen. Diese mögen wohl durch Schallnachahmungen entstanden sein. Durch die lautsymbolische Benennung wird der ganze Gegenstand nach der Schallwahrnehmung benannt. In vielen Fällen wurde auch eine andere Eigenschaft als Zeichen fürs Ganze gewählt: Stier kommt von sthura und bedeutet der Grosse, der Mächtige; die Sonne wird in der einen Sprache bezeichnet als die Glänzende, in der andern als die Erzeugerin.

In der Volksschule richtet sich die Behandlung der Wortfamilie ganz nach der Stufe. Auf der Unterstufe lenken wir die Aufmerksamkeit sorgfältig auf die Ähnlichkeit einzelner gut gewählter Wörter hin. Ganz nebenbei erreichen wir, dass die Schüler viel mehr auf die Form achten, was sie in der Orthographie stärkt (läuten, laut; rauben, Räuber). Da diese Kinder erst über einen kleinen Wortschatz verfügen, fällt ihnen die Zusammenstellung von Wortfamilien auch als Klassenarbeit schwer. Daher geben wir die Wörter in einem zusammenhängenden Sprachganzen, lassen sie vom Schüler herausuchen und die Gleichheit nachweisen:

Wenn die Mutter das Haus verlässt, schliesst sie die Türe. Einmal verlor sie in der Stadt den Schlüssel. Sie stand vor verschlossener Tür und war in grosser Verlegenheit. Ich schlüpfte durch das offene Fenster und öffnete mit dem zweiten Schlüssel von innen. Nachher liess die Mutter den Schlosser rufen. Er schaute das Schloss lange an und brachte schon am nächsten Tage einen neuen Schlüssel. Zum Schluss fragte die Mutter, was es kostete, Sie hatte 3 Fr. zu bezahlen.

Schon auf der Mittelstufe vermag das Kind, unter leiser Leitung des Lehrers selbst wenigstens die gebräuchlicheren Glieder einer Wortfamilie zu finden und hat, wie die Erfahrung zeigt, für diese Arbeit viel Freude und Interesse. Es wird ihm durch solche Betrachtungen klar, dass z. B. die Wörter Schneider, Schnitter, Schnitt, Aufschnitt, Ausschchnitt, Anschmitt aus dem Verb schneiden gebildet wurden, und so erhält es die beste Grundlage für ein richtiges Sprachverständnis, indem es die Wortformen kaum mit falschem Inhalt füllt.

Aus dem Kapitel der Wortbildungslehre eignet sich für die Primarstufe vor allem die Vermittlung der häufigsten Vor- und Nachsilben. Die Vorsilbe „ge“ hat die Grundbedeutung des Zusammenseins und dient zur Bildung von Sammelnamen wie Gebirge, Gebüsch, Gerippe, Gebein, Gestein, Geräusch, Gebälk. Die Vorsilbe „miss“ bezeichnet das Verfehlte, Verkehrte, Falsche, Üble; „un“ drückt die Schwächung, Verneinung oder das Gegenteil aus. Die Nachsilben „chen“ und „lein“ lernt das Kind als Verkleinerungssilben kennen. Frühzeitig halten wir den Schüler an, die Ableitungen auf die Grundform zurückzuführen. Sein natürlicher Wissenstrieb weist uns auf diese Bahn. Warum heisst das so? Warum sagt man so? Diese vielen Fragen zeigen uns, dass er nach Formbelehrung verlangt, ein „etymologisches Bedürfnis“ hat.

Dem schönen und interessanten Gebiet der Wortbilder ist im Sprachunterricht der Volksschule ein besonderes Plätzchen zuzuweisen. Um abstrakte Begriffe auszudrücken, gebraucht die Sprache sehr oft ein Bild, d. h. sie bedient sich einer sinnlichen Bezeichnung. Dadurch wird der abstrakte Inhalt trefflich veranschaulicht. Der Gang der Sprache gewinnt durch die Bilder an Reiz und Abwechslung. So gingen viele konkrete Ausdrücke durch die Bedeutungsübertragung ins Gebiet des Geistigen über und wurden zu Abstrakten. In sehr vielen Fällen denkt man zum Schaden der Sprache kaum mehr an die ursprüngliche konkrete Bedeutung. Treffend wurde unsere Sprache mit einem Bildersaal verglichen, in dem im Lauf der Zeit schon viele Bilder dunkel und unerkennbar geworden sind. Doch treffen wir im Saal auch Bilder, die noch in ihrem ganzen Farbenreichtum mit mannigfaltigen Schattierungen erstrahlen. Sehr verblasst sind z. B. die Bilder in den abstrakten Wörtern: begreifen, erfahren, auffassen, erinnern, einsehen. Diese Verben bezeichnen uns nur noch geistige Vorgänge und Erscheinungen; erst auf näheres Zusehen erkennen wir darin das konkrete Bild. Im Wort „Angst“ hat sich überhaupt nur noch die abstrakte Bedeutung erhalten. Die mittelhochdeutsche Wurzel „ang“ hatte die Grundbedeutung des Zusammenziehens. Sie hat sich im Wert „eng“ erhalten, das auch zu dieser Familie gehört. Gerade bei den abstrakten ist es oft schwer, dem Schüler das richtige Verständnis zu vermitteln, und mit Vorteil zeigen wir ihm die bildliche Bedeutung des Wortes. Decken wir den sinnlichen Hintergrund der Ausdrücke auf, so kann sich das Kind unter vielen Abstrakten etwas denken, zu denen es sich sonst ablehnend verhält. Aus dem gleichen Bedürfnis, die Sprache zu verstehen, erklären sich die vielen volksetymologischen Umbildungen. Sinflut wurde zu Sündflut, weil „sin“ in seiner ursprünglichen Bedeutung von allgemein, immer, nicht mehr verstanden wurde. Zugleich zeigt uns dieses Beispiel aber auch, wie sorglos sich das Volk einfach an ein ähnlich lautendes Wort hält, wenn es sich mit der richtigen Bedeutung auch kaum teilweise deckt oder gar völlig widersinnig ist. Neben der Etymologie ermöglicht es uns auch die Kulturgeschichte, viele stark verblassten Wortbilder zu rekonstruieren. Folgende Ausdrücke und Redensarten verdanken ihre Entstehung dem Ritterleben: eine Lanze brechen, im Stiche lassen, entrüstet sein, im Schilde führen, in Harnisch bringen, stichhaltig sein, sich aufs hohe Ross setzen. Hinweise auf das bunte mittelalterliche Rittertum lassen diese oft vergessenen Bilder neu aufleuchten. Viel näher und leichter fasslich sind für das Kind die vielen Sprachbilder aus dem Alltagsleben, weil hier das Gefühl der eigenen Beteiligung hinzu kommt. „Alles über einen Leist schlagen, offene Türen einrennen,“ sind bildliche Ausdrücke, die vom Schüler oft nicht mit dem rechten Verständnis gebraucht werden. Ein prächtiger, poesiereicher Bilderschmuck tritt uns auch in den Sprichwörtern entgegen, die in der Schule ihren Platz verdienen; spiegelt sich doch in ihnen die ganze Kulturentwicklung.

Bei der Veranschaulichung des Sprachunterrichtes verwenden wir mit Vorteil die Synonymen. Die Onomatik führt uns auch auf die Synonymik, deren Aufgabe es ist, die Bedeutungsunterschiede der sinnverwandten Ausdrücke genau zu bestimmen. Kennen wir die ursprüngliche Bedeutung eines Wortes, so ist es auch möglich, die Bedeutung der Verwandten gegen einander abzugrenzen, da sie immer nur durch Umbildung des Wurzelwortes entstanden sind. Mehrere Individuen benannten das gleiche Ding von ihren verschiedenen Standpunkten aus verschieden. So entdecken wir im Worte „Pferd“ die Grundbedeutung von „Zugtier“; „Ross“ weist dagegen auf die Eigenschaft des schnellen Laufens hin, während das Wort „Gaul“ die Bedeutung des männlichen Tieres hat. So waren bei der Namengebung nicht die gleichen Eigenschaften massgebend was zur Entstehung dieser Synonymen führte. Eines wurde zur Bezeichnung der Gattung, während die andern oft spezielle Nebenbedeutungen erhielten.

Ein eigener Lehrgang für den Onomatikunterricht wäre für die Volksschule ein Unding. Der Ausgangspunkt für ihre Belehrungen liegt immer im Sachunterricht. Somit liefern alle Fächer den Stoff für die Onomatik; sie begleitet

und stützt alle Wissensgebiete. Das schliesst nicht aus, dass die onomatistischen Belehrungen in eine besondere Stunde zusammengenommen werden können. Dörpfeld empfiehlt, die onomatistisch behandelten Ausdrücke in ein Heft einzutragen zu lassen, das dem Schüler zum Nachschlagen und zur Repetition dient. Über die Anlage sagt er u. a.: „Die eingetragenen Ausdrücke werden entweder durch bekannte Synonymen verdeutlicht oder kurz umschrieben. Dann soll eine kleine Anzahl hervorragender Wortfamilien aufgenommen werden, nur beispielsweise als Repräsentanten. Der dritte Teil des Wörterheftes enthält die Wortbilder, die im Verlauf des Unterrichtes aufgelesen worden sind.“ Sicherlich zieht der Schüler aus einer solchen selbsterarbeiteten Sammlung ungleich grösseren Nutzen, als ihm ein gedrucktes Wörterbuch leisten würde. Der Lehrer kann immer wieder auf den Stoff zurückkommen; dieser wird dadurch zum geistigen Eigentum des Kindes. Man wird sich bei der Anlage dieser Sammlung mit Vorteil auf die oberen Klassen beschränken; dennoch hat die Onomatik auch auf den untern Stufen ihre Berechtigung. Wohl fehlen in der Volksschule die grundlegenden etymologischen Kenntnisse; aber, wie die Beispiele zeigten, ist ein Zurückgehen auf das Alt- und Mittelhochdeutsche nicht nötig. Als teilweiser Ersatz steht uns die Mundart zur Verfügung, in der gar manche alte Sprachform erhalten blieb. M. W.

Deutsche Schrift.

Es ist nicht das „ängstliche Bestreben, am Alten festzuhalten“, noch Tendenz, dem „Siegelauf der Antiqua“ Hindernisse in den Weg zu legen, wenn hier ein Wort für die deutsche Schrift bei der Einführung unserer ABC-Schützen in das Lesen und Schreiben eingelegt wird, sondern ein innerer Drang, ernsthaft nachzudenken und den Gedanken nach reiflicher Überlegung am richtigen Orte Ausdruck zu geben, wenn neue Wege angedeutet, neue Probleme hervortreten und Entscheidungen bevorstehen; besonders aber, wenn Behauptungen aufgestellt werden wie in dem Artikel: Englische oder Deutsche Schrift von Hrn. O. Fröhlich in Nr. 8 der Beilage: Zur Praxis der Volksschule.

Schon beim Lesen des ersten Satzes: „Wir Lehrer rühmen uns so gerne, unsern gesamten Schulunterricht unter Berücksichtigung der Devise „Vom Leichten zum Schweren“ zu erteilen.“ fragte ich mich: Welcher Lehrer, Erzieher, rühmt sich dessen? Ist denn nicht jedem vernünftigen Lehrer dieses Verfahren so einleuchtend und selbstverständlich, dass er sich eines solchen Selbstruhmes geradezu schämen würde? Und weiter musste ich mich fragen: Ist es richtig, wenn da behauptet wird, diese pädagogische Fundamentalforderung werde hinsichtlich des Lesen- und Schreibens übergangen? Woher weiss Hr. F., dass z. B. unsere Thurgauer Elementarlehrer ihre neuen Erstklässler schon nach den ersten Schultagen mit Griffel und Tafel operieren lassen? — So mag meinethwegen ein ganz junger, neuer Pädagoge verfahren, der, kaum der Übungsschule entronnen, im Kopfe noch mehr Seminargelehrsamkeit als schulpraktisches Geschick, eben irgendwo anfangen muss und jetzt erst die Wahrheit des Sprichwortes so recht erfährt: Aller Anfang ist schwer. Schaden wird er zwar seinen Schülern gewiss nicht viel, denn er hat voll Idealismus und Freude, seinen Posten angetreten, die kleinen ABC-Schützen schauen voll Vertrauen zum neuen Lehrer auf, und mancher sogenannte pädagogisch-methodische Missgriff wird seine „üblen Folgen“ deshalb nicht zeitigen, weil die neuen Schüler aus lauter Freude am neuen Werkzeug, Tafel und Griffel, die Sache gar nicht so furchtbar ungeschickt anpacken. In der kurzen Schulzeit — je ein Stündchen vor- und nachmittags — kann auch gewiss nicht stark gegen die „psycho-physische“ Beschaffenheit des Kindes gestündigt werden, wenn der junge Lehrer seine Schüler in den ersten Schultagen vielleicht während je einer Viertelstunde Ringli, Chrüzli, Strichli, oder meinethwegen ein paar Linien i — ufe, abe, ufe, Pünktli — machen lässt, statt sie nach der neuen Methode mit dem Legen von Hölzli zu beschäftigen. Vergessen wir nicht: in seiner übrigen grossen freien Zeit wird der neue Erstklässler aus eigenem Antrieb doch etwa einen Griffel oder einen Bleistift in die Hand nehmen, um

nach Anleitung der Mutter oder eines seiner älteren Geschwister Schriftversuche zu machen. Was wollen wir dagegen einwenden? — Zwei Stunden im Tag ist der Schüler unter unserer Aufsicht, die übrigen sechs Stunden in mancher Beziehung sich selbst überlassen. Wir sehen: Unsere Schüler entwickeln sich zum grösseren Teil ausserhalb der Schule. Mit der besten Methode hat der beste Lehrer die Entwicklung seines Zöglings doch nicht in den Fingern. Wenn Hr. F. sagt: der Lehrer der Kleinen können nicht früh und schnell genug die toten Buchstaben unserer deutschen Schreibschrift an unsere Kinder heranbringen, so täuscht er sich sicherlich in dieser Annahme. Unserer Thurg. Fibel ist eine treffliche Begleitschrift beigegeben; wer sich daran hält und im übrigen seine Erfahrung zu Rate zieht, wird sich vor dem angedeuteten Fehler hüten. Fast die meisten Schüler mögen kaum warten, bis ihnen der Lehrer den Griffel in die Hand gibt, und lässt er sie endlich einen ersten Versuch machen, o, wie spielend leicht geht's den meisten, das i, e, u und selbst das „komplizierte und wenig kindertümliche“ o, a, r macht ihnen gar nicht so viel Mühe, denn auf keiner Stufe ist das Interesse und die Freude am Neuen so gross wie auf dieser, und mit dem Interesse wächst auch das Verständnis, wie die Erfahrung lehrt. Von „Enttäuschung und Missmut“, die die Kleinen mit dem Lehrer erleben, keine Spur, und die „Schulverdrossenheit vieler Schüler“ steht — wenn auf dieser Stufe davon gesprochen werden kann — eher mit der Persönlichkeit des Lehrers als mit der „Unnatur des Erstlingsunterrichtes“ im Zusammenhang. Lesen und Schreibenlernen sind dem kleinen Erstklässler neben Zeichnen, Singen, Spiel im Freien, Märchenerzählen usw. eine willkommene Abwechslung, und wenn der Lehrer ein wenig Gemüt und Laune mit in diesen Unterricht hineinnimmt, so bedeuten solche Übungen im Lesen und Schreiben der deutschen Schrift keine „Zeit- und Kraftvergeudung“. Diejenigen Kinder aber, die nur mit „unseliger Mühe“ vorwärts kommen, sind entweder für die Schule noch nicht reif, körperlich und geistig noch mangelhaft entwickelt, oder überhaupt schwach begabt. Im ersteren Falle wird der Lehrer in Verbindung mit dem Schularzte die Dispensation in die Wege leiten, im letzteren ist die Unterbringung der betr. Schüler in einer Spezialabteilung das Richtige. Wir könnten hundert Methoden ausprobieren und von diesen hunderten die beste nehmen, sicher ist, dass es immer wieder Schüler gäbe, die wir nicht mitbringen können. Der Zeitpunkt des Beginns mit Lese- und Schreibübungen richtet sich ganz nach der Reife der Mehrzahl der Schüler einer ersten Klasse. Wir Lehrer der Kleinen wollen uns immer mehr befreien von einem schablonenhaften Schulbetrieb. Suche sich jeder Lehrer selbst einen Weg; gewiss wird er einen finden und glücklich sein im eigenen Suchen, Finden und Entdecken. Keinem soll die Erfindergefreude geraubt werden. Es ist darum auch nicht gesagt, dass eine Fibel keine Lücken aufweisen dürfe. Jeder soll nach Gelegenheit finden, eigene Phantasie zu entwickeln. Vielleicht kommt einmal eine Zeit, wo sich jeder Lehrer seine eigene Fibel schafft. Wir brauchen bei der Einführung unserer jüngsten Schüler ins Lesen und Schreiben nicht von der deutschen Schrift zur Antiqua überzugehen. Bleiben wir ruhig bei der deutschen Schrift und bauen wir dieses System immer mehr aus, statt von einem zum andern zu laufen. Hüten wir uns vor Umwegen! Nehmen wir von andern Methoden das Beste — z. B. die singende Lautverbindung. Die Verbindung der Laute war immer eine der grössten Schwierigkeiten. Der Schüler wird aber unzweifelhaft besser begreifen, dass er die Laute verbinden soll, wenn die betr. Buchstaben zusammengeschrieben sind. Stehen in einem Worte lauter grosse Buchstaben isoliert nebeneinander, dazu noch jeder in einer andern Farbe, so ist das keine Erleichterung für den Lernenden. Und zur Einführung in die Schreibschrift ist das Legen von Stäbchen und das Malen von Antiqualettern kein gutes Mittel, um die Hand des Kindes „geschmeidig und locker zu machen“. Eine gute vorbereitende Übung für das Schreibenlernen ist das Schreiben mit dem Zeigfinger in der Luft oder das Schreiben mit der Kreide an die Wandtafel. Zu diesem Zwecke sollten eben die Wände des Schulzimmers ringsum mit Wandtafeln besetzt sein. Unsere alte liebe deutsche Schrift hat etwas Schönes, Regelmässiges, Heimeliges an sich. Sie ist mindestens so lesbar wie die Lateinische, bei der

oft u und n nicht mehr voneinander unterschieden werden und die deshalb viele Leute nur mit Mühe entziffern können. Die deutsche Schrift behält ihren Charakter mehr oder weniger, — aus der Lateinischen wird alles Mögliche gemacht. Möchte die schöne deutsche Schrift wieder mehr zu Ehren gezogen werden auch von den Erwachsenen. Gönnen wir ihr ihr Plätzchen neben ihrer lateinischen Schwester. Sie soll ihr Heimatrecht bei uns nicht verlieren. „Schweizerischer Heimatschutz“ wache auf! Hier ist auch noch ein Gebiet für dich. Wenn die Völker sich einmal verbrüderet haben, wenn die Weltsprache ihren Einzug hält, dann mag die Lateinische triumphierend sich erheben; trauernd wird die deutsche Schrift dann das Feld ihr räumen und unser „Schütze“ wird nicht mehr mit ihr gequält. Plakate, Reklametafeln sind dann Schulzimmerschmuck, an diesen soll der Kleine lesen lernen. Handschriften gibt es dann keine mehr. Tafeln, Griffel sind verschwunden. Aufrecht, stolz und frei sitzt dort der „Schütze“ an der grossen, runden Tafel. Siehst du ihn dort? — Was hat er vor sich auf dem Tisch? — Kein Lese- und kein Rechnungsbuch, — die Schreibmaschine ist's. *Hermann Hürlimann, Arbon.*

Aus der Vaterlandskunde. II.

Das Stanserverkommnis.

22. Dezember 1481.

Wir Burgermeister, die Schultheissen, Ammänner, Räte, Burger, Landleute und Gemeinden dieser hienach gemeldeten Städte und Länder, nämlich von Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden ob und nid dem Kernwalde, von Zug und von Glarus, als die VIII Orte der Eidgenossenschaft bekennen öffentlich und tun kund allen denen, die diesen Brief immer sehen oder lesen hören:

Wer sind die Vertragsschliessenden? Die VIII alten Orte. Ihr wundert euch, dass Freiburg und Solothurn nicht dabei waren. Diese standen noch vor der Türe. Es war ausgemacht worden, dass die VIII alten Orte zuerst unter sich das Verkommnis abschliessen, dass man dann aber sofort darauf das Bündnis mit Freiburg und Solothurn unterzeichne.

1. Des ersten, dass unter uns, den vorgenannten VIII Orten . . . weder durch sich selbst noch durch unsere Untertanen, Burger, Landleute niemand den andern mit eigener Gewalt freventlich mit Krieg überziehen, noch sonst irgendwie weder an Leib, noch an Gut, an Städten, Landen, noch an Leuten, an seinen Untertanen, irgendwelchen Schaden zu tun sich unterstehen soll. Und wenn jemand unter uns den VIII Orten solche Sachen, wie oben steht, zufügte, so sollen und wollen wir übrige Orte alle gemeinsam dasselbe Ort, so also bedrängt würde, vor solcher Gewalttätigkeit und solchem Übermut, mit guten Treuen schirmen, schützen und handhaben. Und wenn unter uns irgendwelche einzelne Personen eine oder mehrere, irgend einmal solchen Übermut, Aufruhr oder Gewalttätigkeit, wie obsteht, gegen jemand unter uns oder den Unseren ohne Recht vornähmen oder begingen, die sollen von Stund an nach ihrem Verdienen und Gestalt der Sache von ihren Herren und Oben ohne alle Verhinderung und Widerrede gestraft werden.

Inhalt? Der Landfriede soll gehalten werden.

2. Wir sind auch übereingekommen, dass auch fürbashin unter uns und in unserer Eidgenossenschaft niemand irgendwelche sonderbare gefährliche Gemeinden, Sammlungen oder Anträge, davon dann jemand Schaden entstehen möchte, weder heimlich noch öffentlich vornehmen noch tun soll. Und wenn dawider jemand unter uns irgendwelche solche gefährliche Gemeinden, Besammlungen und Anträge zu tun vornähme, dazu Hülfe und Rat täte, der und dieselben sollen alsdann nach ihrem Verschulden gestracks von ihren Herren und Oben gestraft werden.

Was wird in diesem Artikel mit Strafe bedroht? Nicht nur der Landfriedensbruch, sondern auch Versammlungen, in denen dazu aufgefordert wird.

3. Wir haben auch insbesondere zwischen uns abgeredet und beschlossen, dass fürbasha in unserer Eidgenossenschaft niemand dem andern die Seinen zu Ungehorsam aufweisen soll, wider ihre Herren und Oben zu sein. Und wenn jemandem unter uns die Seinen widerspenstig sein wollten oder ungehorsam, sollen wir einander mit guten Treuen helfen, dieselben ihren Herren wieder gehorsam zu machen.

Was wird in diesem Artikel verboten? Ein Ort soll die Untertanen eines andern Ortes nicht aufwiegen. Und was wird geboten? Ein Ort soll dem andern helfen, rebellische Untertanen zum Gehorsam zurückzuführen. *) Dieser Artikel stützt sich auf ein Vorkommnis im Burgrechtsstreit. Um Luzern recht zu schaden, hatten die Obwaldner die Entlebucher aufgewiegelt, und ihnen geraten, von Luzern abzufallen und einen eigenen Kanton zu bilden. Dieser Plan ist dann freilich nicht zur Ausführung gekommen. Luzern ist noch zur rechten Zeit dreingefahren und hat den Anführer der Entlebucher, Peter Amstalden von Schöpfheim, um einen Kopf kürzer gemacht.

4. Und da denn in dem Brief, so vor Zeiten nach dem Streit zu Sempach, im Jahre 1393 durch unsere Vorfahren seligen Gedenkens, etliche Artikel gesetzt und beschlossen worden sind, haben wir zu weiterer Erläuterung in dieser ewigen Verkommnis abgeredet und beschlossen und denselben Artikel also gesetzt: Wohin wir fürderhin mit unsern offenen Pannern oder Fähnlein gegen unsere Feinde ziehen werden, gemeinsam oder unter uns eine Stadt oder ein Land besonders, alle die, so dann mit dem Panner oder Fähnlein ziehen, die sollen auch beieinander bleiben als Biederleute, wie unsere Vorfahren von jeher getan haben.

Dieser Artikel bestätigt, was schon im Sempacherbrief ausgemacht worden ist, nämlich? Bei einem Kriegszug soll alles beim Banner bleiben.

5. Ferner haben wir auch gesetzt und beschlossen, dass auch der Brief, so vor Zeiten durch unsere Vorfahren selig gemacht worden ist, von Priestern und andern Sachen wegen, in dem Jahre des Herrn 1370, mit allen Punkten, Stücken, Sachen und Artikeln, fürbasha unverseht in ganzen guten Kräften bleiben und festgehalten und dass dabei zu ewigem Gedächtnis dieselben beiden Briefe und auch diese ewige Verkommnis von nun an, so oft wir unsere ewigen Bünde beschwören, allenthalben unter uns in allen Orten öffentlich vor unsern Gemeinden gelesen und eröffnet werden sollen. Welcher Brief wird in diesem Artikel bestätigt?

6. Wir haben auch abgeredet, so oft wir gegen jemand zum Kriegen kommen, was dann an Gut, Geld oder Brandschätzen von uns erobert würde, dass solches nach der Zahl der Leute gleichmässig geteilt werden soll. Wenn wir aber Land, Leute, Städte oder Schlösser, Zinsen, Renten, Zölle oder andere Herrlichkeiten in solchen Kriegen eroberten oder einnahmen, die sollen unter uns nach den Orten, wie von Alters her, gleichmässig und freundlich geteilt werden.

Eine Ergänzung der Kriegsordnung von 1393. Wie soll erobertes Land verteilt werden? — Wie Geld und Gut?

Und dessen alles zu Urkund, so haben wir obgenannte VIII Orte unser aller Siegel für uns und unsere Nachkommen öffentlich an dieser Briefe acht gehängt, die von Wort zu Wort gleichlauten und jeglichem Ort unter uns einer gegeben worden ist, am nächsten Samstag nach St. Thomas-Tag, als man zählte von der Geburt Christi unseres Herrn tausend vierhundertachtzig und ein Jahr.

*) In der Folgezeit ist das ein recht böser Artikel geworden; er wurde der Schutzartikel des Herrentums, den die Regierungen immer angerufen haben, wenn es galt, demokratische Bewegungen in ihrem Kanton zu unterdrücken, z. B. im Bauernkrieg, im Stäferhandel, im Bockenkrieg. Im Waldmannhandel aber ist er Waldmann nicht zustatten gekommen; die eidgenössischen Boten standen Waldmann nicht bei, sondern liessen seine Feinde gewähren. (Vgl. Schollenberger I. 283.)

Das ist das berühmte Stanserverkommnis. Es ist der Ersatz für die fehlende Bundesverfassung der alten Eidgenossenschaft gewesen.

(G. Wiget, Handbuch der Vaterlandskunde, St. Gallen, Fehr.)

Esperanto-Unterricht bei den Kindern.

Ein sehr wichtiger Versuch wurde in Grossbritannien in der Green Lane Council School, Patricroft in Eccles gemacht. Eccles ist eine Stadt von 41,000 Einwohnern, von welchen die meisten Fabrik- oder Maschinenarbeiter sind. Die Schüler verlassen dort die Schule mit 14 Jahren, also so früh, als möglich, weil die Eltern ihren Verdienst sehr notwendig haben. Bis jetzt wurde den Kindern in den obern Klassen nur Unterricht in der französischen Sprache erteilt; aber die kurze Zeit, während welcher das geschah, wurde von vielen als vom erzieherischen Standpunkte aus verloren betrachtet; denn die Schüler setzten das Studium fast nie fort und brauchten diese Sprache nie.

Vor kurzem empfahl Dr. Andrew Scongal, Chefinspektor der Schulen Schottlands, dass Esperanto, als wichtiges Erziehungsmittel in den Schulen unterrichtet werde, aus welchen die Schüler mit 14 Jahren austreten, da man es in einem Jahr erlernen kann und der Schüler nachher etwas besitzt, was er für jeden beliebigen Zweck gebrauchen könne. Auch andere Pädagogen empfahlen das Esperanto, so Prof. J. E. B. Mayor und Prof. Gilbert Murray von der Universtät Oxford, welcher sagt: „Die Lage Europas nach dem Kriege wird das Bedürfnis nach einem gemeinsamen Verbindungsmittel zwischen den Völkern vervierfachen und ich glaube, dass ein Mensch seine freie Zeit nicht nutzbringender verwenden kann, als mit dem Studium von Esperanto. Das erzieherische Experiment in Eccles bewies die Aussagen dieser Gelehrten. Man unterrichtete 200 Schüler der vier obern Klassen in Esperanto und nach nur sechs Monaten konnten die Schüler die Sprache flüssend reden, beinahe fehlerlos schreiben, Briefe mit gleicher Leichtigkeit verfassen, reden und antworten. Die Schüler benutzten kein Lehrbuch, sondern die Lehrerin diktierte ihnen die Wörter, Regeln, Anekdoten usw., welche sie auswendig lernten. Als Lesebuch erhielten sie: „Guliver in Liliputland.“ Man ermutigte sie zu Gesprächen unter sich und nach einigen Lektionen antworteten die Kinder frisch auf alle Fragen. Nach zwei Monaten fingen sie an, mit Kindern anderer Länder zu korrespondieren und haben nun Korrespondenten in Australien, Frankreich, Holland, Dänemark, Russland, Italien, Spanien, Sibirien, Persien und China und haben Freunde in allen Ländern. Von ihren Korrespondenten lernen sie viel über Länder, Gewohnheiten usw. Dadurch erweitern sich ihre Lebensaussichten. Sie wünschen die Orte ihrer Freunde kennen zu lernen und das vergrössert ihr Interesse für Geographie.

Schulinspektor Parkinson lernte Esperanto, damit er dessen erzieherischen Wert besser beurteilen könne. Er besuchte einige Male die Schule und findet, dass das Studium des Esperanto, dessen Wortwurzeln so oft aus dem Lateinischen kommen, ganz die gleiche Wirkung auf die Schüler habe, wie das Studium einer klassischen Sprache; sie ist beim Lernen der englischen Sprache sehr markant: sorgfältige Auswahl des richtigen Wortes und Verwerfung anderer Möglichkeiten und auch viel besseres Verständnis der Bedeutung der gebrauchten Wörter. Auch der Vorsteher der Schule, Mr. Landerson, interessierte sich für das Esperanto und ist jetzt der Meinung, alle Primarschüler sollten Esperanto lernen.

Das Experiment erweckte in erzieherischen Kreisen grosses Interesse und schon bitten die Lehrer anderer öffentlichen Schulen um die Erlaubnis, Esperanto einführen zu dürfen. Die Kinder selbst machen Propaganda für dasselbe, zu Hause und bei ihren Freunden. Ohne Zweifel ist dieser Versuch der Anfang der Ausbreitung des Esperanto unter der britischen Jugend.

E. E.

(Nach dem „Britis Esperantist“.)

Die Reinhardtschen Rechentabellen, Verlag A. Francke, Bern, geben unsern Stiftungen alljährlich einige hundert Franken Provision.